

26. Sitzung

Mittwoch, den 18.08.2010

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Emde, CDU 2199

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Zukunft der Schulen in freier Trägerschaft - für eine vernünftige Bildungspolitik in Thüringen“

2199

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1293 -

Hitzing, FDP 2199

Metz, SPD 2200

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2201

Sojka, DIE LINKE 2202, 2208

Grob, CDU 2203

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2204

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2205, 2208

Barth, FDP 2207

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Umsetzung des Thüringer Kita-Gesetzes in Bezug auf die Personalberechnung“

2209

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1326 -

Jung, DIE LINKE	2209
Kowalleck, CDU	2210
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2210
Pelke, SPD	2211
Hitzing, FDP	2212
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2213

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Windräder gefährden Thüringens Natur- und Kulturschätze“ 2214

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/1341 -

Tasch, CDU	2214, 2220
Kummer, DIE LINKE	2215
Weber, SPD	2216
Hitzing, FDP	2217
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2218
Bergemann, CDU	2220
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	2221
Staschewski, Staatssekretär	2222

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Schluss mit der Verzögerung - Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz konsequent vorantreiben“ 2223

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/1346 -

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2223, 2227
Meißner, CDU	2224
Renner, DIE LINKE	2224
Metz, SPD	2226
Bergner, FDP	2227
Fiedler, CDU	2228
Dr. Schubert, Staatssekretär	2229

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt-Berlin muss gebaut werden“ 2230

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/1347 -

Aussprache

Doht, SPD	2230
Dr. Lukin, DIE LINKE	2231, 2236
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2232, 2237
Scherer, CDU	2233
Untermann, FDP	2234
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	2235, 2237

Fragestunde	2238
a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2238
Planung des Industriegebiets „Rohrer Berg“ in Meiningen	
- Drucksache 5/1084 -	
<i>wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2238, 2239
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	2238, 2239, 2239
Kuschel, DIE LINKE	2239
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)	2240
Förderung von sogenannten Dorfläden durch das Land	
- Drucksache 5/1164 -	
<i>wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Kuschel, DIE LINKE	2240, 2241
Richwien, Staatssekretär	2240, 2241
c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2241
Windkraftanlagen auf dem Milmesberg	
- Drucksache 5/1277 -	
<i>wird von Minister Carius beantwortet.</i>	
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2241
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	2241
d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)	2242
Neuregelung zum Verbrennen von Gartenabfällen	
- Drucksache 5/1279 -	
<i>wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Wolf, DIE LINKE	2242, 2243
Richwien, Staatssekretär	2242, 2243, 2243, 2244
Kummer, DIE LINKE	2243, 2244
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)	2244
Ausgliederung von Teilen der Landesverwaltung	
- Drucksache 5/1299 -	
<i>wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Kummer, DIE LINKE	2244, 2245
Dr. Spaeth, Staatssekretär	2244, 2245
f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2245
Gewährung von Zinsbeihilfen zur Stundung von einmaligen Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz	
- Drucksache 5/1280 -	
<i>wird von Staatssekretär Geibert beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2245
Geibert, Staatssekretär	2246, 2246, 2247

Kuschel, DIE LINKE

2246, 2246

g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)

2247

Überwachung zur Einrichtung und zum Vorhalten sogenannter Behindertenparkplätze

- Drucksache 5/1300 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.

Hauboldt, DIE LINKE

2247, 2248,
2248

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin

2247, 2248,
2248

h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)

2248

Wirksamkeit der Oberhofer Sportstätten GmbH

- Drucksache 5/1301 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

Leukefeld, DIE LINKE

2248, 2249

Dr. Schubert, Staatssekretär

2248, 2249

i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)

2249

Rechtsextremes „Fest der Völker“ in Pößneck

- Drucksache 5/1313 -

wird von Staatssekretär Geibert beantwortet. Zusatzfragen.

Sedlacik, DIE LINKE

2249, 2250

Geibert, Staatssekretär

2249, 2250,
2250

König, DIE LINKE

2250

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Machnig, Matschie, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Beginn: 14.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, hiermit eröffne ich die heutige erste Sitzung des Thüringer Landtags nach der Sommerpause und heiße Sie herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie hatten alle erholsame und erlebnisreiche Tage in unserem Freistaat oder außerhalb des Freistaats. Ich wünsche uns allen einen guten Start für die kommenden Monate.

Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Mühlbauer. Die Rednerliste führt Abgeordneter Recknagel.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Abgeordneter Huster, Abgeordneter Wucherpfenig, Minister Prof. Dr. Huber und der Abgeordnete Herr Minister Reinholz zeitweise.

Zu Beginn möchte ich Ihnen einige Veränderungen mitteilen: In der Sommerpause haben die Abgeordneten Dr. Mario Voigt und Heiko Gentzel ihren Familienstand geändert. Ich möchte Ihnen im Namen aller Abgeordneten des Thüringer Landtags recht herzlich zur Hochzeit gratulieren,

(Beifall im Hause)

Ihnen und Ihren Ehepartnern alles erdenklich Gute, Glück und Gottes Segen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Schreiben vom 11. August 2010 hat mir die Fraktion DIE LINKE mitgeteilt, dass der Abgeordnete Dr. Thomas Hartung ihre Fraktion verlassen hat. Der Abgeordnete Thomas Hartung hat schriftlich und meinem Büro gegenüber seinen Austritt aus der Fraktion DIE LINKE mit Wirkung vom 10.08.2010 sowie seinen Austritt aus der Partei DIE LINKE angezeigt. Mit Schreiben vom 11.08.2010 hat mich der Vorsitzende der Fraktion der SPD darüber informiert, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion nach ausführlicher Diskussion mit Herrn Abgeordneten Dr. Hartung einstimmig beschlossen hätten, ihn unmittelbar als Mitglied in die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag aufzunehmen. Dies sei auch sein Wunsch gewesen. Die SPD-Fraktion hat mich und die Landtagsverwaltung gebeten, eine rechtliche Prüfung dieses Schrittes vorzunehmen. Die dazu von der Landtagsverwaltung erstellte gutachterliche Stellungnahme liegt mit Einverständnis der SPD-Fraktion inzwischen den Fraktionen vor. Wie Sie wissen, kommt dieses Gutachten zum Ergebnis, dass der Fraktionswechsel des Abgeordneten Dr. Hartung zulässig ist. Der Wechsel des Abgeordneten Dr. Hartung in die Fraktion der SPD hat keinen Einfluss auf die Anzahl der den Fraktionen in

den Ausschüssen oder Gremien zustehenden Sitze. Die Fraktion DIE LINKE hat mittlerweile den Abgeordneten Dr. Hartung aus den Ausschüssen und der Strafvollzugskommission zurückgezogen. Ich weise darauf hin, dass der Fraktion DIE LINKE als Redezeit gemäß § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung ab heute 46 Minuten zur Verfügung stehen und der Fraktion der SPD stehen nunmehr 39 Minuten zur Verfügung. Der Abgeordnete Dr. Hartung sitzt mit Beginn dieser Plenarsitzung in den Reihen der SPD-Fraktion. Darüber hinaus wurden die entsprechenden Änderungen in Plenum-Online und im Plenarprotokoll vorgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige allgemeine Hinweise. Die Telekom AG hat für morgen zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der am Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr stattfinden wird.

Für die freie Landeskorrespondentin des Deutschlandradios in Thüringen, Frau Blanka Weber, hat der Ältestenrat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung eine Dauergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen erteilt. Darüber hinaus habe ich für die Redakteure Andreas Kieselbach, Frau Irena Otto, Karin Hofbauer, Valery Tyulnev für diese Plenarsitzung Bild- und Tonaufnahmen in dringenden Fällen gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Folgende allgemeine Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 13 und 14 am Freitag als zweiten und dritten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu TOP 1 a hat die Drucksachennummer 5/1344 und zu TOP 1 b die Drucksachennummer 5/1345.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu TOP 2 hat die Drucksachennummer 5/1315. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Koppe benannt. Dazu wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1325 verteilt. Weiterhin wird noch ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/1357 verteilt.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP 3 hat die Drucksachennummer 5/1318. Anstelle des benannten Berichterstatters, Abgeordneten Huster, wird der Abgeordnete Kowalleck die Berichterstattung aus dem Ausschuss übernehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu TOP 7 c hat die Drucksachennummer 5/1354. Weiterhin wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1353 verteilt.

(Präsidentin Diezel)

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP 8 a hat die Drucksachennummer 5/1316 und zu TOP 8 b die Drucksachennummer 5/1317. Auch hier wird der Abgeordnete Kowalleck die Berichterstattung aus dem Ausschuss anstelle des genannten Berichterstatters, Abgeordneten Huster, übernehmen.

Zu TOP 9 wird noch ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/1358 verteilt.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU zu TOP 13 hat die Drucksachennummer 5/1356.

Zu TOP 15 - Fragestunde - kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/1295, 5/1299, 5/1300, 5/1301, 5/1312, 5/1313, 5/1319, 5/1320, 5/1321, 5/1322, 5/1323, 5/1324, 5/1327, 5/1328, 5/1331, 5/1332 und 5/1333 hinzu.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, die Fragestunde in der morgigen Plenarsitzung nach der Mittagspause fortzusetzen.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 von der Möglichkeit eines Sofortberichtes gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich frage nun, gibt es weitere Ergänzungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Doch, Herr Abgeordneter Emde, bitte.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich würde gern beantragen, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 in erster und zweiter Beratung durchzuführen.

Präsidentin Diezel:

Gibt es dazu Widerspruch oder andere Anmerkungen? Dann würde ich darüber abstimmen lassen, dass die erste und zweite Beratung zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 stattfindet. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dann ist das einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht. Dann rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 16** Aktuelle Stunde. Die Fraktionen der FDP, DIE LINKE, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Redezeit beträgt 30 Minuten. Die Landesregierung bleibt in der Redezeitbegrenzung unberücksichtigt. Die Redezeit für einen Redebeitrag eines Abgeordneten beträgt jeweils 5 Minuten.

Ich rufe auf den **ersten Teil** des Tagesordnungspunkts 16

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Zukunft der Schulen in freier Trägerschaft - für eine vernünftige Bildungspolitik in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1293 -

Als Erste spricht Abgeordnete Hitzing für die FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, werte Gäste, vor einiger Zeit gab es die Verlautbarung des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dass möglicherweise, um sparen zu können, im nächsten Haushalt die staatlichen Finanzhilfen für die Schulen in freier Trägerschaft gekürzt werden sollen. Zu diesem Thema möchte ich gern mit Ihnen ins Gespräch kommen unter dem Aspekt: In Thüringen gibt es 145 Schulen in freier Trägerschaft, davon 10 Gymnasien, die von Trägern privater Initiativen wie der AWO, dem DRK, aber vor allem christlichen Trägern wie der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland getragen werden. Diese Schulen sind laut Artikel 7 Abs. 4 a Grundgesetz legitimiert und vor allem so zu behandeln, dass eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Eltern nicht stattfinden darf. Diesen Punkt haben wir in Thüringen jetzt zum Teil schon erreicht. Die Schulen in freier Trägerschaft werden unter bereits jetzt schon schwierigen finanziellen Bedingungen getragen und das aus Überzeugung, das Richtige zu tun für unsere Kinder. Die Fakten geben ihnen auch recht. Diese Schulen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Schulkultur in Thüringen und geben jungen Menschen die Chance zu wählen. Sie tragen als Landschulen Bildung in die Fläche, sie verstärken als Spezialschulen bestimmte Aspekte des Lernens wie soziale Kompetenz oder auch die Mensch-Natur-Beziehung wie zum Beispiel in der Ökoschule Reudnitz. Die positive Bildungsbilanz dieser Schulen stellte Herr Minister Matschie auch gar nicht infrage, aber deren finanzielle Zukunft, damit stellt er sie dann doch infrage.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sollen lieber Experimente durchgeführt werden, die in anderen Bundesländern, wie beispielsweise Schleswig-Holstein oder auch Sachsen, bereits wieder abgeschafft wurden, anstatt anerkannt guten Schulen eine Förderung wie bisher zugutekommen zu lassen.

(Beifall FDP)

Bei den Schulen in freier Trägerschaft wird trotz bereits jetzt deutlich geringerer Förderung - es sind im

(Abg. Hitzing)

Schnitt 85 Prozent - als bei den Schulen in öffentlicher Trägerschaft mindestens genauso viel gute Arbeit geleistet und gute Bildung angeboten. Mit Gleichberechtigung, sozialer Gerechtigkeit oder den Worten „Bildungsland Thüringen“ hat dieser Vorschlag nach unserer Überzeugung nichts zu tun.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die SPD nimmt eine Abwälzung der Kosten auf die Eltern billigend in Kauf. Von möglichen Schulschließungen geht man zwar derzeit noch nicht aus, aber wenn, dann kann man ja eine Gemeinschaftsschule gründen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Genauso ist es.)

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sparen darf im direkten Bildungsbereich nur die absolute Ausnahme sein, darüber waren wir uns im Klaren. Die Chance, sich schwierigen Haushaltsrealitäten zu stellen und sinnhaft zu sparen, haben Sie im letzten Jahr nicht genutzt. Dieser Vorschlag zeigt, dass auch dieses Jahr dazu der Wille nicht vorhanden zu sein scheint.

(Beifall FDP)

Schon jetzt sind diese Schulen in freier Trägerschaft kostengünstiger pro Kopf auf den Schüler berechnet als Schulen in öffentlicher Trägerschaft für das Land. Das heißt, eine Förderung dieses Angebots würde Kosten sparen sowohl bei Schulen als auch in der Ministerialbürokratie. Im Übrigen ist Thüringen nach den Daten des Statistischen Bundesamtes bei Weitem nicht das teuerste Land bezogen auf die Förderung der Schulen in freier Trägerschaft. Die Schulen in freier Trägerschaft eignen sich jedenfalls mit ihrer Erfolgsgeschichte, die sie haben, nicht zum Sparmodell.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Momentan wird die Förderung, die staatliche Finanzhilfe, berechnet aus einem Vom-Hundert-Anteil des Schülerkostenjahresbeitrags, der gebildet wird aus dem Personal- und Sachkostenanteil, multipliziert wird mit der Zahl der Schüler und das zum Stichtag des Vorjahres. Eine mögliche Abkoppelung dieser Finanzhilfen von den staatlichen Schulen als Orientierung wäre sehr fatal, denn dann hätten wir die Zweiklassenwirtschaft, die wir wahrlich nicht wollen.

(Beifall FDP)

Wir haben mit dem Kindertagesstättengesetz bundesweit eines der modernsten Gesetze auf den Weg gebracht, wollen uns damit an den vorderen Platz katapultieren und wollen auf der anderen Seite mit dieser Verkürzung der Finanzhilfen diesen vorderen Platz bei den Schulen in freier Träger-

schaft uns vielleicht wegnehmen lassen. Ich denke - darauf möchte ich noch einmal verweisen -, gerade in Thüringen ist Bildung ein besonderes Allgemeinut; dafür stehen wir. Freie Schulen müssen für alle Kinder offen bleiben, sie müssen die Wahl haben und Schulgeld darf nicht sondernd wirken. Ich möchte gern noch einmal auf das Grundgesetz verweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt: Die FDP hat die Bildungspolitik immer schon als Schwerpunkt gehabt. Aber ich muss Ihnen sagen: Dass wir uns hier schützend gerade vor die kirchlichen Träger schmeißen müssen bei dieser Regierungskoalition, das finde ich schon sehr bemerkenswert. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete Hitzing. Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schulen, egal, ob in freier oder in staatlicher Trägerschaft, sind ein wichtiger Ort für soziales Miteinander und für die Herstellung von Zukunftschancen. Die Thüringer Schullandschaft ist bunt und bietet die vielfältigsten Möglichkeiten, Kompetenzen zu erwerben, Talente zu fördern und damit für Zukunftschancen zu sorgen. Schulen in freier Trägerschaft bieten hier oft mit spezifischen Angeboten eine gute Ergänzung zum staatlichen Schulwesen an. In anderen Bundesländern gibt es bei Weitem nicht ein so umfassendes Angebot.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bestandteil!)

Fast 9 Prozent der allgemeinbildenden Schulen und 56,4 Prozent der berufsbildenden Schulen sind in freier Hand, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das lassen wir uns im Freistaat auch etwas kosten, nicht nur ein paar Euro, meine Damen und Herren, sondern ordentlich. Mehr als das Doppelte zahlt Thüringen nämlich für einen Regelschüler oder eine Regelschülerin im Vergleich zu Hessen. Für G-diagnostizierte Förderschülerinnen und Förderschüler zahlen nur Sachsen und Hamburg mehr als wir. Derzeit sind wir in Thüringen durch den zugegebenermaßen übertriebenen Sparzwang dabei, fast alles infrage zu stellen und zu diskutieren. Auch der Bereich der freien Schulen darf davon nicht ausgenommen bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da stehen die Finanzierung auf der einen Seite und die zukünftigen gesetzlichen Voraussetzungen auf der anderen Seite auf dem Prüfstand. Frau Hitzing, wenn Sie in den Haushalt schauen und dann glauben, dass wir die Gemein-

(Abg. Metz)

schaftsschule gegen die Förderung der Schulen in freier Trägerschaft stellen, dann frage ich mich, welche Zahlen Sie da gelesen haben. Bei der Gemeinschaftsschule haben wir eine minimale Anschubfinanzierung und im Jahr 2010 geben wir 130 Mio. € für Privatschulen und Schulen in freier Trägerschaft aus, die Tendenz ist steigend, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dann ist es sehr unangemessen, die Summe von circa einer halben Million Euro für die Gemeinschaftsschule dem entgegenzustellen.

Da heißt es, angesichts knapper Finanzen auf einen angemessenen und bundesdurchschnittlichen Wert bei der Finanzierung zu kommen. Aber auch die gesetzlichen Voraussetzungen müssen geändert werden. Es ist richtig, wenn das Ministerium deutlich macht, dass sich jeder Schulstandort bewähren muss und nicht jeder Schulträger, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nur weil ein Schulträger sich bewährt hat, muss es noch lange nicht die Einrichtung tun. Das heißt im Übrigen auch Chancengleichheit für alle, ob Elterninitiative oder Kirche, einzelner Reformpädagoge, einzelne Reformpädagogin oder Waldorf. Lassen Sie uns gemeinsam vernünftig diskutieren und nicht einen Popanz aufbauen, obwohl die Fakten noch gar nicht auf dem Tisch liegen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich freue mich auf die Debatte im Landtag und zum Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Metz. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich bin der FDP ausdrücklich dankbar - das passiert nicht so häufig -, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir uns hier dazu verständigen. Da beruhigen mich auch die Ausführungen des Abgeordneten Metz nicht gerade, der eben sagte, die Zahlen liegen noch nicht einmal auf dem Tisch.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es eher für ein Problem, mit einer Aussage an die Presse zu gehen, so wie es von Minister Matschie getan wurde, und zu sagen, man muss gegebenenfalls bei den freien Schulen kürzen, aber noch keine genauen Summen zu sagen und damit Angst zu schüren am Beginn eines Schuljahres bei

den Schulen, die sich als ausgesprochen erfolgreich erwiesen haben im Freistaat Thüringen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie gern auf die Lebensrealität in Thüringen verweisen. Erst unlängst fand eine Tagung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft statt, auf der die freien Schulen Hauptthema waren. Immer wieder haben wir Zahlen gehört, dass in den letzten 20 Jahren die Anzahl freier Schulen im Freistaat erheblich angestiegen sei. Wen wundert das? Bekanntermaßen hat es in der DDR nun mal keine freien Schulen gegeben. Insofern gab es auch einen gewissen Nachholbedarf und ich bin froh darüber, dass sich so viele freie Schulen inzwischen hier in Thüringen angesiedelt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Kollegin Hitzing hat schon das Grundgesetz zitiert, aus dem sehr klar hervorgeht, dass es das gute Recht ist, Schulen in freier Trägerschaft zu gründen. Ich sage ganz deutlich, Schulen in freier Trägerschaft sind vielfach Elemente von Zivilgesellschaft, in denen Bürgerinnen und Bürger in wichtigen gesellschaftlichen Fragen Mitverantwortung übernehmen.

Jetzt sagen Sie mir doch mal, meine Damen und Herren, insbesondere aus den Reihen der SPD, wie man angesichts dieser Tatsache auch nur auf die Idee kommen kann, die Kosten für Schulen in freier Trägerschaft - ich meine die Beihilfen, die das Land leistet - auch noch zu senken, wenn es heute schon so ist, dass Kinder, die eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, offenkundig weniger wert sind, denn der Staat zahlt für jedes Kind, das eine staatliche Schule besucht, mehr als für ein Kind, das eine freie Schule besucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat das mit Gerechtigkeit, was hat das mit Wahlfreiheit zu tun? Ich möchte, dass sich alle Eltern, dass sich alle Kinder frei entscheiden können, welche Schule sie besuchen dürfen. Es gibt mit gutem Grund fünf wichtige Punkte, die freie Schulen beachten müssen. Frau Hitzing hat sie schon einmal gesagt, ich will sie noch einmal zitieren, weil man sehr gern, wenn das Wort Privatschulen anstatt von freien Schulen genutzt wird, aus dem Blick verliert, dass mit diesen Schulen mitnichten Geld verdient wird.

(Beifall FDP)

Es gibt fünf Grundsätze, an die die Bedingungen geknüpft sind, dass sie überhaupt genehmigt werden. Das ist zum einen die Gleichwertigkeit der Lehrziele, das ist zum anderen die Gleichwertigkeit der Einrichtungen, es ist die Gleichwertigkeit der

(Abg. Rothe-Beinlich)

Lehrkräfte, es ist - das hat Frau Hitzing auch schon gesagt -, dass keine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern vorgenommen werden darf und es ist die Sicherung der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Lehrkräfte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn wir uns das anschauen und wissen, dass die Schulen in freier Trägerschaft selbstverständlich Teil des öffentlichen Schulwesens sind und sich auch gegenüber der Öffentlichkeit und den staatlichen Aufsichtsbehörden für ihre Leistungen zu rechtfertigen haben, dann erschließt sich erst recht nicht, wieso sich sozusagen auch das Land Thüringen in gewisser Weise damit sogar freikaufte, wenn es den freien Schulen schon jetzt weniger Geld zahlt als den Schulen, die Schüler in freier Trägerschaft unterrichten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen alle, das Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft tritt mit Ablauf 31. Dezember außer Kraft; deswegen haben wir auch die Debatte. Die Neuerung oder Novellierung des Gesetzes ist jetzt auch den freien Trägern zugegangen, die dazu Stellungnahmen abgeben sollen. Leider liegt die Finanzverordnung natürlich nicht bei, so dass nicht genau gewusst wird, über welche Zahlen wir überhaupt streiten. Ich sage aber noch einmal und ich möchte dringend appellieren, dass wir das nicht aus dem Blick verlieren: Alle Kinder müssen gleich viel wert sein, egal, welche Schule sie besuchen, solange sich die freien Schulen selbstverständlich an die Grundsätze halten, die für sie gelten, nämlich dass sie mit dem Betrieb der freien Schule nicht etwa Geld verdienen, wie es ist, sondern einem staatlichen Auftrag nachkommen.

Einen Punkt, der mir besonders am Herzen liegt, möchte ich auch noch erwähnen, das sind die Förderschulen. Das Land Thüringen hat sehr gern die Förderschulen an freie Träger übertragen. Oftmals gibt es in ländlichen Gebieten gar keine staatliche Alternative, wenn ich das mal so sagen darf. Förderschulen dürfen keine Elternbeiträge nehmen. Förderschulen können auch nicht quersubventionieren. So, meine ich, ist es natürlich unser aller Pflicht, auch als Land, diese Schulen vernünftig mit Finanzen auszustatten, genauso wie an staatlichen Schulen auch. Denn - ich schließe noch einmal mit dem Satz - alle Kinder müssen gleich viel wert sein. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Motto dieser Aktuellen Stunde heißt unter anderem, für eine vernünftige Bildungspolitik in Thüringen zu sorgen. Abgesehen davon, dass ich mit diesem Begriff meine Probleme habe - was ist das für eine politische Kategorie: „vernünftig“ -, denke ich, dass Sie unter einer vernünftigen Politik möglicherweise etwas völlig anderes verstehen als wir.

(Beifall DIE LINKE)

Das war beispielsweise daran ablesbar, dass Sie Haushaltsänderungsvorschläge gemacht haben, die Einsparungen im staatlichen Bildungsbereich in Höhe von 90 Mio. € vorsahen. Jetzt habe ich aber Ihre Worte wahrscheinlich erst richtig verstanden. Denn dadurch, dass man mehr freie Schulen zulässt, bedeutet das für Sie, sie sind preiswerter, da kann man dann beim staatlichen Schulsystem noch mehr einsparen. Das wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen mahne ich einfach mal an, dass wir hier eine ehrliche Debatte führen und auch nicht naiv sind, Frau Rothe-Beinlich. Keiner hat es angesprochen; es ist erstaunlich, dass gerade jetzt, wo das Bildungsministerium SPD-geführt ist, die freien Schulen verstärkt wieder zunehmen. Die versprochenen Reformen im Bildungsbereich fallen aus und demzufolge haben wieder verstärkt Eltern den Wunsch, freie Schulen zu gründen. Da muss man doch einmal nach den Ursachen forschen. Ich habe selbst eine im Altenburger Land mit gegründet, das war in den 90er-Jahren, da gab es noch keine anderen Angebote. Ich weiß auch, warum wir das getan haben. Mittlerweile kann in unserem Landkreis zwischen drei freien Schulen gewählt werden, aber eine Gemeinschaftsschule beispielsweise gibt es nicht und wird es auch nicht geben. Jedenfalls hat sich da bisher noch nichts gerührt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Weil es keinen Bedarf gibt.)

Ich will gar nicht polemisch sein. Bleiben Sie doch einfach ehrlich. Das Problem ist: Wenn sich mehr freie Schulen bilden wollen, dann heißt das natürlich, dass engagierte Eltern und Pädagogen dort gute Schule machen. Ich weiß das auch und ich bewundere die Arbeit, die dort vollzogen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist völlig unstrittig, Thüringen ist natürlich das Land und die Wiege der Reformpädagogik. Das

(Abg. Sojka)

sind Laboratorien für uns, wo wir auch sehen können, was passiert und wie es passiert. Im Prinzip - seien wir doch ehrlich - ist doch das, was dort geschieht, genau das, was wir als Vision für alle Schülerinnen und Schüler in Thüringen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb wollen wir auch die Gemeinschaftsschule für alle. Wenn die sich so entwickeln könnten wie die freien Schulen mit ähnlichen Freiheiten und der Demokratie, die an diesen Schulen gelebt wird, dann wäre ich froh. Deswegen müssen wir natürlich die bestehenden freien Schulen und die freien Träger unterstützen. Wir halten auch überhaupt nichts davon, denen die Bezüge zu kürzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der jetzige Minister dieselben Rezepte hat wie seine Vorgänger der CDU, das bedauern wir sehr. Auch dort hat man einfach auf die Zunahme der Zulassungsanträge mit Kürzungsdrohungen reagiert. Dass Sie in Ihrer Vergangenheit als Oppositionspartei sich auch in der Regierungsübernahme nicht besser vorbereitet haben, als die alten Rezepte wieder vorzuholen und einfach den Geldhahn zuschrauben zu wollen in der Hoffnung, dass sich damit das Problem löst, da kann ich nur sagen, das ist sehr bedauerlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen doch überlegen, wie können wir insgesamt für alle Schülerinnen und Schüler in Thüringen die Bildungspolitik verbessern. Da gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass wir pro Jahrgang 17.000 Schülerinnen und Schüler haben. Wenn wir mehr Zulassungen für freie Träger konstatieren und diese auch zulassen, dann bedeutet das natürlich, dass im staatlichen System dann weniger Geld ist. Im Übrigen kann man hier auch ablesen, dass es überhaupt nicht der Fall ist, dass wir alle Lehrerinnen und Lehrer verbeamtet müssten, damit sie ihren attraktiven Arbeitsplatz in Thüringen finden, denn freie Schulen haben wesentlich jüngere Lehrerinnen und Lehrer und können natürlich auch ganz anders einstellen.

Ich will das aber für alle Schulen in Thüringen. Je mehr freie Schulen sich entwickeln, desto größer wird die Diskrepanz, umso größer wird die Schere aufgehen, weil das Geld natürlich dann für den staatlichen Sektor automatisch weniger wird. Wir wissen das, denn es ist schülerbezogen finanziert und deswegen bitte auch ich einfach um eine ehrliche Debatte. Ich weiß, dass die freien Schulen eine richtig gute Arbeit machen und mir tut es leid, dass die Bildungsreform ausgefallen ist und dass es wieder verstärkt Anträge gibt. Aber was ich nicht will, ist, dass ohne Bedingungen zu formulieren - die möchte ich noch gern nennen am Ende - sich die

freien Schulen dann gründen dürfen, zugelassen werden und wir dann doch das haben, was wir nicht wollen, nämlich ein geteiltes Bildungsland in Thüringen.

Meines Erachtens muss es sich an mehreren Bedingungen festmachen, um die Zulassung zu erhalten. Das heißt beispielsweise, dass freie Schulen sich in die kommunale Schulnetzplanung einpassen müssen, dass es einen Flächentarifvertrag für alle Pädagogen gibt, dass auch an freien Schulen vernünftig finanziert und bezahlt wird, und dass sich natürlich auch das Soziale widerspiegelt, dass es genügend Härtefallregeln gibt. Wenn das der Fall ist, dann müssten möglicherweise auch freie Schulen tatsächlich ausfinanziert werden. Aber diese Haltelinien müssen erst einmal formuliert werden, die muss ein Minister auch ansagen

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

und dann kann man prüfen und kann feststellen, dass wir eigentlich alle in einem Boot sitzen, nämlich dass wir gute Bildung in Thüringen realisieren wollen und nicht wie die FDP freie Schulen, weil sie billiger sind, gut finden und bei dem staatlichen Sektor dann 90 Mio. € kürzen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe FDP)

Ja, das war doch Ihr Antrag.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Sojka. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Grob.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Schulen in freier Trägerschaft liegen uns sehr am Herzen.

(Beifall CDU)

Mehr oder weniger hat man das auch aus den Reden gehört. Die Schulen in freier Trägerschaft beleben mit ihren jeweiligen besonderen Prägungen nicht nur die Schullandschaft, sie bieten auch den öffentlichen Schulen Gelegenheit, im Wettbewerb ihre Stärken darzustellen und Schwachstellen zu erkennen und abzubauen. Sie sind ein Teil der pluralen Schullandschaft, die eine wichtige Basis für ein freiheitliches Schulwesen darstellt,

(Beifall FDP)

und tragen eigenverantwortlich neben den staatlichen Schulen zur Bildung und Erziehung junger

(Abg. Grob)

Menschen in Thüringen bei. Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu verständigt, Schulen in freier Trägerschaft angemessen zu fördern. Die CDU-Fraktion steht weiter zu diesem Grundsatz.

Der Paradigmenwechsel bei der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft, die Umstellung auf die Finanzierung des einzelnen Schülers, hat sich als ein zukunftsfähiges Finanzierungssystem erwiesen, und zwar deshalb, weil dabei das Land für jeden Schüler einer Schulart oder eines Bildungsgangs den gleichen Betrag zahlt, gleich, ob es sich um eine kleine oder große Schule handelt, gleich, wie die Schule ihre innere Wirtschaftlichkeit erreicht und unabhängig vom Schulstandort und vom pädagogischen Konzept. Die Reaktion der überwiegenden Zahl der freien Schulträger auf die schülerzentrierte Finanzierung hat deutlich gemacht, dass dies der richtige Weg ist. Die Schulen konnten so auf eine zukunftsichere Finanzierungsgrundlage gestellt werden. Es ist auch richtig, bei der Berechnung der Zuschüsse an die freien Träger die Kosten für einen Schüler im staatlichen Schulsystem zugrunde zu legen. Denn wenn ein freier Träger den staatlichen Bildungsauftrag erfüllt, dann soll er vom Grundsatz immer einen gewissen Prozentsatz von dem bekommen, was der Staat ansonsten für die Beschulung des Schülers hätte aufwenden müssen. Eine andere Wahrheit ist aber auch, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen ständig gestiegen ist. Das spricht zum einen für die hervorragende Arbeit der freien Schulen, andererseits führt es aber auch zu einem ständigen Ansteigen der Kosten, da das Land nicht im gleichen Maße Kosten im staatlichen Schulsystem einsparen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft, wie es schon gesagt wurde, läuft am 31. Dezember dieses Jahres aus. Im Rahmen der Landtagsbefassung zur Gesetzesnovelle werden wir Gelegenheit haben, Neuerungen auch hinsichtlich der Finanzierung ausführlich zu diskutieren. Die Angemessenheit der Förderung steht dabei außer Frage. Sie muss sich daran orientieren, was Schulen brauchen, um mit staatlichen Schulen vergleichbare Lernbedingungen zu realisieren. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich sehe, es gibt weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nach der Debatte einfach noch zwei, drei Punkte zusammenführen. Als Erstes sehe ich einmal in Richtung der CDU. Herr Emde, warum haben Sie denn nicht gesprochen? Ich dachte, das ist eines Ihrer Leitthemen. Ich habe jetzt vermisst, dass Sie uns bildungspolitisch für die CDU ins Bild setzen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Ich hätte jetzt auch gern den Minister mal dazwischen gehört!)

Dann Richtung Frau Sojka: Ich bin in Altenburg beim Landrat gewesen, die Frage lässt sich ganz leicht beantworten, warum es niemals eine Gemeinschaftsschule im Altenburger Land geben wird, nämlich weil er es schlicht und ergreifend nicht will und dort auch nicht dafür gearbeitet wird, dass es diese gibt. Von daher kann man es leicht auflösen. Grundsätzlich möchte ich einfach sagen: Lassen Sie uns aufpassen, dass wir nichts vermischen. Das eine ist die Debatte um die freien Schulen, das andere ist die um die Gemeinschaftsschule und man sollte, finde ich, beides auseinanderhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Er vermischt es doch, der Minister vermischt es!)

Nichtsdestotrotz bin ich Ihnen, Herr Barth, und Ihrer Fraktion sehr dankbar, dass Sie das Thema heute hier hereingetragen haben in Form der Aktuellen Stunde, weil - ich weiß nicht mehr, wer es erwähnte - dieses geteilte Bildungsland Thüringen sich vertiefen wird, wenn es so weitergeht, wie im Augenblick das Kultusministerium arbeitet, weil der Fokus - da bin ich kurz bei der Gemeinschaftsschule - im Kultusministerium so unglaublich scharf auf der Gemeinschaftsschulidee liegt, dass sie vergessen, was links und rechts diese Bildungslandschaft bereichert, und das sind die freien Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe es nicht, Herr Minister Matschie, Sie kommen aus Jena, Sie sehen, was für eine wunderbare Bildungslandschaft wir da haben, welche freien Schulen diese Bildungslandschaft bereichern und gehen einher und lassen über die Zeitung so eine Verunsicherung verkünden. Ich habe das wirklich nicht verstanden, ich halte es für einen großen Fehler.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zum Schluss noch mit einem Vorurteil aufräumen, weil es immer auch vonseiten der SPD heißt, die freien Schulen seien eher etwas Elitäres, deswegen gehen die GRÜNEN und die FDP da so schön drauf, das hat was, wo die soziale Selektion

(Abg. Siegesmund)

besonders unausgegoren ist. Falsch! Das ist falsch! Sehen Sie sich die Statistiken an, gerade freie Schulen achten bewusst darauf, dass es eine gute soziale Durchmischung gibt. Sehen Sie hier nach Erfurt, wo es auch einen besonders hohen Ausländeranteil im Erfurter Ratsgymnasium gibt.

Ich will dieses Ausrufezeichen hier ganz bewusst setzen, weil mich das ärgert, wie wir Lehrerinnen und Lehrer, wie wir Schülerinnen und Schüler an freien Schulen mit dieser Debatte verunsichern. Arbeiten Sie bitte sauber.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir haben noch vier Minuten Redezeit für die Abgeordneten. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen? Herr Minister Matschie hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Hitzing, Sie haben einmal wieder das Dilemma der FDP hier vorgeführt. Wenn es abstrakt ist, dann rufen Sie ganz laut „sparen“ und der Staat muss sich zurücknehmen und immer weniger ausgeben und auch Steuern sollen ja immer weniger gezahlt werden. Wenn es an irgendeiner Stelle konkret wird, dann - und wie haben Sie das so schön formuliert - müssen Sie sich schützend vor die Bürger schmeißen.

(Beifall SPD)

Ich glaube, dass das eine politische Haltung ist, die nicht der Wirklichkeit standhält. Denn wenn man Einsparungen vornehmen will, dann muss man auch den Mut haben, die politische Konsequenz haben, dann zu sparen, wenn es notwendig ist.

Wir haben eine Haushaltssituation, die Sie ja auch in dramatischen Farben selbst geschildert haben vonseiten der FDP, die es notwendig macht, dass wir alle Ausgaben, die wir haben, auf den Prüfstand stellen, dass wir uns das kritisch anschauen und fragen, wo es Effizienzreserven gibt. Davon nehme ich mein Ministerium ausdrücklich nicht aus. Bildung, Forschung, auch die Kultur, das sind Schwerpunkte und das müssen Schwerpunkte bleiben, aber trotzdem muss man auch in einem solch großen Haushalt, der insgesamt über 2 Mrd. € umfasst, schauen, wo gibt es Möglichkeiten, effizienter zu arbeiten, wo gibt es Möglichkeiten für die nächsten Jahre auch den Haushalt zu entlasten.

Für mich gibt es dabei einen Obersatz: Jedes Kind muss die Chance erhalten, bestmögliche Bildung zu erlangen, und zwar unabhängig von der sozialen Herkunft, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, unabhängig von der ethnischen oder religiösen Zu-

gehörigkeit. Die besten Chancen für alle, das ist der Auftrag, vor dem das Bildungssystem steht. Das gilt für die staatlichen Schulen ganz genauso wie für die Schulen in freier Trägerschaft.

Ich sage es noch mal ganz ausdrücklich: Die Schulen in freier Trägerschaft bereichern das Bildungssystem, sie sind Ausdruck eines vielfältigen Bildungsangebots und - das haben wir ausdrücklich im Koalitionsvertrag festgehalten - die freien Schulträger sollen auch in Zukunft angemessen gefördert werden.

In den vergangenen 20 Jahren ist viel für dieses Angebot getan worden. Wir haben mit Beginn dieses Schuljahres 153 Ersatzschulen in freier Trägerschaft, das sind 14 Prozent aller Schulen. Das ist mehr als in vielen anderen Bundesländern, eine Zahl, die auch über dem Bundesdurchschnitt liegt. Insgesamt gehen 9,5 Prozent aller Schüler in eine Schule in freier Trägerschaft.

Gerade mit Beginn dieses Schuljahres habe ich acht weitere Schulen in freier Trägerschaft genehmigt; sieben Grundschulen, ein Gymnasium und weitere Anträge liegen vor.

Wir haben die Schulen in freier Trägerschaft in den letzten Jahren gut finanziert. Im vergangenen Jahr haben wir 120 Mio. € eingesetzt, in diesem Jahr werden es 10 Mio. € mehr sein, etwa 130 Mio. €, und die Tendenz ist weiter steigend. Wir setzen darauf, dass die Schulen auch in Zukunft so gut ausgestattet sind, dass sie ihre Arbeit in hoher Qualität tun können. Aber auch wir kommen nicht umhin, uns dem Vergleich mit anderen Bundesländern in dieser Frage zu stellen, denn Thüringen ist ja nicht das einzige Land, das Förderbedingungen für Schulen in freier Trägerschaft formuliert, das tun auch andere Bundesländer. Ich will nur wenige Punkte zum Vergleich heranziehen. Thüringen hat im vergangenen Jahr einen Satz gezahlt pro Regelschüler von 5.128 €. Kein Bundesland hat so viel für einen Regelschüler an Schulen in freier Trägerschaft gezahlt. Jetzt nehme ich mal das Bundesland Hessen, Frau Hitzing, in dem auch die FDP politische Verantwortung trägt. Das Bundesland Hessen zahlt für einen Regelschüler gerade einmal die Hälfte dessen, was Thüringen für einen Regelschüler bezahlt. Deshalb bitte ich Sie, doch zunächst einmal auch darauf zu schauen, was Politik der FDP in anderen Bundesländern ist, bevor Sie hier vorsichtige Korrekturen, die wir vornehmen, in dieser Art und Weise angreifen. Oder ich nehme das Beispiel Gymnasien. Thüringen zahlt für Gymnasiasten 4.366 €. Das ist der vierthöchste Wert in Deutschland. Auch hier mal den Vergleichsbetrag Hessen - und Hessen ist ein Geberland -, von dem wir im Finanzausgleich Geld bekommen, Thüringen 4.366 € - Hessen 3.165 €. Die Liste lässt sich fortsetzen, ich will das jetzt nicht tun, nur eines geht nicht, dass wir uns dieser Auseinandersetzung mit

(Minister Matschie)

den anderen Bundesländern nicht stellen. Wir sind hier in der Debatte, wir sind im Finanzausgleich und wir müssen uns dieser Diskussion stellen.

Klug sparen heißt für mich, dort zu Einsparungen kommen, wo es möglich ist, und zwar möglich ist, ohne die Qualität zu beeinträchtigen.

(Beifall SPD)

Das kann man eben auch sehen. Auch andere Bundesländer haben hervorragende Schulen in freier Trägerschaft, zum Teil mit niedrigeren Fördersätzen als wir sie hier in Thüringen möglich machen. Deshalb werden wir - und wir sind ja im Gespräch mit den freien Trägern - mit den freien Trägern darüber diskutieren, wie wir die Arbeit qualitativ hochwertig, möglicherweise mit geringeren Kosten bewerkstelligen können.

Das Gesetz muss bis zum Jahresende neu gefasst werden; dazu gehört diese Überprüfung. Ich will die Punkte nennen, die wir hier vorgesehen haben. Sie wissen, dass die Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse pro Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft die Kosten im staatlichen Schulsystem sind. Jetzt gab es - das wissen Sie - ein Gerichtsurteil, das die Kosten im staatlichen Schulsystem in die Höhe getrieben hat, nämlich das Urteil, dass verbeamtete Lehrer, die in Teilzeit verbeamtet waren, Vollzeit arbeiten dürfen. Viele haben das in Anspruch genommen, arbeiten wieder Vollzeit und deshalb haben wir sogenannte Überhänge, insbesondere in den Regelschulen und in den Gymnasien, die wir zusätzlich finanzieren müssen. Diese zusätzlichen Kosten gehen auch in die Berechnung dessen ein, was die Schulen in freier Trägerschaft bekommen. Nun frage ich Sie mal ganz ehrlich: Ist das wirklich sachgerecht? Muss man da so aufschreiben, wenn wir sagen, wir wollen nicht mehr auch die Überhänge, die wir im staatlichen System notgedrungen finanzieren müssen, gleichzeitig weiterreichen in den Kosten für die Schulen in freier Trägerschaft, sondern wir wollen hier nur die notwendigen Kosten ansetzen. Oder auch die Frage: Wie gehen wir mit den Wartefristen um? Unser Nachbarland Sachsen zum Beispiel diskutiert gerade darüber, die Wartefristen auf vier Jahre zu verlängern. Wir bleiben ganz ausdrücklich bei der Wartfrist von drei Jahren, aber wir wollen die Ausnahmen einschränken. Es gibt kein Bundesland, das so viele Ausnahmen von der Wartefrist zulässt wie Thüringen. Deshalb ist es doch sinnvoll, darüber zu reden. Mein Vorschlag ist: Die Wartefrist muss für jede Schule gelten und sie wird nicht einfach ausgesetzt, wenn ein Träger schon eine Schule gleicher Schulart betreibt. Ich halte das für sinnvolle Diskussionspunkte. Der Referentenentwurf ist im Kabinett zur Kenntnis genommen worden, ist jetzt in die Anhörung gegangen und wir werden dann im September wahrscheinlich die zweite Kabinettsbefassung haben und dann dem

Parlament entsprechende Vorschläge vorlegen. Dazu gehört dann im Nachgang auch die Finanzverordnung, die unter der gesetzlichen Ebene die Prozentsätze regelt, die den Schulen in freier Trägerschaft zustehen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, dass wir hier eine sachgerechte Debatte führen, dass wir keinen Alarmismus machen. Und, Frau Rothe-Beinlich, wenn Sie davon gesprochen haben, dass ich Angst schüre, wenn ich über notwendige Einsparungen rede, dann bitte ich darum, selbst auch darauf zu achten, dass wir nicht über Gebühr hier Angst schüren, auch nicht bei den Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reden Sie mal mit den Trägern.)

Wir werden vernünftig mit den Trägern reden über das, was möglich ist. Die ersten Gespräche sind auch schon gelaufen. Wir haben in der letzten Woche auf Fachebene alle Träger eingeladen und mit ihnen gesprochen. Es gibt das Anhörungsverfahren, was jetzt läuft, bevor das Kabinett endgültig zu diesem Gesetzentwurf beschließt, alles so, wie es unsere Regularien vorsehen und wie es auch sinnvoll ist.

Deshalb bitte ich darum, dass auch Sie dann, wenn der Gesetzentwurf in das Parlament kommt, konstruktiv damit umgehen. Sie werden auch in der parlamentarischen Beratung alle Chancen haben, Ihre Ideen und Überlegungen einzubringen. Ich bitte Sie an dieser Stelle auch, das nicht mit anderen Aufgaben im Schulsystem einfach zu vermengen. Wir diskutieren an vielen Stellen über Veränderungen. Wir werden auch im staatlichen Schulsystem schauen, wo die Effizienzreserven sind, da sind wir dabei. Wir diskutieren über notwendige Veränderungen im Bereich z.B. der Berufsschulen und des Berufsschulnetzes bei zurückgehenden Schülerzahlen. Wir diskutieren natürlich auch über den Personaleinsatz in den Schulen insgesamt. Wir stellen alles, was notwendig ist, auf den Prüfstand, um zu einer für die Bürger kostengünstigen Aufgabenerfüllung zu kommen.

Ich hoffe, dass das Parlament uns in dieser Aufgabe unterstützt und - das will ich auch noch mal deutlich sagen - natürlich sind die Gemeinschaftsschulen ein neuer Impuls für das Schulsystem, aber wir beschäftigen uns nicht nur damit. Wir haben viele Aufgaben der Schulentwicklung, an denen wir arbeiten. Dazu gehört die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts, das heißt, die Integration von behinderten Schülerinnen und Schülern im normalen Schulsystem. Dazu gehört die kommunale Vernetzung und Verankerung der Schulen. Dazu gehört die Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen und viele weitere Beispiele ließen sich

(Minister Matschie)

nennen. An den Grundschulen sind gerade neue Lehrpläne eingeführt worden - also, wir arbeiten an vielen Stellen an der Verbesserung des Bildungssystems und wollen, dass wir die Aufgaben, die wir dort im Bildungssystem haben, für die Bürger kostengünstig ausführen können. Die Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil, dabei bleibt es, aber wir müssen konstruktiv miteinander diskutieren, wie wir diese Aufgaben auch in Zukunft sinnvoll finanzieren können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister Matschie. Wir haben jetzt durch den Redebeitrag des Ministers 6 Minuten Redezeit für die Parlamentarier. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister, das muss natürlich zwangsläufig so noch mal ein bisschen reflektiert werden, was Sie hier gesagt haben. Ihr Haus hat in seinem Haushalt 2010 gegenüber 2009 einen Aufwuchs von etwa 260 Mio. € erlebt, das sind über 10 Prozent - 13/14 Prozent - etwa Aufwuchs gegenüber dem Landeshaushalt 2009. Von diesen 260 Mio. € sind 10 Mio. € Anteil Erhöhung der Umlagen der Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft. Das ist begründet allein und einzig durch die Tatsache, dass es entsprechend mehr Schüler an Schulen in freier Trägerschaft gegeben hat, denn die Umlagen werden ja nun mal schülerbezogen gezahlt. Noch einmal: Die Tatsache, dass Sie den Schulen in freier Trägerschaft mehr Geld geben als im Jahr vorher, hat nichts damit zu tun, dass Sie die Schulen besser leiden können oder besser stellen wollten, sondern schlicht und ergreifend damit, dass diese Schulen entsprechend mehr Resonanz, entsprechend mehr Zuspruch gefunden haben, ausweislich höherer Schülerzahlen übrigens in Zeiten zurückgehender Insgesamtsschülerzahlen, in Zeiten des demographischen Wandels,

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der von sinkenden Schülerzahlen gekennzeichnet ist. Wenn Sie, Herr Minister, dann in einer Debatte, in der es um die Gemeinschaftsschulen geht, völlig ohne Not,

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Ohne Not?)

völlig ohne irgendeinen zeitlichen Druck isoliert herausgreifen, bei der Debatte, wie die Gemeinschaftsschulen bezahlt werden sollen, die Frage der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft

aufzurufen, dann, sehr geehrter Herr Minister, ist es keine Frage abstrakten Sparens mehr, sondern dann ist es tatsächlich eine Frage, dass Sie hier erkennbar zwei Schularten gegeneinander ausspielen, dass Sie hier derjenige sind, der Unsicherheit, ja Verängstigung in die Schulen in freier Trägerschaft trägt, weil es bei einem Haushalt von 2,2 Mrd. € sicherlich eine Menge Punkte gibt - und noch mal 260 Mio. € Erhöhung, da haben Sie auch eine Menge Interessengruppen bedient im letzten Jahr -, bei denen Sie auch Erwartungen geweckt haben, dass Sie ausdrücklich und isoliert diesen Punkt herausgreifen und sagen, das Geld für die Gemeinschaftsschulen holen wir uns bei den freien Schulen. So kommt die Debatte nämlich an. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das bei so einem Haus wie dem Ihrigen möglicherweise keine Absicht ist. Wenn es keine Absicht war, dann sollten Sie vielleicht mit dem noch einmal reden, der Ihnen den Floh ins Ohr gesetzt hat.

(Beifall FDP)

Herr Minister, Sie zündeln an der Stelle oder Sie lassen zündeln, Sie lassen es laufen. Deswegen noch einmal ausdrücklich: Für einen Punkt bin ich Ihnen dankbar; die Schulen in freier Trägerschaft sind nicht, wie Ihr Kollege Metz gesagt hat, eine Ergänzung des Schulsystems, des Schulwesens in Thüringen,

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Gesetzlich.)

sondern sie sind integraler Bestandteil.

(Beifall FDP)

Sie sind übrigens auch gesetzlicher Anspruch; es ist mehrfach zitiert worden aus dem Grundgesetz. Deswegen ausdrücklich meine Aufforderung: Lassen Sie bitte diese Spiele, diese politischen Gefechte in der Öffentlichkeit, dass Sie die Gemeinschaftsschule, die Sie ideologisch wollen, die ich ablehne - das ist eine andere Baustelle -, hernehmen und den Eindruck erwecken, dass Sie die befördern, indem Sie andere benachteiligen. Denn eine interessante Frage bleibt zum Schluss: Auch bei der Gemeinschaftsschule gibt es keinen Zwang, dass es die nur in staatlicher Trägerschaft geben darf. Warum es hier keine Elterninitiative gibt, die vielleicht eine Gemeinschaftsschule als Schule in freier Trägerschaft etabliert, ist auch ein Punkt, der vielleicht mal ganz interessant zu hinterfragen ist. Danke.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Sie haben noch drei Minuten Redezeit. Aber es hat sich der Minister zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Kollege Barth, das ist ein Punkt, den ich nicht so stehen lassen kann und auch nicht so stehen lassen will. Zunächst einmal, es gibt natürlich auch schon Initiativen in freier Trägerschaft, die Gemeinschaftsschulen auf den Weg bringen wollen, weil es ein attraktives Schulmodell ist. Zweitens bitte ich Sie noch einmal, die Größenordnungen zu beachten, über die wir hier diskutieren. Wir haben eine Anschubfinanzierung vorgesehen für Gemeinschaftsschulen, die notwendig ist für Qualifizierungsmaßnahmen, für Lehrmaterial, was entwickelt werden muss, für Neuorganisation von Unterrichtsformen in der Größenordnung von etwas über 400.000 € Anschubfinanzierung. Wir haben auf der anderen Seite eine Größenordnung an Ausgaben für die Schulen in freier Trägerschaft, die sich bei 130 Mio. € bewegen. Allein diese Relationen machen deutlich, dass hier überhaupt nichts gegeneinander ausgespielt werden kann.

(Beifall SPD)

Die Schulen in freier Trägerschaft - Herr Barth, das wissen Sie doch genauso gut wie ich - werden unabhängig davon gefördert, ob sie Gymnasien, Regelschulen, Grundschulen, Gemeinschaftsschulen oder Waldorfschulen sind. Die freien Träger können den Anspruch haben, dass das, was sie pädagogisch an Konzepten schulisch umsetzen wollen,

(Beifall SPD)

von uns gefördert wird, unabhängig davon, um welches Konzept es sich handelt. Dabei wird es auch in Zukunft bleiben. Eines kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen, es ist völlig unglaublich, sich hier vorn hinstellen in den Haushaltsberatungen und den Mund weit aufzureißen und zu sagen, es wird viel zu wenig gespart und wir leben auf Kosten der kommenden Generationen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, das ist ja auch so. Ausgerechnet Sie ...)

Wenn man ganz vorsichtig daran geht, Aufgaben zu überprüfen und Einsparpotenziale zu suchen, Herr Barth, dann stellen Sie sich hier vorn auch wieder hin und sagen, das geht alles nicht. Sie können sich nur für eins von beiden entscheiden, sonst müssten Sie schizophoren werden.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Sojka zu Wort gemeldet. Wir haben jetzt wieder fünf Minuten Redezeit.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Was mich ärgert, ist, dass Sie diese Gemeinschaftsschule und die freien Schulen in einem Atemzug nennen und das eine gut finden und das andere nicht. Mir muss wirklich mal einer von Ihnen erklären, der die Gemeinschaftsschule nicht gut findet, was dort anders ist, als beispielsweise in den reformpädagogisch orientierten freien Schulen.

(Beifall DIE LINKE)

Weil ich diese Schulen kenne und ihre gute Arbeit schätze, wollen wir beispielsweise Gemeinschaftsschulen.

(Beifall SPD)

Unsere Kritik richtet sich nur darauf, dass dies nirgendwo stattfindet. Einige der Schulen, die sich schon reformpädagogisch orientiert haben, tauschen einfach nur das Türschild aus und machen ihre gute Arbeit weiter; die freien Schulen selbstverständlich auch. Bei den freien Schulen gibt es sogar ein paar, die von Klasse 1 bis 12 oder bis 13 gemeinsam lernen. Wenn Eltern ihre Kinder in einer freien Grundschule anmelden, dann werden die natürlich auch an eine freie Regelschule oder ein Gymnasium weitergeführt. Das ist das gleiche Konzept, reformpädagogische Ansätze, individuelle Betreuung, meistens kein Stundenklingeln, keine Noten oder erst später, kein Sitzenbleiben, eben wirklich gute Schule. Und das wünsche ich mir für alle Kinder in Thüringen.

Wenn man als Beispiel meinen Heimatort Altenburg nimmt, da ist die Schülerzahl endlich. Wenn sich da eine neue Gemeinschaftsschule - egal, ob frei oder staatlich - gründen würde, dann hätten Eltern was davon und würden das gut finden, wenn sie kein Schulgeld zahlen müssten, natürlich noch mehr als wenn sie Schulgeld zahlen müssten. Deswegen stimmt es mich durchaus traurig, dass die Eltern, die Schulentwicklung voranbringen wollen, in freie Schulen ausweichen, wie das in Weimar beispielsweise mit dieser inklusiven Schule stattgefunden hat, einfach weil das Schulamt jahrelang negiert hatte, dass es dort eine Elterninitiative gibt, die inklusive Bildung will. Das ist doch ein Ausdruck dafür, dass im staatlichen Schulsystem nicht entsprechend und schnell reagiert werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem fordert die CDU unverständlicherweise weiter die Verbeamtung. Wir fordern, dass all diese Dinge, kein Sitzenbleiben, keine Noten, nicht als Teufelszeug an die Wand gemalt werden. Das wäre ja so schlimm, als würde das Abendland untergehen. Eigentlich ist es doch aber das, was die freien Schulen und die Gemeinschaftsschulen vergleichbar macht. Wir müssen doch wirklich mal gut über-

(Abg. Sojka)

legen, was tut allen Kindern in Thüringen gut, damit sich schnell in der Bildungslandschaft in Thüringen etwas verändert. Ich denke, da sind die Schritte des jetzigen Ministers einfach unzweckmäßig, zu kurz geraten oder bei Einschränkungen im finanziellen Bereich auch nicht hilfreich. Es bringt eigentlich die, die Partner sein müssten, gegeneinander auf. Und das wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Sojka. Wir haben noch zwei Minuten Redezeit. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde auf

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Umsetzung des Thüringer Kita-Gesetzes in Bezug auf die Personalberechnung“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1326 -

Als Erste hat sich Frau Abgeordnete Jung von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie es scheint, macht uns die Umsetzung des Kindertagesstättengesetzes genauso viel Arbeit wie seine Durchsetzung. Erst haben wir jahrelang für einen besseren Personalschlüssel gekämpft und jetzt scheint der Kampf anzustehen, um den Rechtsanspruch auf den erhöhten Personalschlüssel auch tatsächlich einzulösen. In den ersten Monaten nach der Verabschiedung sah es so aus, als müssten wir nur aus verständlichen Gründen gegen den Gemeinde- und Städtebund argumentieren - er hat ja aus Kostengründen das Gesetz abgelehnt -, der von Anfang an wenig Begeisterung für die Neuerung zeigte. Erste Anzeichen aus Ihrem Ministerium, Herr Matschie, legten jedoch schon die Befürchtung nahe, dass es auch dort Widerstände gegen Ihr eigenes Gesetz gab. Es dauerte Monate, bis Ihre Internetseite aktualisiert wurde, und die Rechtsverordnungen sind immer noch nicht da. Es wurden merkwürdige Verlautbarungen aus Ihrem Hause bekannt, die da lauteten, Bedarfspläne seien nur deklaratorisch, was so viel heißt, eigentlich ist es egal, ob man Bedarfspläne aufstellt oder nicht.

Gutwillige konnten zu diesem Zeitpunkt noch vermuten, dass dieses Unterlaufen des Gesetzes aus den untersten Hierarchien Ihres Hauses kommt. Aber seit der Sondersitzung im Bildungsausschuss

und in mittlerweile verschickten Meldebögen zur Erfassung der Kinder in den Einrichtungen wissen wir, dass auch Sie, Herr Minister, Ihr eigenes Gesetz unterlaufen.

Nun fragen wir uns: Haben Sie es nicht verstanden, weil es von anderen geschrieben wurde, oder teilen Sie die Inhalte Ihres eigenen Gesetzes nicht? Beide Möglichkeiten sind ein Armutszeugnis für einen sozialdemokratischen Minister,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der nicht müde wird zu erklären, dass Bildung von Anfang an die grundlegende Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft sei.

Lassen Sie mich zu dem eigentlichen Inhalt der Aktuellen Stunde kommen, die Meldebögen. Dort wird seitens Ihres Ministeriums abgefragt, welche Kinder in welchem Alter sechs bzw. neun Stunden die Kita besuchen. Eigentlich ist das schon gegen den Geist des Gesetzes, aber auch gegen Ihre eigene Begründung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie führen als Begründung im Anschreiben § 47 des SGB VIII an. Dort spricht man bei den Meldungen lediglich von Name, Anschrift, Standort der Einrichtung und von der Zahl der verfügbaren Plätze sowie den Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte. Auch in § 9 Abs. 3 des Thüringer Kindertagesstättengesetzes, den Sie anführen, steht lediglich, dass die Rechtsaufsicht die Einhaltung der Rechtsvorschriften prüft. Aber, wie gesagt, wir haben keine. In § 14 heißt es, dass von einer durchschnittlichen Betreuungszeit von neun Stunden ausgegangen wird, womit sowohl die Kinder berücksichtigt sind, die lediglich sechs Stunden in die Kita gehen, und auch jene, die 10, 11 oder 12 Stunden in die Kindertagesstätte gehen und betreut und gefördert werden.

Jetzt könnten Sie natürlich sagen, dass es nun mal interessiert, wie lange Thüringer Kinder eine Einrichtung besuchen. Dann müssen Sie aber auch die Kinder abfragen, die deutlich über der Neun-Stunden-Grenze liegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das tun Sie aber nicht, und zwar aus gutem Grund: Es geht Ihnen keineswegs darum, lediglich die Verweildauer der Kinder zu erfassen. Sie wollen das ausschließlich, um Geld zu sparen. Logisch wäre für mich gewesen, wenn Sie gefragt hätten, wie viel Kinder fünf Stunden die Einrichtung besuchen, ohne den Personalschlüssel zu minimieren, um dann damit herauszufinden, wie viele Kinder trotz Erziehungsgeld noch die Einrichtung besuchen. In den

(Abg. Jung)

Meldebögen ist nämlich ganz genau vorgegeben, meine Damen und Herren, mit welchem Personalanteil ein Kind im Alter von sechs Monaten oder auch drei und sechs Jahren zu berechnen ist, wenn es die Kita neun Stunden besucht, und welcher Personalanteil zugrunde gelegt wird, wenn diese Zeit um ein Drittel heruntergesetzt wird. Ich denke, wir waren uns einig, dass wir das nicht wollten.

Also war es doch nicht so ernst gemeint mit einem Landesgesetz, das klare Vorgaben macht. Eine Sternstunde, Herr Minister, wie Sie es im Parlament am 29. April gesagt haben, eine historische Stunde für die Kita-Entwicklung - bis jetzt ist es maximal ein Sternstündchen. Ich fordere Sie auf, in Thüringen Klarheit zu schaffen, denn auch damit haben Sie Verunsicherung geschaffen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Jung, unser eigenes Gesetz werden wir sicher nicht unterlaufen. Ich muss auch sagen, wenn Sie hier dem Minister vorwerfen, dass er etwas nicht verstanden hat, müssen wir sicher hier in der Aktuelle Stunde versuchen zu klären, wer was nicht verstanden hat. Die Personalschlüssel sind eindeutig im Gesetz verankert. Frau Jung, ich möchte hier an dieser Stelle auch noch mal auf die Zeitungsmeldung der letzten Tage eingehen. Wenn Sie der Landesregierung Rechtsbruch bei der Umsetzung des Thüringer Kita-Gesetzes vorwerfen, dann halte ich das schon für sehr bedenklich. Mit bestimmten Formulierungen sollte man auch sehr vorsichtig sein. Wir haben gerade bei diesem Thema Kindertagesstättengesetz auch eine Verantwortung für die Betroffenen, die einen Kindergarten nutzen und sollten hier nicht zu einer Verunsicherung beitragen. Diese Art der Wortwahl trägt auf jeden Fall nicht dazu bei, den Sachverhalt zu beleuchten.

(Beifall SPD)

Liebe Kollegen von der LINKEN, ich denke, dass man auch sachlich diskutieren kann. Das zeigen wir in den Ausschüssen, jedenfalls solange sie nicht öffentlich sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum eigentlich?)

Die Fraktion DIE LINKE hatte bereits einen Antrag zum Beratungsgegenstand in der Sitzung vom 12. August gestellt, leider ohne die entsprechenden

Fristen einzuhalten. Umso besser, denke ich, dass sie jetzt noch mal darauf eingehen und das Ministerium auch entsprechend darauf antworten kann.

Zum Thüringer Kindertagesstättengesetz geben Sie schließlich selbst zu, dass die wesentlichen Teile des Gesetzentwurfs für eine bessere Familienpolitik umgesetzt worden sind. Da muss ich an dieser Stelle auch noch mal sagen: Wir haben hier in der Koalition gemeinsam eine hervorragende Arbeit geleistet und wenn Sie das nicht vertragen, dann tut es mir auch an dieser Stelle leid.

(Beifall CDU, SPD)

Die Meldebögen des Bildungsministeriums finden seit Jahren Anwendung und haben sich auch bewährt. Wir stehen auch hier für eine korrekte Abbildung der tatsächlichen Betreuungssituation; das meine ich in Bezug auf die Halbtags- und Ganztagsplätze. Die Träger vor Ort müssen schließlich auch die entsprechende Auslastung vor Ort planen.

Viele Abgeordnete in diesem Hause sind auch kommunalpolitische Mandatsträger und wissen daher auch aus der Praxis, dass die Sechs-Stunden-Betreuung eher eine Ausnahme darstellt. Der Bildungsminister wird sicher noch weitere Einzelheiten zum Thema darlegen. Mir ist es an dieser Stelle auch noch mal besonders wichtig, dass wir mit den Verantwortlichen und Betroffenen vor Ort im Gespräch bleiben. Damit meine ich auch Fragen wie Personalberechnung und Fachberatung. Die Umsetzung des Kita-Gesetzes ist auch ständig Thema im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Es wurde an dieser Stelle auch erwähnt, dass wir bereits in der Sommerpause eine entsprechende Sondersitzung hatten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme an, Herr Kowalleck, dass Sie jetzt nicht die Geschäftsordnungsdebatte von morgen vorwegnehmen wollten. Mich wundert es allerdings sehr, dass Sie sagen, Sie diskutieren gern sachlich in Ausschüssen, die nicht öffentlich sind. Ich hoffe eigentlich, dass wir immer sachlich diskutieren und hätte keine Bange, auch sachlich zu diskutieren in Ausschüssen, die öffentlich tagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Aber nun zur Sache: Sie haben es bereits erwähnt, DIE LINKE hatte den Antrag bereits im Ausschuss gestellt und hat dort keine Mehrheit dafür gefunden, dieses Thema dringlich zu behandeln, dann hätten wir es allerdings im zuständigen Fachausschuss zuerst diskutieren können. Das hätte auch ich besser und richtiger gefunden. So muss sich das gesamte Plenum damit beschäftigen. Ich glaube, das ist auch so eine Frage, bei der wir noch mal generell über unsere Regularien nachdenken müssen.

Wenn ich mir jetzt die konkrete Sachlage in den Kindertagesstätten anschau, muss ich allerdings vom Grunde her Frau Jung voll und ganz recht geben. Denn das Gesetz, was Sie hier als Sternstunde bezeichnet haben und was wir gern und gemeinsam verabschiedet haben, darauf will ich noch einmal Wert legen, hat nicht nur aus einer Laune heraus die Passage aufgenommen, zu sagen, ausgehend von einer durchschnittlichen Regelbetreuung im Umfang von neun Stunden ergibt sich daraus ein Personalschlüssel von 0,352 Vollzeitbeschäftigten je Kind nach Nummer eins. Ganz genau das haben wir bewusst festgehalten, weil wir von einer durchschnittlichen Verweildauer ausgehen wollten und damit den Einrichtungen auch Sicherheit geben und nicht jeden Monat, wenn sich da mal beispielsweise etwas ändert - es ist immer zu einem Stichtag abgefragt -, dann auch Schwankungen beim Personal zu haben. Machen wir uns doch nichts vor, wenn es mehr Kinder sind, die jetzt in der Spalte - man soll ja alle Spalten genau ausfüllen, ich habe nämlich den Meldebogen hier vorliegen - mit sechs Stunden eingetragen werden, reduziert sich an der Stelle natürlich der Personalbedarf um ein Drittel. Das muss auch klar sein. Das ist unsere Kritik, die wir haben. Denn wenn wir die Sternstunde auch in der Praxis erhalten wollen, dann, meine ich, sollten wir uns auch an den eigens vorgegebenen Durchschnitt halten, der mit der Regelbetreuung von neun Stunden so festgeschrieben war und ist. Wenn nun die Einrichtungen solche Tabellen bekommen, die sie genau auszufüllen haben, dann drängt sich leider der Eindruck auf, dass das Personal erneut gekürzt werden soll, dass es permanente Schwankungen geben wird, dass die Kontinuität nicht gewährleistet ist. Deswegen möchten wir Sie doch bitten, diesen Meldebogen nicht länger zu verwenden, sondern sich schlicht am Gesetz zu orientieren. Das vereinfacht im Übrigen auch das Verfahren, weil dann nur noch die Anzahl der Kinder je Gruppe und die von Frau Jung bereits erwähnten Daten, die statistisch erfasst werden müssen, um dem Gesetz Genüge zu tun, angegeben werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns alle gewünscht, dass dieses Gesetz tatsächlich, ich sage es einmal, Thüringen insofern eine Sonderstellung einräumt, weil wir damit vorangehen. 2.400 zusätzliche Erzieherinnenstellen, das ist

eine ganze Menge. Sie kommen den Kleinsten zugute, weil wir wissen, dass gerade bei den Kleinsten frühkindliche Bildung und Erziehung ganz elementar ist. Wenn aber jetzt in den Kindertagesstätten wieder die Sorge besteht, dass die Kontinuität doch nicht so gewährleistet ist - und es beginnt mit solchen Abfragen -, dann schüren wir leider Verunsicherung - nicht Angst, aber Verunsicherung, da würde ich doch unterscheiden. Insofern können Sie uns vielleicht sagen, wie Sie darauf gekommen sind, jetzt nach sechs bzw. neun Stunden zu unterteilen, dann nicht abzufragen, wie viel Kinder es sind, die länger in die Kinderbetreuung gehen, denn diese Kinder gibt es auch, darauf wurde auch schon hingewiesen. Ich hoffe, dass wir auch hier zu einem gütlichen Ende kommen und uns einfach an das Gesetz halten. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Als Nächstes spricht für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst kann man sich eigentlich nur bei allen bedanken, dass das Thema „Umsetzung des Kita-Gesetzes“ mal wieder diskutiert wird. Ich hätte mir sehr gewünscht, wenn es möglich gewesen wäre, dieses im Ausschuss zu tun, weil ich glaube, hier sind Detailfragen zu behandeln, die sicherlich in einer Aktuellen Stunde gar nicht abgehandelt werden können. Es ist natürlich auch schön, dass Sie sich, insbesondere Frau Rothe-Beinlich, um eine ordnungsgemäße Umsetzung des Gesetzes mit kümmern. Das finde ich sehr schön. Ich glaube, daran sind wir alle interessiert. Demzufolge haben wir auch seinerzeit in einer Sternstunde hier eine Entscheidung getroffen, an der viele beteiligt waren. Nun muss man sehen, wie die Umsetzung weitergeht.

Dass damit verbunden eine Unterstellung an den Minister geäußert wird, er würde sich nicht an das Gesetz halten und er wolle sein eigenes Gesetz unterlaufen und er würde damit diese neun Stunden Durchschnittszeitbetreuung nicht in Anspruch nehmen wollen oder als Gesetz umsetzen wollen, das ist allerdings aus meiner Sicht eine Verkehrung der Tatsachen. Das finde ich ein bisschen seltsam, wie Sie jetzt auf diese Ebene kommen. Wir alle haben im Vorfeld, auch seinerzeit mit dem Trägerkreis Volksbegehren, darüber diskutiert, dass die tatsächlichen Bedarfe erfragt und diese auch festgestellt werden sollen. Frau Jung, Sie werden sich noch entsinnen. Wir hatten eine Auseinandersetzung mit der CDU damals noch, wo es immer dar-

(Abg. Pelke)

um ging, dass es, gerade was die Bedarfe der Betreuungszeiten und die tatsächliche Anwesenheit betrifft, immer eine sehr diffuse Diskussion gewesen ist. Jetzt werden die Bedarfe abgefragt, was überhaupt nicht infrage stellt, dass natürlich nach Recht und Gesetz gehandelt wird. Dass Sie dann diese Frage überhaupt formulieren, wo Schwerpunkt des Gesetzes - da waren wir uns alle einig, zumindest zum Großteil - eine zusätzliche Ausstattung in den Kindertagesstätten mit Personal - in Worten 2.400 Stellen - verbunden ist, das verstehe ich, weder was den Zeitpunkt, noch den Inhalt angeht, nicht. Das tut mir leid, da sind Sie wieder einmal vorgeprescht, um hier bestimmten Presseartikeln vielleicht auch noch populistisch zu weiterer Nahrung zu verhelfen. Dann eine ähnliche Diskussion, das finde ich schade, wenn es immer wieder darum geht, die Ausfinanzierung des Gesetzes infrage zu stellen. Auch da haben wir gesagt, das Geld, das zusätzlich notwendig ist, stellt das Land zur Verfügung, gesetzlich verankert im Übrigen auch die Spitzabrechnung. Insofern ist im Moment alles das, was möglich ist, auf den Weg gebracht. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Ministerium in der Umsetzung, wenn es die eine oder andere Frage noch betreffen sollte, was z.B. das Ausfüllen von Fragebögen angeht - wie Frau Rothe-Beinlich formuliert hat -, man sich gütlich einigen kann, wenn es die eine oder andere Kompliziertheit geben sollte, dann wird dies sicherlich auch noch in der Umsetzung in den Griff zu bekommen sein. Letztendlich bleibt: Das Gesetz ist ausfinanziert, wir wollen mehr, nicht weniger Erzieherinnen. Diese sind finanziert und die Bedarfe sind eine Grundlage auch für das, was letztendlich dann notwendigerweise umgesetzt werden muss. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Als Nächste spricht für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, das Kindertagesstättengesetz ist ein wirklich vorzeigbares Gesetz. Wir sind damit auf einem ausgesprochen guten Weg im Bundesschnitt. Diesem Kindertagesstättengesetz stehen wir selbstverständlich positiv gegenüber. In unserer Verantwortung, die wir mit der Zustimmung dazu eingegangen sind, sind wir uns natürlich auch als FDP-Fraktion dessen bewusst, dass man ein Gesetz in seiner Umsetzung natürlich auch immer kritisch begleiten und hinterfragen muss. Deshalb, denke ich, ist die Aktuelle Stunde zum jetzigen Zeitpunkt auch richtig gesetzt.

Zur Umsetzung des Kindertagesstättengesetzes zum 01.08.2010 möchte ich ein paar kurze Anmerkungen machen, und zwar aus dem praktischen Bereich, wie es denn jetzt tatsächlich in der Praxis ankommt. Es wundert Sie sicherlich nicht, dass das aus einer Kommune im Bereich Nordthüringen kommt, das passt zu mir. Die personellen Probleme sieht man dort. Das ist im Übrigen - ich muss das gleich dazusagen - eine kleine Stadt, die auch als erfüllende Gemeinde arbeitet. Demzufolge geht es hier nicht um einen klitzekleinen Kindergarten, sondern hier sind mehrere Einrichtungen im Verbund zu betrachten. Wenn es um die personellen Probleme geht, dann sagen die Damen und Herren dort, diese haben sie eigentlich gar nicht. Einige kommunale Einrichtungen können den geforderten neuen Personalschlüssel aufgrund von Stundenerhöhungen absichern. Dieser wird monatlich an die Entwicklung der Kinderzahlen und die Altersstruktur angepasst. Dort, wo die Mitarbeiter über flexible Arbeitsverträge beschäftigt sind, ist eine schnelle Reaktion auf die jeweilige Situation möglich. In einigen Einrichtungen wurden oder werden neue Kolleginnen so eingestellt, da das vorhandene Personal die mögliche Stundenzahl von 40 Stunden pro Woche bereits erreicht hat. Mit dem Entwurf des Kindertagesstättengesetzes wurde vorausschauend bereits entsprechendes Fachpersonal geordert bzw. über Absolventen, die ein Praktikum in den Einrichtungen leisteten, die Möglichkeit einer Einstellung angeboten. Also man hat dort schon vorausschauend gearbeitet. Diese Einstellungen erfolgen nun im Laufe des kommenden Kindergartenjahres. Allerdings räumt das neue Gesetz hier noch eine Übergangsregelung ein, es ist kein Muss, das entsprechende Fachpersonal vorzuhalten. Auf alle Fälle ist die Umsetzung des Gesetzes, so wie angekündigt, aus der praktischen Sicht nicht kostenneutral. Der Haushalt des Trägers erhöht sich zum einen um die Personalkosten für die Einstellung des entsprechenden Fachpersonals und mindert sich um die Abtretung des Erziehungsgeldes. Bei den Gemeinden, mit denen eine Zweckvereinbarung geschlossen wurde, sind die neuen tatsächlichen Betriebskosten zum 01.08.2010 in die Verrechnung der Pauschalen demzufolge einzubeziehen, auch wenn sie in den betroffenen Kommunen noch nicht im Haushalt eingestellt waren.

Ein weiteres Problem liegt bei den Schlüsselzuweisungen, weil dort aus Sicht der Praxis keine Zweckbindung zu erkennen ist, also die Kommunen vor ein weiteres Problem stellt. Die Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar voll zur Verfügung zu stellen, das ist die Aufgabe für die Landesregierung. Es wurde mehrfach hier schon erwähnt, dass das so sein soll. Diese Umsetzung muss natürlich für die Kommunen - auch das wurde zugesichert - kostenneutral gestaltet werden. Das erscheint in der Praxis momentan nicht so erkennbar, weil die Zweckprüfung nicht da ist. Also die Zuweisung der Mittel

(Abg. Hitzing)

auf eine eindeutige erkennbare Zweckbindung zu überprüfen, das ist der Wunsch der Praktiker und gegebenenfalls dann auch nachzusteuern und natürlich auch die Kommunen anzuhalten, nicht unter dem Deckmantel des Gesetzes nun die Elternbeiträge zu erhöhen, ihnen aber auch andererseits die Mittel für eine kostenneutrale Umsetzung an die Hand zu geben. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Wir haben noch 10 Minuten Redezeit. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Bitte schön, Herr Minister Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie noch einmal, sich einen Moment zurückzuerinnern an die heiße Debatte, die wir um die Ausstattung der Kindergärten geführt haben. Im Ergebnis haben wir hier im Haus gemeinsam ein sehr fortschrittliches Kindergartengesetz auf den Weg gebracht. Wenn man die unterschiedlichen Bedingungen, die wir beschreiben, zusammennimmt, kann man, glaube ich, sagen, wir haben uns damit in Deutschland an die Spitze gesetzt. Ich glaube, wir sollten aufpassen, dass wir das, was wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben, jetzt nicht einfach zerreden. Natürlich ist es immer so, wenn Gesetze umgesetzt werden, dass auch Probleme in der Umsetzung auftreten können. Darüber muss man reden. Wovor ich allerdings warnen möchte, Frau Jung, ist ein Alarmismus. Sie haben in der letzten Ausschuss-Sitzung die Frage auf den Tisch gelegt und ich habe Ihnen damals gesagt, ich muss mir das erst einmal genau anschauen, dann kann ich Ihnen zu dem Fragebogen auch eine Erklärung geben. Noch am gleichen Nachmittag kam die Alarmmeldung: Der Minister verstößt mit diesem Fragebogen gegen sein eigenes Gesetz. Ich finde, um es ganz offen zu sagen, ein solches Umgehen miteinander nicht angemessen. Worum geht es hier eigentlich? Wir haben die Personalausstattung im Kindertagesstätteneinrichtungsgesetz in § 14 Abs. 2 festgeschrieben. Hier wird festgelegt, wie viele Kinder der entsprechenden Alterstufe jeweils maximal von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden dürfen. Daraus werden dann ausgehend von einer durchschnittlichen Betreuungszeit neun Stunden Kindergarten, vier Stunden Hort – unter Berücksichtigung der mittelbaren Betreuungszeit und Ausfallzeiten – die Personalschlüssel pro Altersstufe abgeleitet. So ist es im Gesetz. Ganz konkret vor Ort sieht es natürlich so aus, dass wir Kinder haben, die halbtags in den Kindergarten ge-

hen. Das können sechs Stunden sein, das ist der angenommene Durchschnitt, das können aber auch nur vier oder drei Stunden sein, die ein Kind halbtags geht, oder es gibt Kinder, die den angesetzten Durchschnitt für ganztags in Anspruch nehmen – neun Stunden –, es können aber nur acht oder sieben Stunden sein oder es können auch bis zu 12 Stunden sein. So haben wir das im Gesetz geregelt. Es ist auch klar, dass die Träger zu den Zeiten, in denen regelmäßig mehr Kinder in der Betreuung sind, mehr Personal da haben müssen, um den Personalschlüssel einzuhalten und zu den Zeiten, zu denen regelmäßig weniger Kinder in der Einrichtung sind, möglicherweise weniger Personal brauchen, um den Personalschlüssel einzuhalten. Das ist überhaupt nichts Neues. Dementsprechend ist auch der Personalschlüssel der Einrichtung immer für die konkrete Betreuungszeit zu berechnen. Dies entspricht im Übrigen, Frau Jung, einer jahrelang geübten Praxis bei den Trägern. Ich sage es noch einmal ganz klar: Der im Gesetz festgelegte Personalschlüssel ist jederzeit im Kindergarten einzuhalten.

Jetzt noch einmal zu dem Fragebogen, mit dem die aktuelle Belegung in den Kindertagesstätten erfasst wird und auch die Berechnung des Personaleinsatzes erfolgt. Der Meldebogen erfüllt grundsätzlich mehrere Aufgaben: Zum einen gibt es die jährliche Meldepflicht nach § 47 SGB VIII und zum anderen sind die mit der Meldung mitgeteilten konkreten Personalschlüssel der jeweiligen Einrichtung die Grundlage für die Kontrollen, die wir im Rahmen der Fachaufsicht vornehmen.

Zur Stafflung der Abfrage ist Folgendes festzustellen: Die im Gesetz genannten Betreuungsschlüssel basieren auf einer Betreuungszeit von durchschnittlich neun Stunden – das hatte ich gesagt – in den Einrichtungen. Das ist jahrelang geübte Praxis. Die Halbtagesplätze werden mit durchschnittlich sechs Stunden berechnet und die Vollzeitplätze mit durchschnittlich neun Stunden Betreuungszeit. Auf dieser Basis folgt die Berechnung der Personalschlüssel und die Stafflung im Meldebogen nimmt genau diese jahrelange Verfahrensweise vor Ort auf. Sie kanalisiert damit aber auch zugleich, das will ich auch deutlich sagen, Bestrebungen der Träger, eine wesentlich differenziertere Stafflung vorzunehmen, mit der man dann zu niedrigeren Personalschlüsseln kommen könnte, sondern wir sagen, wir haben Durchschnittszahlen für halbtags sechs Stunden und für ganztags neun Stunden, mit denen wir insgesamt die Personalschlüssel berechnen. Sie wissen, an der Berechnungsgrundlage der durchschnittlichen Betreuungszeit ist ja im neuen Gesetz nichts geändert worden. Auch im Gesetz des Volksbegehrens stand dazu nichts anderes, so dass wir, was die Berechnung angeht, das fortsetzen, was geübte Praxis ist. Was wir verbessert haben, ist der auf dieser Berechnung aufsetzende

(Minister Matschie)

Personalschlüssel und dabei bleibt es auch ganz selbstverständlich.

Ich will auch noch einmal sagen, ohne eine Meldung, ohne Berücksichtigung der Halbtags- und Ganztagsplätze würde das auch die tatsächliche Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen nicht korrekt abbilden. Sie wäre damit insbesondere als Grundlage für die örtliche Prüfung vor Ort nicht verwertbar.

Zum Schluss möchte ich Sie auch noch einmal darauf hinweisen, dass das Ganze in einem sehr überschaubaren Rahmen insgesamt die Berechnung des Personalschlüssels nur beeinflusst. Wir haben jetzt zwar keine absoluten statistischen Werte, aber wir haben Überschlagsrechnungen dazu und wir wissen, dass die Betreuung in einem Umfang von sechs Stunden die Ausnahme ist. Wir gehen von etwa 10 Prozent der Kinder aus, die in diesem Umfang betreut und in diese Kategorie gemeldet werden. Die übergroße Zahl der Kinder, also rund 90 Prozent, wird mit der ganztägigen Betreuungszeit veranschlagt. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, wir können getrost den Kindergarten im Dorf lassen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Windräder gefährden Thüringens Natur- und Kulturschätze“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/1341 -

Als Erstes hat sich Frau Abgeordnete Christina Tasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die drohende Aberkennung des Weltkulturerbestatus der Wartburg durch die Errichtung von Windrädern in ihrer Nähe hat die CDU-Fraktion veranlasst, diese Aktuelle Stunde einzuberufen.

„Vom Winde verweht - Windräder gefährden Thüringer Natur- und Kulturschätze“ - so war eigentlich unser Titel geplant, aber wir durften ihn nicht verwenden, obwohl wir schon sehen, dass der Weltkulturerbestatus der Wartburg hier weggeweht werden soll.

Wer will denn eigentlich weitere Windkraftanlagen? Es sind doch in der Regel finanzielle Interessen der Betreiber und einzelner Kommunen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Koalitionspartner?)

Unsere Aufgabe aber sollte es sein, unsere Landschaft, unsere erhaltenswerte naturnahe Kulturlandschaft, die wir fast flächendeckend hier in Thüringen haben, zu schützen. Wir dürfen das Landschaftsbild nicht weiter zerstören. Denn Windkraftanlagen sieht man ja nicht nur in der Gemeinde, die das unbedingt will, sondern über ihre Grenzen hinaus.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alle, alle.)

Alle, natürlich alle. Da müssen Sie einmal durch Thüringen fahren, denn Thüringen hat eine Mittelgebirgslandschaft und da ist es nicht flach, sondern hügelig. Ich rate mal an, vielleicht einen Ausflug zu machen in das Eichsfeld nach Wachstedt und mit dem Auto auf der L 1006 nach Küllstedt zu fahren, der kann bis nach Weimar sehen und er wird in Nordthüringen nur noch einen Windpark am anderen Windpark sehen, der nachts dann auch schön blinkt und so kommt man nachts immer nach Hause.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Kulturlandschaft erhalten und es gibt Widerstand gegen den Bau von Windkraftanlagen und der ist groß. Diese Widerstände gibt es nicht nur im Bereich der Wartburg, sondern auch in anderen Landesteilen, in Ostthüringen, im Eichsfeld, im Thüringer Wald, in Südwestthüringen. Da brauchen Sie nur einmal die Diskussion zu den regionalen Raumordnungsplänen in den Planungsregionen zu verfolgen und nicht die Augen zu verschließen, wie dort diskutiert wird. Dort wird kontrovers diskutiert und die ablehnende Haltung überwiegt. Ich habe es schon einmal gesagt: Wer möchte denn weitere Windkraftanlagen errichten? Wo ist der Wille? Der Wille ist bei den Betreibern, der Wille ist bei einzelnen Kommunen, aber nicht bei den meisten Gemeinden hier im Land und auch nicht bei den meisten Bürgern. Diesen Willen der Thüringer haben wir zu respektieren und zu akzeptieren. Da brauchen Sie sich überhaupt nicht totzulachen, da müssen Sie mal rausgehen und müssen mit den Betroffenen reden.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Windräder beeinträchtigen die Landschaft, sie zerstören das Landschaftsbild und haben negative Auswirkungen auf bestandsgeschützte Tierarten. Ich möchte nur beispielhaft den Rotmilan nennen, die Fledermäuse, den Kiebitz. Auch hier gibt es genügend Beispiele, wo diese geschützten Tierarten nach dem Bau von großen Anlagen in einem Ver-

(Abg. Tasch)

breitungsgebiet des Kiebitzes, diesen dort nach dem Bau von Windkraftanlagen nicht mehr gibt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist mit unseren Lurchen, die auf allen Straßen sterben?)

Oder haben Sie sich eigentlich mal überlegt, wenn ein Windrad in einer Höhe von 150 Metern gebaut wird, wie viel Beton in die Erde verbracht wird, um die Standfestigkeit zu gewährleisten? Haben Sie sich überhaupt schon mal gedacht, was das für eine Auswirkung auf den Mikroorganismus hat?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wesentlich weniger als bei ...)

Aber das will man nicht wissen, das sind ja alles gute Dinge, Windräder sind etwas Gutes, da kann man auch den Rotmilan vertreiben, den Kiebitz. Das ist ja alles nicht so schlimm, Hauptsache die Ideologie Windrad muss vorangebracht werden.

Wir sind der Meinung, Thüringen verfügt über genügend Windkraftanlagen und wir brauchen keine weiteren. Wer das nicht glaubt, wer noch nie weggefahren ist, vielleicht einmal mit dem Auto auf der A 38 oder auf der A 9 in Richtung Halle-Leipzig, der schaut sich dort mal an, wie in Sachsen-Anhalt, in dieser ausgeräumten Landschaft, das Landschaftsbild unwiederbringlich zerstört worden ist.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen kommt kein Tourist ...)

Wem das zu weit ist, der setzt sich heute Abend - es ist noch bis um 21.00 Uhr hell - in sein Auto und fährt mal auf der B 249 von Mühlhausen nach Struth und sieht dann die Dorfsilhouette eines ganz alten Dorfes, wie sie unwiederbringlich zerstört ist, der sollte sich dann seine Meinung bilden. Beispiele gibt es genug.

Wir müssen und wir wollen unsere Kulturlandschaft erhalten, denn sie ist Grundlage für unser Wohlbefinden, sie ist Grundlage für unsere Heimatliebe und sie ist Grundlage für den Tourismus in Thüringen. Welcher Wanderer will schon einen von einem Windrad umstellten Horizont sehen, welcher Besucher will die Wartburg sehen durch eine verspargelte Landschaft? Man sieht sie gar nicht mehr. Wer möchte das noch?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da müsst Ihr aber auch gegen die 380-kV-Leitung sein.)

Jetzt sind meine fünf Minuten vorbei, aber wenn ich noch eine halbe Minute habe, würde ich Ihnen gern mal als Eichsfeldpatriot die Strophe vom Eichsfeldlied ...

Präsidentin Diezel:

Einen Satz.

Abgeordnete Tasch, CDU:

„Bist du gewandert durch die Welt auf jedem Weg und Pfade, ... hast du mein Eichsfeld nicht gesehen mit seinen burggekrönten Höhen ...“ und diese burggekrönten Höhen wollen wir nicht nur im Eichsfeld, sondern in Thüringen schützen und die CDU-Fraktion wird alles tun. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tasch. Als Nächster spricht der Abgeordnete Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Tasch, die Rubrik „Ideologie“ haben Sie gerade in wunderbarer Weise erfüllt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, ich hätte den Antrag der Fraktion der CDU zu dieser Aktuellen Stunde auch anders genannt. Ich hätte ihn genannt: „CDU und Landesregierung gefährden Investorensicherheit“.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die aktuelle Polemik von CDU und Landesregierung gegen die Investoren der Windkraftanlagen auf dem Milmesberg der Gipfel ist, das möchte ich Ihnen im Folgenden erklären: Die Landesregierung und die CDU damals in Alleinlandesregierung hat eine konkrete Mitverantwortung für die Baugenehmigung und für den jetzt anstehenden Bau der Windkraftanlagen dort in über sieben Kilometern Entfernung von der Wartburg übrigens, Frau Tasch,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, ...)

übrigens auch der Kreis und die Gemeinde, die damals das Vorranggebiet Windkraft wollten. Wir haben eine Ausweisung als Vorranggebiet bekommen, anschließend ist die Fläche auf dem Milmesberg durch die 100-prozentige Landestochter LEG an den örtlichen Agrarbetrieb verkauft worden, gerade mit der Maßgabe, dass dort ein Vorranggebiet Windkraft ist und der Agrarbetrieb hatte die Auflage zu erfüllen, eine dort vorhandene Altlast, nämlich eine russische Radarstation, abzureißen. Diesen Aufwand hat er erbracht, um dann anschließend dort mit Windkraftanlagen seine landwirtschaftliche Produktion auf ein weiteres Standbein zu setzen, landwirtschaftliche Produktion und ländliches Leben abzusichern, Frau Tasch. Es ging um Regionalentwicklung, es ging um das Überleben dieses Betriebs, es ist keine große Fondsanlage, es ist ein regionales Unternehmen, das hier auf Verlässlichkeit von Landespolitik gesetzt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kummer)

Bis zur Baugenehmigung ging noch alles gut und dann kam plötzlich das große Umschwenken. Und dann noch ein Wort zu der Frage „Widerstand von Bürgern“. Ich bin immer für Widerstand von Bürgern, aber er darf nicht verlogen sein. Die Transparenz, mit denen damals über 10.000 Unterschriften eingesammelt wurden, titelten: „die haben die Windkraftanlagen direkt vor die Wartburg gesetzt“. Das, Frau Tasch, wenn Sie sich von der Wartburg aus mal den Milmesberg suchen in fast 8 Kilometer Entfernung, ist der Gipfel gewesen. Das war unehrlich und diese Unterschriften sind durch diese unehrliche Art und Weise zustande gekommen, das kann ich auch nicht gutheißen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wer macht denn so etwas?)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, wie ging es weiter? Es gab schon 2006 eine heftige Diskussion um die Frage „Weltkulturerbestatus der Wartburg“. Ich sage ganz klar für unsere Fraktion: Wir wollen nicht, dass der Weltkulturerbestatus der Wartburg in irgendeiner Weise gefährdet wird. Aber dabei steht für die UNESCO als Hauptkriterium der Blick auf das Denkmal und nicht der Blick vom Denkmal aus. Und wenn Sie sich auf die Wartburg stellen heutzutage, sehen Sie jede Menge Windkraftanlagen deutlich näher als die auf dem Milmesberg. Auch das gehört zur Wahrheit hier.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hat es nicht politisch entschieden und das ist die einzige Parallele zur Waldschlösschenbrücke an der Elbterrasse. Man hat die Fledermäuse vorgeschickt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mopsfledermäuse.)

Man wollte vor dem Verwaltungsgericht in Meiningen die Fledermäuse als Beispiel nehmen, um diesen Windpark zu verhindern. Das ist auch eine sehr merkwürdige Geschichte. Es hat inzwischen ein endgültiges Urteil gegeben. Und was macht dann die Landesregierung? Statt sich zu ihrer Verantwortung zu bekennen für die Ausweisung dieser Windkraftanlagen droht sie mit Klage.

Auch das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal, was das Verhalten gegenüber den Investoren angeht. Man hätte doch erwarten können, wenn sich schon Regionale Planungsgemeinschaft, Landesentwicklungsgesellschaft, Gemeinde und Kreis allesamt geirrt haben, was die Baugenehmigung für diese Windkraftanlagen angeht, dass man mit einem Gutachten nachweist, dass wirklich der UNESCO-Status der Wartburg gefährdet ist. Wenn er denn gefährdet sein sollte, dann müsste doch klar sein, dass der Investor, der entsprechende Aufwendungen im Vertrauen auf die Aussagen getätigt

hat, für diese Aufwendungen, die er im Vertrauen tat, entschädigt wird. Stattdessen zieht man das Verfahren über Ewigkeiten hin. Man hat ursprünglich mit ganz anderen Einspeisevergütungen geplant, Sie wissen das ganz genau und Sie schleppen es weiter mit Ihrer Klageandrohung, weil Sie hoffen, dass es sich durch die weiter sinkenden Einspeisevergütungen irgendwann erledigt hat. Das ist doch Ihre Strategie und das offenbart den Umgang von CDU-Landtagsfraktion in ideologischster Art und Weise mit erneuerbaren Energien, mit Windkraft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag geschrieben, Thüringen soll grüner Motor werden. Wenn Thüringen grüner Motor werden soll, dann müssen Sie Investitionen in erneuerbare Energien, in Greentech und auch Investitionssicherheit geben. An diesem Beispiel haben Sie ihnen nur gezeigt, lasst die Hände von Thüringen, wir verarschen euch nach Strich und Faden - und das darf nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Kummer, für das „ver...“ - ich möchte es nicht aussprechen - gibt es einen Ordnungsruf.

Es spricht jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Frank Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der CDU hat eine Aktuelle Stunde unter dem Titel „Windräder gefährden Thüringens Natur- und Kulturschätze“ beantragt und wir befinden uns in der Diskussion. Wir konnten hier schon sehr eindrucksvolle Wortbeiträge erleben. Zu der Frage Welterbe ja oder nein, Gefährdung ja oder nein will ich an dieser Stelle nichts sagen, das muss an anderer Stelle diskutiert und geprüft werden. Was aber zweifelsfrei vorhanden ist, ist ein Konflikt. Und diese Formen von Konflikten müssen wir vermeiden, aber, Frau Tasch, nicht in Ihrem Sinne, sondern wir müssen sie deshalb vermeiden, damit die Akzeptanz für erneuerbare Energien in Thüringen zunimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen wir solche Diskussionen vermeiden und deshalb müssen wir in der Tat nach Ausweichflächen suchen, und zwar schnell, und den Investoren Sicherheit und Möglichkeiten geben, ihre Investitionsvorhaben voranzubringen und zu reali-

(Abg. Weber)

sieren, unter Umständen an ganz anderen Stellen besser, wahrscheinlich an ganz anderen Stellen, die im Übrigen, wenn Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen, sowohl von der Windhöflichkeit als auch von den Auflagen, die Sie am Milmesberg haben, besser geeignet sind. Da gibt es Ausweichflächen, die zur Verfügung stehen, die müsste man dann entsprechend ausweisen. Die sind da viel geeigneter und die sind auch viel effizienter und lukrativer. Letztendlich ist doch eines klar: Sie verwechseln in Ihrer Fragestellung Ursache und Wirkung. Die Frage ist doch nicht, ob Windräder Kultur- und Naturerbe gefährden, die Frage ist doch, ob restriktive Politik zur Vermeidung erneuerbarer Energien in Thüringen in der Vergangenheit - daran hat die jetzige Landesregierung keinen Anteil - diese Gefährdung herbeiführt. Letztendlich ist doch völlig klar, kein Investor dieser Welt würde einen solch langen Weg, einen solch steinigen Weg auf sich nehmen, wenn er geeignete Ausweichflächen an anderer Stelle hätte. Das Problem ist eben nicht, dass wir genug Windräder haben, das Problem ist eher, dass wir zu wenige Windvorranggebiete in Thüringen haben, und zwar deutlich zu wenig. Wenn wir genug hätten, Frau Kollegin Tasch, dann wäre das Problem auch gelöst,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann würde nämlich kein Mensch darüber diskutieren, ob man drei oder vier Jahre prozessiert, um irgendeinen Standort zu sichern. Ich will in dem Zusammenhang auch noch einmal deutlich machen, Sie haben gesagt, wir haben genug Windkraftträder - wie Sie sie auch immer nennen wollen -, also der Begriff ist „Windkraftanlagen“. Ich sage Ihnen einmal, es gibt vom Sachverständigenrat für Umweltfragen eine Untersuchung, wie wir es schaffen können, bis zum Jahr 2050 auf 100 Prozent erneuerbare Energien umzusteigen. Das ist ein Gesamtenergiebedarf für die Bundesrepublik Deutschland von 509 TWh im Jahr. Das wäre der geschätzte Gesamtenergiebedarf im Jahr 2050. Wir sind uns einig in der Zielstellung, dass wir das schaffen müssen bis zu dem Zeitpunkt. Das sind im Übrigen, wenn man den gesamten Individualverkehr auf Elektromobilität umstellen würde, 700 TWh im Jahr. Von diesen 500 respektive 700 TWh ist im Bereich Windkraft das Potenzial 409 TWh. Das ist das Potenzial, was in dieser Zukunfts- und Leittechnologie steckt. Ich nenne Ihnen zwei Vergleichszahlen: Im Bereich der Photovoltaik sind es 110 TWh, im Bereich der viel gelobten Wasserkraft sind es gerade mal 28 TWh. Das ist die Größenordnung, über die wir reden. Jeder, der tatsächlich aus der Atomenergie aussteigen will, der tatsächlich umsteigen will auf erneuerbare und nachhaltige und für zukünftige Generationen noch kalkulierbare Risiken und sichere Energieversorgung, der muss darin investieren und Politik machen, die es möglich macht, in Thüringen

Windkraft auszubauen, und zwar ganz massiv. Deswegen werden wir alles dafür tun als SPD-Fraktion, die Akzeptanz dieser Leittechnologie zu erhöhen. Wir werden den Minister und die Landesregierung dabei unterstützen, Ausweichflächen - wir sind da auf dem Weg - zu finden, Flächen, die man ausweist, die unter Umständen noch effizienter und wesentlich effizienter sein können als diejenigen auf dem Milmesberg. Dann haben wir das Problem nicht. Aber, Frau Tasch, die Grundaussage ist grundsätzlich falsch. Nein, wir brauchen nicht weniger, sondern wir brauchen mehr Windkraftanlagen in Thüringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte die Thematik der Windräder genau so verstanden wissen, wie die Überschrift lautet: „Windräder gefährden Thüringens Kultur- und Naturschätze“. Die Wartburg steht seit 1999 auf der Weltkulturliste und das Komitee, das diese Festschreibung unter anderem mit geleitet hat, wird im Auftrag der UNESCO überwacht. Im Jahre 1998 wurde der regionale Raumordnungsplan für den Bereich Südthüringen erstellt und 1999 veröffentlicht. Also der Raumordnungsplan - um es noch einmal zu verdeutlichen - war vor dem Status „Weltkulturerbe“. In diesem Raumordnungsplan ist der Ort Milmesberg bei Eckartshausen, Gemeinde Marksuhl, als Vorranggebiet zur Nutzung von Windenergie ausgewiesen. Steht man auf der Wartburg und sieht in Richtung Milmesberg, ist man von einem unzerschnittenen, zusammenhängenden, wunderbaren Waldgebiet umgeben. In der Entscheidung des Komitees wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Wartburg in einer waldreichen Umgebung befindet. Ich möchte das nur noch einmal in Erinnerung rufen, wie die zeitliche Geschichte ist. Erst der Raumordnungsplan, dann das Weltkulturerbe. Inwieweit dieser Tatbestand, wenn wir dann nicht mehr dieses wunderbare Waldgebiet unzerstückelt vor uns haben, den Status Weltkulturerbe beeinträchtigt bzw. gefährdet, das kann man jetzt mit Gewissheit noch nicht voraussagen. Aber die Frage ist: Wollen wir es so weit kommen lassen

(Beifall FDP)

wegen vier Windkraftanlagen auf dem Milmesberg, für die in den aktuellen Vorranggebieten des Landes mit Sicherheit ein adäquater Ersatz gefunden

(Abg. Hitzing)

werden könnte? Hier müssen wir kritisch und auch mit Augenmerk den Nutzen betrachten, denn auch der kulturelle Aspekt in Thüringen ist nicht von der Hand zu weisen. Auf der einen Seite der Waagschale liegt die Wartburg als Weltkulturobjekt, weltweit bekannt, überregional bekannt, mit jährlich etwa 450.000 Besuchern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite der Waagschale liegen die Windräder, vier auf dem Milmesberg in Sichtweite der Wartburg. Um das ganz klar und deutlich zu sagen, erneuerbare Energien in Form von Nutzung von Windenergie sind grundsätzlich positiv zu bewerten, da bin ich völlig bei Ihnen. Aber man darf auf keinen Fall die Notwendigkeit von Einzelfallentscheidungen vergessen, in diesem Falle ist es die Gemeinde Marksuhl. Die regionalen Raumordnungspläne sind doch auch nicht statisch, die sind ganz einfach elastisch und sie bedürfen auch immer einer Fortschreibung.

(Beifall FDP)

Ich möchte es noch einmal sagen, erst der Raumordnungsplan, dann der Status Weltkulturerbe. Es gibt auch bestimmte Voraussetzungen, unter welchen Bedingungen man zum Beispiel nicht Windräder installieren sollte, es gibt Ausschlussgebiete. Der Abstand der Windräder von Wäldern sollte 300 Meter betragen. Der Ist-Stand für diesen jetzt speziellen Fall ist 50 Meter. Der Abstand zu empfindlichen Landschaftsbildern sollte sein 5.000 Meter. Ich verstehe die Wartburg schon als ein sensibles und empfindliches Landschaftsbild, Ist-Stand 1.000 Meter. Ich frage Sie: Welche Auswirkungen hat denn die Ausweisung als Vorranggebiet auf den Denkmalschutz oder auf die landschaftliche Kulisse? Im Entwurf des Regionalplans steht ausdrücklich: „Die bereits im regionalen Raumordnungsplan von 1999 festgelegten Vorranggebiete für die Windenergienutzung wurden erneut ausgewiesen,“ - und jetzt kommt es - „sofern sie sich unter den veränderten Rahmenbedingungen weiterhin als geeignet erweisen.“ Ich frage Sie, unter dem Gesichtspunkt, dass wir das Weltkulturerbe Wartburg haben: Sind denn die Rahmenbedingungen von 1998 dann immer noch die gleichen? Ich glaube nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist die entscheidende Frage.)

(Beifall FDP)

Nun haben wir die Wartburg mit dem Status Weltkulturerbe und kritisch müssen wir deshalb bei der Erarbeitung der neuen Raumordnungspläne vor der Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung von Windenergie nochmals die Rahmenbedingungen betrachten, überdenken und überarbeiten, denn Windenergieanlagen müssen raumordnerischen Grundsätzen selbstverständlich Rechnung tragen. Der Koalitionsvertrag sagt ausdrücklich: Das Land

Thüringen bekennt sich insbesondere zu seiner Verantwortung zum Weltkulturerbe und zu den Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie uns über Spielräume und Veränderungen nachdenken im Sinne der Kulturlandschaft Thüringen und auch im Sinne unserer Kommunen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin, erlauben Sie mir, mit zwei Zitaten zu beginnen. „Der außergewöhnliche universelle Wert der Wartburg wird durch die geplante Errichtung der Windkraftträder nicht infrage gestellt.“ Und bezogen auf den Status des UNESCO-Weltkulturerbes sagt der Zitierte: „Aberkennung des Status würde weder den Bestand der Wartburg noch den Schutzstatus nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz beeinträchtigen.“ Ich komme später darauf zurück.

Liebe Frau Tasch, ich habe erst einmal einen Schluck getrunken, um noch einmal ganz runterzukommen, bevor wir in die Diskussion einsteigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich glaube, eines ist doch ganz klar, und da hilft uns diese Debatte, die heute hier in der aktuellen Stunde geführt wird, keinen Schritt weiter: Windenergie ist die Zukunft bei der erneuerbaren CO₂-neutralen Energieversorgung. Da beißt die Maus keinen Faden ab, da können Sie machen, was Sie wollen. Das wird so sein und das wird so kommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie fragen, wo das steht, dann rufe ich Ihnen zu, ich bin ja Oppositionspolitiker, aber es steht in Ihrem Koalitionsvertrag. Wenn Sie darauf keine Lust mehr haben, hören Sie auf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Opposition freuen uns darüber nur. Aber solange das so ist und Sie dazu stehen, sollte man das auch halbwegs ernst nehmen. Ich bin ja sehr gespannt darauf, wenn die Landesregierung noch spricht. Ich werde auch nachher noch einmal auf die Frage der Tierschutzgesichtspunkte zurückkommen. Die große Frage, die sich allerdings in der De-

(Abg. Adams)

batte stellt: Was ist denn die Alternative zur Windkraft, die Sie so hart angreifen? Ich will zunächst einmal ganz kurz Ihnen ein kleines Stück entgegenkommen. Natürlich hat jede Energieerzeugung, jede Energieumwandlung - nennen wir es einmal so präziser - negative Auswirkungen auf das Umfeld. Darauf können wir uns sofort einigen. Aber was ist denn die Alternative zu Windrädern? Das kann ich Ihnen sagen, das ist Atomenergie. Das ist das Verbrennen von Gas, das endlich ist. Das ist das Verbrennen von Öl, das aus dem Golf von Mexiko ein schwarzes Meer macht. Das wollen Sie machen unter dem Gesichtspunkt der Bewahrung der Schöpfung?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ich kann es gar nicht glauben. Nur um mit einer Mär aufzuhören, auch Ihre Biomasse, die immer wieder von der CDU vorne rangetragen wird, ist keine Alternative. Angesichts der Größenordnung, die wir hier brauchen, ist Biomasse weder CO₂-neutral noch nachhaltig. Sie sollten sich einmal mit den Waldbesitzern in Thüringen unterhalten, die wissen und sagen Ihnen das heute schon. Sie können überhaupt nicht mehr rausholen aus ihren Wäldern, das ist sehr endlich. Wir brauchen die Windenergie, da beißt die Maus keinen Faden ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Richtung der Landesregierung und der SPD sei nur eines noch einmal ganz deutlich gesagt: Nicht nur die erneuerbaren Energien sind unglaublich wichtig, sondern es ist vor allen Dingen wichtig, Energievermeidung, Energieeffizienz voranzubringen. Das ist nämlich ein Aspekt, der mir bei der SPD und gerade auch bei unserem Herrn Minister Machnig immer viel zu kurz kommt. Nur die Energie, die nicht erzeugt werden muss, diese Energie vermeidet, dass wir zu viele Energieumwandlungsanlagen und Transportleitungen - 380 kV, ein geflügeltes Wort hier in diesem Hause - benötigen. Die CDU im Übrigen an dieser Stelle stellt bei der 380-kV-Leitung regelmäßig dar, dass das ja gar nicht so schlimm sei. Wo ist denn eigentlich hier Ihre Landschaftsschutzperspektive, wenn wir über die 380-kV-Leitung reden?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit bin ich bei der Orientierungslosigkeit der Konservativen in diesem Parlament.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Energiepolitik habe ich das schon öfter ausführen dürfen, aber dass nun der Landschafts-

schutz da noch hinzukommt, ist beachtlich. Ich habe schon erwähnt, weder bei der 380-kV-Leitung noch beim Schneekopfturm, den Sie auf Wunsch von Herrn Minister Trautvetter auf 1.000 m Fußhöhe gehoben haben, habe ich Einwände der CDU gehört. Ich habe auch bei der Rhöntrasse keine Einwände der CDU gehört. Ich habe bei der ICE-Trasse keine Einwände der CDU gehört.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was Sie am Bleßberg mit unterstützt haben, ist eine Naturschändung von historischem Ausmaß. Es wird in den Büchern stehen, dass die CDU in Deutschland eine Bahnstrecke gebaut hat, die dazu geführt hat, dass die mutmaßlich interessanteste und bedeutendste Höhle - vielleicht in Europa, vielleicht in Deutschland - einfach zugeschüttet wurde. Da sollten Sie mal den Naturschutz und den Landschaftsschutz herausholen. Das wäre überhaupt etwas redlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Orientierungslosigkeit auch im Verfahren, Frau Kollegin Tasch, ich darf Sie zitieren, indem Sie gerade eben sagten: Die CDU würde alles tun, um zu verhindern, dass diese Windräder gebaut werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jawohl.)

Das hätten Sie sich mal vor zehn Jahren überlegen sollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Gemeinderatsbeschluss, der durch den CDU-Landrat in die regionale Planungsgemeinschaft eingeführt wird. Wir hatten einen CDU-Minister Schuster ...

Präsidentin Diezel:

Herr Adams, Ihre Redezeit geht zu Ende jetzt.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erlauben Sie mir einen Satz. Mehrere CDU-Minister stehen dahinter und Herrn Trautvetter habe ich eingangs zitiert, keinen grünen Spinner, einen Herrn Minister Trautvetter, der gesagt hat, das interessiert mich überhaupt nicht, der gar nicht bereit war, die Baugenehmigung zurückzuziehen. Ich bin mir sicher, dass ich noch ein bisschen Redezeit nachher nach der Landesregierung bekomme, dann führe ich das zu Ende.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Dann machen wir das dann.

(Präsidentin Diezel)

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir haben noch 5 Minuten Redezeit. Wir haben generell jetzt erst noch mal 5 Minuten Redezeit. Dann kann der Minister sprechen, der Staatssekretär sprechen. Gut, aber jetzt erst einmal Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Adams, Sie sind so selbstgerecht, das erfreut mich jedes Mal. Ich möchte hier mit einem Märchen aufräumen. Die CDU-Fraktion oder die CDU insgesamt ist nicht gegen erneuerbare Energien und wir sind natürlich auch für Energieeffizienz, Energieeinsparung steht an erster Stelle, denn wir fühlen uns schon für die Bewahrung der Schöpfung hier auch prädestiniert.

(Beifall CDU)

Aber es gibt erneuerbare Energien mit einem hohen Konfliktpotenzial und das ist nun einmal die Windenergie. Ich habe gesagt, Thüringen ist ein Land, in dem die Konfliktpotenziale sehr hoch sind. Es gibt Windenergie an der Nordsee, Off-Shore-Anlagen, die leisten ihren Beitrag. Das ist unwidersprochen, das unterstützen wir. Aber wir sehen hier die Konfliktpotenziale in Thüringen. Ich möchte auch noch einmal an die Aufstellung der regionalen Raumordnungspläne Anfang der 90er-Jahre erinnern, ich war damals VG-Vorsitzende. Wir sind damals von einer Errichtung von Windkraftanlagen ausgegangen in Höhe von 35 Meter, wir sind heute bei 150 oder bei 200 Metern. Auch hat damals überhaupt nicht das Thema Artenschutz eine Rolle gespielt. Man hat geschaut, wo ist die Windhöflichkeit. Herr Kummer, Sie geben mir recht, dass wir mit dem Umweltausschuss in der letzten Legislatur deswegen in Seebach in der Vogelschutzwarte waren, um zukünftig Konfliktpotenziale zu vermeiden. Das war auch der Antrag der CDU-Fraktion, weil mir das sehr wichtig ist. Ich möchte hier mit der Mär aufhören, dass wir ideologische Scheuklappen aufhaben, wir sehen diese Konfliktpotenziale.

Noch eines zur ICE-Trasse: Wenn die nicht gebaut worden wäre, dann würde die Bleßberghöhle nicht gefunden worden sein.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Und sie wäre jetzt geschützt.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir haben jetzt noch 3 Minuten Redezeit für die Abgeordneten. Als Nächster hat sich Abgeordneter Bergemann gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bin Frau Kollegin Hitzing dankbar, dass das Ganze mal auf die Schiene gebracht wurde, wo es eigentlich auch hingehört; sie hat die Zeitabfolge einmal deutlich gemacht, 1998 regionaler Raumordnungsplan, 1999 Weltkulturerbe. Der Bürgermeister von Marksuhl hat es ziemlich deutlich gemacht und Frau Tasch hat es jetzt auch noch einmal gesagt. Damals zu der Zeit ist man von einer gewissen Bauhöhe von 35 bis 50 Meter Höhe ausgegangen; inzwischen haben wir heute das Dreifache. Das ist eine völlig andere Situation, der man Rechnung tragen muss.

Herr Kollege Kummer, Sie haben die konkrete Mitverantwortung der Landesregierung genannt. Die Entscheidung ist im Gemeinderat gefallen. Dann geht sie in die Gremien. Wir wollen schon kommunale Selbstverwaltung und da kann man nicht einfach sagen, dass die Landesregierung jetzt dafür mitverantwortlich ist in den Konflikten. Zu dem Gutachten, das Sie ansprechen - ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen. Während der letzten Tagung des Komitees in Brasilia haben sie eine Entscheidung getroffen, weil die im Auftrag der UNESCO zuständige Agentur Icomos im Mittelrheingebiet eine Brücke genehmigt hatte. Das Gutachten hat gesagt, das können wir ablehnen, das ist nicht gut. Aber das Komitee hat zugestimmt. Ob so ein Gutachten eine Lösung findet, darf stark bezweifelt werden, wenn man sich die Praxis einmal bei der Vergabe des Komitees über das Weltkulturerbe anschaut, das ist das eine Beispiel. Dann bin ich auch der Landesregierung erst einmal dankbar, dass der Minister vor Ort war - viele waren vielleicht noch gar nicht in Eckartshausen auf dem Milmesberg, die heute darüber reden - und er hat 14.000 Unterschriften bekommen von Menschen, die kann man auch nicht einfach in den Skat drücken, sondern die muss man berücksichtigen. Auch das ist in der Region von großer Bedeutung. Ich glaube, dass der letzte Punkt auch im Landesentwicklungsprogramm, was neu vorbereitet wird; bis 2020/2025 wird man solche wichtigen Dinge, wie Sicherung und Weiterentwicklung auch von Thüringer Kulturlandschaften durchaus berücksichtigen. Deshalb glaube ich ganz einfach, man muss auch den Kommunalen vor Ort deutlich machen oder zugestehen, dass zu der Zeit völlig andere Bedingungen geherrscht haben als heute. Das trifft den Gemeinderat, das trifft natürlich auch den Landkreis und alle Beteiligten, so dass man die Schuld nicht einseitig verteilen kann. Die Suche nach einem Alternativstandort ist aus meiner Sicht die richtige Lösung. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat jetzt Minister Carius das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt hieß ja mal „Vom Winde verweht“, aber soweit ich zur Kenntnis genommen habe, heißt er jetzt anders „Windräder gefährden Thüringens Natur- und Kulturschätze“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Debatte, Frau Präsidentin, ist vieles gesagt worden, vieles von dem wäre besser nicht gesagt worden. Ich hatte mir auch noch gewünscht, dass einige andere traditionsbewusste Strophen aus dem Eichsfeldlied vorgetragen werden, die hätten sicher etwas zur Erhellung der Debatte beitragen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sicher unbestritten, dass Windkraftanlagen ein wichtiger Baustein sind, den Energiemix zugunsten regenerativer Energiequellen weiter zu verschieben. Aber ich möchte ja einem Eindruck deutlich vorbeugen, der in der Debatte entstanden ist, und zwar auch, weil diese Landesregierung sich in der Kontinuität der vorhergehenden Landesregierung befindet. Diese Landesregierung hat viel für erneuerbare Energien übrig

(Beifall CDU)

und es hat wenig mit Realitätssinn zu tun, wenn hier behauptet wird, die vorherige Landesregierung hätte für erneuerbare Energien nichts übrig gehabt. Das erkennt im Übrigen auch völlig die Tatsache, wenn Sie beispielsweise mal den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch sehen. Da haben wir in Thüringen 18 Prozent derzeit im Jahr 2010, während der bundesweite Durchschnitt bei rund 9 Prozent Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch liegt. Wer da wirklich behauptet, wir hätten für erneuerbare Energien auch in den vergangenen Legislaturperioden nichts übrig gehabt, der erkennt die Realitäten.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es besteht kein Zweifel, Windkraftanlagen kann man nicht verstecken. Man kann sie aber dort errichten, wo sie weniger stören und den gleichen Nutzen bringen. Insofern ist natürlich die Frage, wenn man sich für erneuerbare Energien ausspricht auf der einen Seite, muss man auf der anderen Seite auch nach den Standorten suchen, wo das möglich ist und wo wir mit anderen öffentlichen Belangen nicht in allzu starken Konflikt treten. Hier bei der Frage am Milmesberg, wo sich gerade die Geister streiten, handelt es sich bei der Wartburg um ein Kulturdenkmal von internationalem Rang, das ja auch vor der Aufnahme in die Welterbeliste als erste deut-

sche Burg im Jahr 1999 ein nationales Symbol für die deutsche Sprache, für die deutsche Einheit ist, nicht zuletzt wegen der Heiligen Elisabeth, wegen Luther, wegen des Wartburgfestes oder auch wegen des Beschlusses unserer Landesverfassung auf der Wartburg. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Milmesberg in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, weil wir hier mit dem Brennglas auf den Konflikt aufmerksam gemacht werden, der hier zutage tritt, wie er auch vielerorts in Thüringen zutage tritt, und zwar der Frage derer, die in erneuerbare Energien investieren wollen. Ich sage hier ganz deutlich, das sind nicht nur Freiberufler aus anderen deutschen Regionen und denen, denen unser Land gerade wegen des unvorstellbaren Blicks von und auf Kulturlandschaften, von und auf Kulturschätze und Kulturdenkmäler wichtig ist. Denn eines ist ganz klar, das Bild unseres Landes wird geprägt von Kultur und Landschaft. Daraus setzt sich auch dieses Begriffspaar zusammen. Der Ausgleich dieser verschiedenen Interessen ist letztlich Aufgabe der Landesplanung. Hierfür haben wir Instrumente, um die Konflikte zu minimieren bzw. komplett zu entschärfen.

Zum Planungsrecht ist Folgendes zu sagen: Wir haben erstens eine Privilegierung für Windkraftanlagen aus dem Baugesetzbuch. Allerdings steht diese unter Planungsvorbehalt. Das heißt, wenn Vorranggebiete eingerichtet worden sind, dann gilt im übrigen Bereich, dass eine Bebauung von Windkraftanlagen in der Regel ausgeschlossen ist. Voraussetzung für diese planerische Einschränkung, das heißt, die Ausweisung eines Windkraftvorranggebietes ist, dass wir ein schlüssiges Planungskonzept haben und - das wird vielfach, das gebe ich zu, vor Ort etwas missverstanden - dass wir auch erneuerbaren Energien substanziell Raum verschaffen müssen. Das heißt, auch Windenergieanlagen müssen substanziell Raum erhalten. Eine reine Verhinderungsplanung ist also unzulässig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aufgabe der Planung obliegt den regionalen Planungsgemeinschaften und die Landesregierung ist dann für die Genehmigung zuständig und muss schauen, ob rechtsaufsichtlich und fachaufsichtlich die richtigen Abwägungen vorgenommen wurden. Die Situation am Milmesberg ist die, dass wir den Raumordnungsplan von 1999 für Westthüringen hatten. Dort war der Milmesberg eine Vorrangfläche. Auf dieser Grundlage hat der Landkreis eine Genehmigung zur Errichtung ausgesprochen. Das Landesverwaltungsamt hob diese Genehmigung auf. Dagegen ist geklagt worden. Das Verwaltungsgericht hat der Klage stattgegeben und den Widerspruchsbescheid aufgehoben. Die Berufung ist ausdrücklich zugelassen worden. Die Urteilsbegründung ist im Übrigen heute meinem Haus - und ich vermute, auch den anderen Häusern -, also der

(Minister Carius)

Landesregierung zugegangen. Wir werden sie sorgfältig auswerten.

Die Thüringer Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht zur Wartburg als einem einzigartigen Kulturdenkmal, die für wichtige Wegmarken der deutschen Geschichte steht. Sie steht auch für den Erhalt unserer wertvollen Kulturlandschaften. Deshalb wird die Landesregierung ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um die Einbettung der Wartburg in ihre walddreiche Umgebung, wie es beispielsweise auch in der Begründung des UNESCO-Komitees heißt, und die zahlreichen ganz besonderen Sichtachsen von und auf die Burg zu erhalten, übrigens ungeachtet der Frage der Aufnahme oder Beibehaltung in die Welterbeliste. Im Einzelnen werden wir daher folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Wir werden nach sorgfältiger Auswertung des Urteils die Möglichkeit der Berufung wahrnehmen und davon Gebrauch machen.
2. Wir werden auch mit dem Investor verhandeln, ob wir Möglichkeiten eines außergerichtlichen Vergleichs finden. Dazu sind Ausgleichsflächen eine mögliche Maßnahme.
3. Um Konflikte wie diesen hier an anderer Stelle möglichst zu vermeiden oder diese Konflikte zu minimieren, planen wir für das Landesentwicklungsprogramm 2025, dass die regionalen Planungsgemeinschaften nicht nur den Auftrag haben, im Sinne der energiepolitischen Ziele dieser Landesregierung Vorrangflächen für erneuerbare Energien auszuweisen, sondern dass wir auch etwas dafür tun wollen, dass die Thüringer Kulturlandschaften weiterentwickelt und gesichert werden können, indem wir ihnen einen besonderen Stellenwert im Landesentwicklungsprogramm 2025 einräumen. So prüfen wir beispielsweise die Möglichkeit der Ausweisungen von Schutzzonen für Kulturdenkmäler von besonderem bzw. auch nationalem Rang.

Was aber nicht geht - und da möchte ich an dieser Stelle auch mit einer Mär, die hier immer wieder diskutiert wird, aufräumen -, ist, dass wir eine Teilfortschreibung des gegenwärtig eingereichten regionalen Raumordnungsplans Westthüringen vorziehen, weil es in der Sache nichts nützt - das Verfahren, welches wir vor Gericht führen, lässt sich davon nicht beeinflussen - und weil es auf der anderen Seite die Rechtsunsicherheit für Windvorranggebiete oder Gebiete, die in dem jetzigen Plan keine Windvorranggebiete sind, aber womöglich welche werden könnten, erheblich steigert. Die Gefahr, dass wir hier eine Bruchlandung erleben, wie wir sie in Ostthüringen erlebt haben, ist deutlich größer als der Nutzen.

Zum Abschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich deswegen für die Landesregierung sagen: Wir nehmen die Sorgen vieler Menschen

nicht nur aus der Region um unser nationales Erbe, hier die Wartburg, sehr ernst. Deshalb müssen wir behutsam mit unseren Kulturlandschaften umgehen. Die Thüringerinnen und Thüringer können sich darauf verlassen, dass diese Landesregierung alle sich bietenden Möglichkeiten nutzen und keine auslassen wird, um unser Kapital, unsere Kulturlandschaften zu schützen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung seitens der Landesregierung. Herr Staatssekretär Staschewski bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Meine sehr geehrten Abgeordneten, sehr geehrte Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich doch über die eine oder andere Wortmeldung nicht nur überrascht, sondern schon fast schockiert war.

1. Die Landesregierung hat sich ganz klar in ihrem Koalitionsvertrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien bekannt und auch

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

konkret etwas zur Windkraft gesagt. Ich gehe davon aus, dass auch hier gilt „Pacta sunt servanda“ und dass das für alle gilt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2. Meine sehr geehrten Damen und Herren, seien Sie sicher, das Engagement zur Wahrung der Schöpfung ist weder an Konfessionen noch an Religionen gebunden. Das gilt auch für den Schutz des Weltkulturerbes in Thüringen.

3. Ein Kernproblem ist doch Folgendes: Die restriktive Politik der letzten Jahre hat uns genau in diese Situation an der Wartburg gebracht, sie hat diese Situation geschaffen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss für uns eine Lehre sein für die zukünftigen Vorgaben für die Planungsgemeinschaften.

Zum aktuellen Problem, da können Sie sich auch sicher sein, müssen wir nach alternativen Flächen suchen. Sie können sich sicher sein, wir lassen unseren zuständigen Minister selbstverständlich nicht im Stich. Abschließend noch ein Wort: Ich freue mich auf weitere Diskussionen, die sachlich und argumentativ untersetzt geführt werden. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die beiden Vertreter der Landesregierung haben keine zusätzliche Redezeit erredet, so dass vorhin 30 Minuten Redezeit erschöpft waren. Jetzt haben beide zusammen nicht mehr als 10 Minuten gesprochen, damit gibt es keine weitere Redezeit im Rahmen dieses Teils der Aktuellen Stunde. Damit schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde und ich rufe auf den **vierten Teil**

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema:
„Schluss mit der Verzögerung
- Thüringer Landesprogramm
für Demokratie, Weltoffenheit
und Toleranz konsequent vor-
antreiben“**

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/1346 -

Ich rufe als Ersten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Adams auf.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, sehr verehrte Gäste, ich glaube, eines ist unstrittig, alle sind wir gemeinsam der Meinung, dass wir ein Landesprogramm, das hier in Rede steht, brauchen. Meine Frage - und das ist nicht nur rhetorisch - ist: Warum haben wir noch keines?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der ersten Sitzung dieses Parlaments am 29.09. beschlossen, dass es ein solches Programm geben soll. Damals gab es noch keine Landesregierung, der wir diesen Auftrag geben konnten. Die SPD war noch mit sich im Zweifel, in welche Richtung sie gehen will. Dann hatten wir im November eine große Runde im Ministerium, zu der alle eingeladen waren und man einen Zeitplan vorgestellt hat, wie man zu einem solchen Landesprogramm kommen will. Seitdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist außerordentlich bemerkenswert, haben wir für zwei von sieben Punkten der Gliederung Textvorschläge; zwei von sieben Punkten sind im Augenblick bearbeitet. Das war ein unglaublicher Kraftakt, das überhaupt hinzubekommen. Das haben Sie nur geschafft, liebe Koalitionäre, weil Sie einen Konfliktpunkt nicht verschoben oder nicht herausgenommen haben, sondern Sie haben ihn zeitlich verschoben. Der kommt erst noch, die Frage nämlich Linksextremismus oder - wie es jetzt formuliert werden soll - „andere antidemokratische Potenziale“. Sie haben das auf später verschoben und es ist zu befürchten, dass

dieses Landesprogramm genau an diesem Punkt ein weiteres Mal ins Stocken kommt, was unserer Meinung nach fatal ist. Vollkommen unverständlich ist es für mich und für unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, warum wir dieses Programm noch nicht haben, wo wir doch im Prinzip eine SPD-Sozialministerin haben, die hier federführend ist, die in der letzten Legislatur zusammen mit der LINKEN schon ein solches Programm als Vorschlag ausgearbeitet hat. Es gibt einen Koalitionsvertrag, einen Landtagsbeschluss und auch das eigene Haus, das das machen könnte. Warum ist dieses Programm noch nicht da?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines ist doch ganz klar, der SPD scheint es hier an Kraft zu fehlen und die Mutlosigkeit scheint sich hier sehr breit zu machen. In der Koalition dürfte es im Übrigen auch gar nicht streitbar sein, weil, wenn man auf die Internetseite der Kollegin Meißner geht, man hier sehr deutlich lesen kann, dass auch Frau Meißner, die ja hier federführend für die Union mitarbeitet, ganz deutlich sagt, wir arbeiten an einem Programm gegen Rechts. Das ist auf ihrer Internetseite in einer Presseverlautbarung zu lesen. Wo ist das Problem, liebe SPD?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun setzen Sie sich doch bitte endlich einmal durch, dass wir so ein Programm bekommen. Ich kann nicht glauben, dass es dadurch besser wird, wenn wir es langsamer machen. Es beruhigt mich überhaupt nicht, so wie Sie in einer Pressemitteilung Anfang dieses Monats versucht haben zu vermitteln, dass man auf gutem Wege sei. Es beruhigt mich überhaupt nicht, dass Sie jetzt einen neuen Zeitplan haben, der meiner Meinung nach nur eines dokumentiert, nämlich Verzögerung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist absolut beunruhigend, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier weise ich aus der Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit darauf hin, dass sie vom Dienstag, dem 3. August 2010, ist und besagt: „Die Landtagsfraktionen von CDU und SPD haben sich bereits in einem ersten Schritt in wichtigen Fragen verständigt.“ - fast ein Jahr danach, das ist ein Witz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Witz angesichts dessen, was an Vorarbeit und an Nachdruck hier aus dem Parlament in Richtung Landesregierung gekommen ist. Ich finde, kommen Sie endlich in die Puschen,

(Beifall DIE LINKE)

Frau Ministerin, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr. Es hilft nicht, die Sache weiter zu verschieben. Die Truppen vor Ort brauchen dringend Klarheit und wir müssen diese Klarheit geben. Wir werden aus Richtung des Parlaments hier hinreichend Druck machen und werden Sie nicht rauslassen;

(Abg. Adams)

wir sind nicht einverstanden damit, dass Sie es weiter hinausschieben. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Meißner zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, Herr Adams, ich danke Ihnen und Ihrer Fraktion für diese Aktuelle Stunde, weil mir diese Aktuelle Stunde endlich einmal die Möglichkeit bietet, öffentlich nicht nur gegenüber Pressevertretern, sondern auch hier vor allen Abgeordnetenkollegen entschieden den Vorwürfen, die gegen uns vorgebracht werden, entgegenzutreten und auch falsche Behauptungen zu entkräften.

Wie Sie schon gesagt haben, wir haben im letzten Jahr eine gemeinsame Erklärung hier über alle Fraktionen hinweg verabschiedet. Diese gemeinsame Erklärung ist Auftrag für die Landesregierung, ein Landesprogramm zu erarbeiten. Ich bin der Landesregierung ausdrücklich dankbar, dass sie dieses nicht allein erarbeitet, sondern dass sie entscheidende Akteure an einen Tisch holt, um dieses mit einem großen getragenen Konsens letztlich zu verabschieden. Wenn man mehrere an einen Tisch holt, dann ist natürlich auch klar, dass es verschiedene Meinungen gibt. Deswegen kann auch ein Diskussionsprozess nicht innerhalb einer kurzen Zeit zu einem Ergebnis führen, denn aus unserer Sicht kann und soll das Landesprogramm kein Schnellschuss sein. Wir wollen ein Landesprogramm, was qualitativ hochwertig ist und was auch für einen langen Zeitraum eine Wirkung entfaltet, die für alle Beteiligten auch positiv ist.

(Beifall CDU, SPD)

Deswegen muss ich auch sagen, ich verstehe nicht, wenn immer der Vorwurf im Raum existiert, es gebe eine Verzögerung. Ich bin der Meinung, eine tiefgründige Erarbeitung ist hier wichtig. Und zumindest für meine Fraktion kann ich Ihnen sagen, die CDU arbeitet konstruktiv an diesem Landesprogramm mit. Ich kann keinen Zeitpunkt feststellen, wo es bei der Erarbeitung dieses Landesprogramms einen Stillstand gegeben hat. Im Gegenteil, kontinuierlich sind Gespräche, Diskussionen geführt worden und, ich denke, dass wir letztendlich auch die Maxime erfüllen werden, die uns unsere gemeinsame Erklärung vorgegeben hat.

Diese gemeinsame Erklärung, der im Übrigen auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE zugestimmt haben, sagt auch,

dass es ein Landesprogramm ist mit dem Schwerpunkt gegen Rechtsextremismus, aber auch ein Landesprogramm was die Gefahren erkennt, die von anderen Kräften für die freiheitlich-demokratische Grundordnung hervorrufen. Deswegen denke ich nicht, dass wir in diesem Landesprogramm diese Kräfte ignorieren dürfen.

Das ist für mich die Möglichkeit, auch ganz klar zu sagen, die CDU-Fraktion hat nie von einer Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus gesprochen. Deswegen werden wir den Rechtsextremismus als Schwerpunkt in dem Landesprogramm sicherlich bestreiten, aber wir wollen auch ein extra Kapitel, das sich mit anderen Gefahren für die Demokratie beschäftigt.

Herr Adams, ich finde es ganz toll, dass Sie meine Homepage lesen, aber wenn, dann sollten Sie richtig lesen, denn rechts und links sind Begriffe, die gibt es vielleicht im Straßenverkehr, aber in dieser Debatte, die wir hier führen, gibt es Rechtsextremismus und Linksextremismus.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich bin zuversichtlich, dass wir die Maxime unserer gemeinsamen Erklärung in dem Diskussionsprozess weiter umsetzen sollten. Ich denke auch, dass wir die Bürgerbündnisse und Netzwerke dabei in ihrer Arbeit sinnvoll unterstützen, denn sie sind uns teilweise voraus, indem sie sich vielleicht nicht nur mit einem Auge ausrichten, sondern sich umfassend für Demokratie einsetzen. Diese Diskussion und diese Aktuelle Stunde ist der falsche Ort und es ist vor allen Dingen auch keine Zeit für Schuldzuweisungen. Deswegen sollten wir diese Diskussion hier nicht weiterführen, sondern sie zusammen mit den Akteuren konstruktiv zu einem Ergebnis führen. Ich finde es nicht gut, dass dieses Landesprogramm hier schon schlechtgeredet wird, bevor es überhaupt in Kraft treten kann. In Kraft treten wird es sicherlich Anfang nächsten Jahres und deswegen sollte die Landesregierung konzentriert und unaufgeregter weiterarbeiten, damit am Ende ein Landesprogramm für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz herauskommt, das seinen Namen auch verdient hat.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Renner zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Anliegen mit der heutigen Aktuellen Stunde, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen - da geht der Dank an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, ist richtig und das ist hier auch der richtige

(Abg. Renner)

Ort der Debatte - ich möchte an unsere gemeinsame Resolution zu Beginn der Legislatur erinnern - und vor allem die richtige Zeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf die Ereignisse der letzten Tage abstellen. Wir hatten in Apolda den Anschlag auf das Banner der Anne-Frank-Ausstellung, wir hatten in Erfurt rassistische Pöbeleien in der Straßenbahn, in Altenburg einen Aufmarsch von Neonazis, Aktivitäten zum Todestag des NS-Kriegsverbrechers Hess vor allem in Jena, das Bekanntwerden der Nutzung einer Immobilie der NPD in Bad Langensalza und zuletzt die Verteilung der NPD-Regionalzeitung. Wer die Bürgerstimme für Erfurt gesehen hat, konnte dort auch lesen, dass sich die NPD zum Ziel gemacht hat, einen Stadtteil in Erfurt von Ausländern zu befreien. Das ist der Anlass, das ist die Realität und das ist die richtige Zeit, uns heute mit dem Landesprogramm zu beschäftigen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen braucht ein Landesprogramm, denn wir sind das einzige Bundesland in den neuen Ländern, das kein Landesprogramm hat. Ein Landesprogramm muss vor allem die bestehende Arbeit verstärken, konzentrieren und vernetzen. Wir brauchen einen Qualitätssprung, wir brauchen kein Weiteres, wir brauchen eine nachhaltige Wirkung gegen Rechtsextremismus, gegen Einstellungen und Handlungen. Ich würde auch sagen und da gehe ich ganz d'accord mit Herrn Adams, es ist nicht die Zeit zu blockieren. Wenn ich jetzt Kollegin Meißner höre, die sagt, sie könne sich gar nicht vorstellen, wie wir dazu kommen, es gebe keinen Stillstand und auch keine Verzögerung in der Erarbeitung eines Landesprogramms. Da möchte ich auf den Zeitplan abstellen, der eigentlich auch für die große Runde bekannt gegeben wurde. Dann hätten wir jetzt schon die Konferenz in den Regionen gehabt und im Oktober die Vorlage eines Landesprogramms. Realität ist aber jetzt, dass die große Runde - Frau Meißner, Sie haben zu Recht gesagt, das sind die entscheidenden Akteure, das sehe ich auch so, das ist der professionelle und überparteiliche Ort, wo wir das Landesprogramm erarbeiten wollen - im Augenblick ausgebremst ist. Im Juni sind wir auseinandergegangen ohne Ergebnis und bis heute haben wir keine neue Einladung, keine neue Textvorlage, stattdessen die Ankündigung, dass wir uns im November wieder zusammenfinden. Ist das wirklich die Wertschätzung an die Leute, an die Bündnisse und Projekte, die dort in diesem Bereich arbeiten? Ich glaube nein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie kann es jetzt weitergehen? Ich denke zuerst - und da will ich mal glauben, was ich jetzt von Kollegin Meißner gehört habe - ist es ein wichtiger Schritt, dass sich die Regierungskoalition wieder auf das verständigt, was wir in der gemeinsamen Erklärung zu Anfang der Legislatur für uns alle vereinbart haben. Eine Verschiebung - und diesen Versuch gab es, das wollen wir doch hier gar nicht wegreßen - dieser Übereinkunft in Richtung der Vorstellung randständiger Totalitarismus- oder Extremismustheoretiker führt ins Aus. Da muss es ein Zurück geben, da müssen wir wieder auf diesen gemeinsamen Konsens zurückfinden.

(Beifall DIE LINKE)

Und dann - ich habe es schon gesagt - muss die große Runde endlich wieder ernst genommen werden. Da erwarte ich auch, dass es eine Textvorlage gibt und nicht wieder ein Stückwerk, nicht Teil 1 und 4 und Teil 2 und 3 fehlen, sondern wir brauchen jetzt die Vorlage eines Gesamtlandesprogramms. Da frage ich schon - Herr Adams hat es ja schon angesprochen -, warum nicht auch - und die SPD war ja Mitautorin unseres gemeinsamen Entwurfs - auf das zurückgegriffen wird, was Ihre Fraktion in der letzten Legislatur erarbeitet hat. Da kann es doch nicht so schwer sein, irgendwie jetzt die fehlenden Teile auch zu finden und dann vor allem wieder in den Prozess mit der Zivilgesellschaft zu treten, die im Augenblick außen vor ist. Die ist außen vor, weil sie im Juni in der großen Runde ohne Ergebnis ausgeladen und seit dem nicht wieder eingeladen worden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch die Hoffnung ausdrücken, dass, wenn wir dann eine Textvorlage bekommen, die auch fachlichen Kriterien gerecht wird. Ich hoffe nicht, dass das, was wir zum Beispiel im Zusammenhang mit dieser Studie der FSU Jena lesen mussten - also, da wurden ja Linksextremismuseinstellungen abgefragt unter Fragestellungen, wo Sympathien zu antikapitalistischen und internationalistischen Vorstellungen benannt werden sollen, dass so etwas in irgendeiner Form z.B. in den Bereich Analyse zur antidemokratischen Einstellung in Thüringen eingehen wird. Weil - ich nehme es jetzt mal lustig -, wenn ich z.B. mir diese Studie ansehe, dann wären 30 bis 40 Prozent der Thüringer linksextrem. Da müsste sich auch die CDU Sorgen machen, weil dann ihre Wählerinnen und Wähler schließlich auch dabei wären.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, dass das Landesprogramm ein anderes Niveau findet und nicht in diesem unfachlichen und unsachlichen Fahrwasser mitschwimmen wird. Wir brauchen ein Landesprogramm eher heute als morgen. Ich habe die Anlässe benannt und ich hoffe, dass jetzt endlich Fahrt aufgenommen wird.

(Abg. Renner)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Metz gemeldet.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Adams, lassen Sie mich eine kurze Bemerkung machen: Mir fehlt die Kraft bestimmt nicht für diese Auseinandersetzung um das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus und für das Landesprogramm für Weltoffenheit, Demokratie und Toleranz wird sie auch in Zukunft nicht fehlen.

Im September letzten Jahres verabschiedete der Landtag fraktionsübergreifend eine Erklärung für ein Programm für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz und seither hat es eine breite Debatte gegeben. Wir haben uns als SPD-Fraktion auch dieser Diskussion gestellt, ob das mit Bürgerbündnissen, Aktionsräten, Initiativen, Strukturprojekten oder auch antifaschistischen Gruppen war, es war bisher eine harte, aber konstruktive Auseinandersetzung um das gleiche Ziel. Und der Konsens hieß immer a là „Aktionsnetzwerk in Jena“, friedlich, aber entschlossen. Das Ziel heißt, gegen menschenverachtende, rassistische, antidemokratische Einstellungen in Thüringen eine weltoffene, tolerante und engagierte Bewegung entgegenzusetzen.

Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist bis zum bisherigen Stand mit einigen wenigen Abstrichen auch gelungen. Die Strukturprojekte werden eine sichere und breite Basis erhalten, auch unabhängig, Frau Renner, von den Extremismusextremisten und den Radikalerlasstendenzen im Bund. Wir haben ein klar definiertes Aufgabenfeld und das heißt Rechtsextremismus. Die Mobile Beratung und Opferberatung kann nur themenspezifisch abarbeiten auch nach den Fachkriterien, die im Bund geschrieben wurden, die im Bund debattiert wurden, mit Fachleuten entwickelt werden. Diese Projekte, die auch in Institutionen, Verwaltungen und Schule, wie z.B. das NDC, arbeiten, sind für meine Fraktion die wichtigsten Säulen.

Die lokalen Aktionspläne, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind sicherlich auch noch mal überprüfungswürdig und bedürfen einer breiten Debatte, wie wir eben genau diese LAPs weiterentwickeln. Wir brauchen nämlich auch eine Förderung loser Zusammenschlüsse von Bürgerinnen und Bürgern und Jugendlichen, die unkompliziert und unbürokratisch gefördert werden können. Jetzt geht es an den Schlusspurt, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dem Programm z.B. im Bereich Justiz, wo wir über die Qualifizierung von Richterinnen und Richtern reden müssen; im Be-

reich Bildung, wo wir über antidiskriminierende Lehrpläne reden müssen; im Bereich der Innenpolitik, wo wir schnellstmöglich auch das Thema Konzert- und Festivalland aufgreifen müssen und natürlich auch im Bereich der Wirtschaft, wo wir Projekte zur Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Auszubildender unterstützen müssen. Dass das kein Schnellschuss sein darf, sehr geehrter Herr Adams, ist doch eigentlich selbstverständlich. Wir haben eine breite Diskussion, wir haben eine breite Debatte und wir haben eine erhebliche Diskussion um alle möglichen Extremismustendenzen etc. in dieser Gesellschaft. Dieser Debatte dürfen wir uns nicht verwehren. Auf diese Position haben wir uns geeinigt, dass dieses Programm schwerpunktmäßig im Bereich Rechtsextremismus arbeitet. Ich glaube, Herr Adams hat eine Zwischenfrage. Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich würde gern das Bedürfnis befriedigen, aber die Geschäftsordnung lässt das nicht zu.

Abgeordneter Metz, SPD:

Ich will noch einmal einen kurzen Punkt ansprechen. Frau Renner, Sie haben gesagt, andere Bundesländer haben ein solches Landesprogramm. Das ist vollkommen richtig. Ich habe mir die Landesprogramme angeschaut - nicht nur auf dem Blatt Papier, sondern auch vor Ort. Ich bin nach Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen gefahren. Was sehr deutlich wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, dass es eine Besonderheit gibt, nämlich dass kein einziges Bundesland so viele landeseigene Mittel in ein solches Programm finanziert. Ich glaube, das ist der Konsens, den wir hier auch noch einmal herstellen müssen. Wir dürfen ein solches Landesprogramm nicht abhängig von ESF-, Bundes- oder irgendwelchen Mitteln machen, sondern müssen Stabilität gerade für diese Projekte mit Landesmitteln herstellen.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das Programm nicht auf sich warten lassen darf, stimmt, denn die Überschriften, wie „Es geht weiter - Nazis kaufen Immobilien“ oder „Rechte Medienoffensive“ genauso wie die Überschrift „Resozialisierung gescheitert“ - „Die Rückkehr des Satansmörders Möbus“ stammen alle aus diesem und letzten Monat.

Noch einen Satz: Der Debatte um Linksextremismus stelle ich mich sehr, sehr gern. Ich stelle mich gern der Auseinandersetzung um neoleninistische Tendenzen, ich stelle mich gern der inhaltlichen Auseinandersetzung um stalinistische Mechanismen, aber das braucht eine andere Auseinandersetzung als diejenige, die da heißt „Zivilgesellschaft

(Abg. Metz)

gegen menschenverachtende Einstellungsmuster“, die im rechtsextremen Bereich stattfinden. Wir haben keinen breiten Konsens in der Mitte der Gesellschaft für totalitäre oder linke Einstellungen, sondern wir haben einen breiten Konsens, meine sehr geehrten Damen und Herren, und der ist problematisch, von rechtsextremen, auch menschenverachtenden Einstellungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle mich der Debatte um Linksextremismus sehr, sehr gern, aber wenn, dann fachlich und nicht alles, was Sozialismus heißt, in diese Kerbe mit einzuschlagen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Bergner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, auch ich erinnere an dieser Stelle noch einmal gern an die Drucksache 5/23, nämlich die gemeinsame Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen aus dem September 2009. Als einer, der damals an den vorbereitenden Gesprächen beteiligt war, möchte ich allen Beteiligten für die nicht immer einfache, aber sachliche Diskussion danken, die klar von dem Bemühen gekennzeichnet war, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Ich erinnere auch daran, dass in der Plenarsitzung vom 26.02.2010 Herr Staatssekretär Dr. Schubert angekündigt hatte, im September/Oktober fertig werden zu wollen, und am 06.08.2010 hat Frau Ministerin Taubert die Verabschiedung für Ende des Jahres im Kabinett angekündigt.

Meine Damen und Herren, mit der gemeinsamen Erklärung haben wir aus Sicht der Liberalen eine solide und tragfähige Übereinkunft getroffen, von der wir meinen, dass die von allen auch weiterhin gemeinsam so getragen werden sollte wie sie beschlossen worden ist, wie sie abgeschlossen worden ist. Wir meinen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Verzögerungen daraus resultiert, dass manche eben genau diese Übereinkunft versuchen, infrage zu stellen. Wenn ich diese unfruchtbare Endlosdebatte darüber reflektiere, wenn es immer wieder heißt, ja es muss ein Programm gegen Rechts sein, dann meine ich genau das damit, wo verzichtbare Verzögerungen daraus entstanden sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es stellt überhaupt niemand infrage, dass Rechtsradikalismus, dass Rechtsextremismus das deutlich größere Problem darstellt und dass mit aller Entschiedenheit - und dafür stehen wir Liberalen - gegen braunes Gedankengut vorgegangen wer-

den muss. Aber es genügt eben nicht, nur in eine Richtung zu schauen. Es genügt nicht, nur Rechtsradikalismus zu sehen, sondern wir meinen, dass es eben deutlich andere Formen von Radikalismus, von Extremismus in dieser Gesellschaft gibt, gegen die wir ebenso gemeinsam eintreten müssen, um diese demokratische freiheitliche Grundordnung zu schützen und zu sichern.

(Beifall FDP)

Wenn Teile dieses Hauses sich mit schwammigen Formulierungen vorbeimogeln wollen, die Dinge beim Namen zu nennen, zum Beispiel Linksextremismus auch beim Namen zu nennen, dann muss ich an dieser Stelle auch deutlich die Frage stellen dürfen: Was wollen Sie verbergen? Es gibt keinen guten und keinen schlechten Extremismus, es gibt nur Formen von Extremismus, die die Demokratie in dieser unserer Gesellschaft gefährden. Deshalb werben wir ganz klar und eindeutig dafür, das Fundament der gemeinsamen Erklärung nicht zu verlassen und so zügig zu einem guten, sachlichen und fairen Ergebnis zu kommen. „Zügig“, meine Damen und Herren, darf aber nicht zulasten der Tauglichkeit gehen. Deshalb mahne ich auch an dieser Stelle nochmals an, dass es einfache, praktikable Lösungen geben muss, die auf dem flachen Land auch anwendbar sind, die vor allem auch verstanden werden können und die beispielsweise in kleinen Gemeinden nicht daran scheitern, dass möglicherweise Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen. Deswegen mahnen wir einfache Lösungen an, die von dieser Mehrheit in diesem Haus getragen werden können. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt noch 6 Minuten Redezeit innerhalb der halben Stunden, da hat sich als Erster Herr Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet und dann habe ich Herrn Fiedler von der CDU-Fraktion noch gesehen. Ich will nur sagen, beide sind gesehen worden, sechs Minuten Redezeit sind. Herr Metz hat sich jetzt auch noch gemeldet. Schauen wir mal, wie wir hinkommen. Herr Adams, Sie sind der Erste.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich werde ganz bestimmt keine 6 Minuten reden, weil ich es durchaus wichtig finde, Herrn Fiedler zu hören.

Zunächst einmal möchte ich mich meiner Kollegin Frau Meißner noch einmal zuwenden und sagen, bitte verzeihen Sie mir meine bürgernahe Sprache, wenn ich hier auf „Rechts“ und „Links“ verkürze. Sie haben recht, dass wir in dem Programm immer von

(Abg. Adams)

Rechts- und Linksextremismus sprechen, aber wir haben in der Diskussion auch gelernt - und das hat uns ja alle weitergebracht -, dass der Blick nur auf den Extremismus, nur auf die Ränder uns eigentlich vom Ziel des Programms, nämlich an der Mitte anzusetzen, etwas ablenkt. Insofern sehen Sie es mir nach, dass ich hier versucht habe, Rechts und Links hinreichend zu qualifizieren. An der Stelle muss ich Sie allerdings auch auf eine Dissonanz in Ihrer Ausführung hinweisen, weil Sie zum Anfang gesagt haben, es ist eine gute Gelegenheit, hier einmal darüber zu sprechen, und zum Schluss gesagt haben, es sei der falsche Ort. Was ist es nun? Ich glaube, es ist in jedem Fall eine gute Gelegenheit.

Lieber Herr Kollege Metz, als Sie sagten, wie kraftvoll Sie an diese Sache herangingen, fiel mir nur eine Frage ein: Warum glaubt er, das jetzt sagen zu müssen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ganz wichtig, hier noch einmal darzulegen, dass wir zwei große Runden hatten - und damit wende ich mich wieder an Frau Meißner -, wo viele an einen Tisch kamen. Die Verzögerung ist nicht eingetreten, weil diese vielen Einzelakteure irgendwie mit ihren Partikularinteressen nicht klarkamen, sondern die Verzögerung ist eingetreten, weil es zwischen diesen beiden Koalitionären nicht vorwärtsging. Das war die Frage, um Rechts und Links eindrucksvoll zu erleben für alle Menschen, die dabei gewesen waren.

Sie fragen, warum wir Angst vor der Verzögerung haben. Kollegin Renner hat es ausgeführt und, meine Damen und Herren, man muss es einfach sagen, die Juni-Sitzung war vergurkt. Anders kann man das nicht nennen. Sie sagen auch weiterhin, immer schön langsam bitte. Ja, das finde ich richtig, wenn es um Qualität geht, aber ich frage Sie eigentlich, wie Sie rechtfertigen, dass Ihre Landesregierung zum Beispiel die Stichwahl bei der Kommunalwahl wieder ganz schnell einführt, dass Ihre Landesregierung das Kita-Gesetz ratzfatz hier über die Bühne bringt oder zum Beispiel die Gesamtschulen auf die Beine bringt. Obwohl - Gesamtschulen passt nicht ganz, ist ja nur ein ganz kleines Dingchen, ist eigentlich keine wirkliche Reform. Aber die beiden Sachen, die waren vorher klar. Das haben Sie ganz schnell gemacht. Warum es jetzt mit dem Landesprogramm so schwer geht, das finde ich problematisch und deshalb ist es wichtig, dass wir in dieser Aktuellen Stunde darüber reden.

Schnellschuss, meine Damen und Herren, gibt es bei dieser Sache gar nicht. Im Prinzip ist die Diskussion inhaltlich gelaufen. Wir müssen es jetzt nur zusammentragen und endlich Taten sprechen lassen. Das ist das Wesentliche. Da rufe ich Sie jetzt auf, endlich in die Puschen zu kommen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, 3 Minuten sind es noch.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Angst, es wird jetzt nicht irgendetwas losgelassen. Ich will Sie noch einmal darauf hinweisen, dass ich froh bin, dass die Debatte darüber geführt wird und dass sie öffentlich geführt wird -

(Beifall DIE LINKE)

das hilft uns, im gesamten Land deutlich voranzukommen - und dass die Akteure, die dabei sind, sich dieser Sache überhaupt annehmen. Es stimmt nicht, Herr Adams, wie Sie das dargestellt haben, dass in den großen Gruppen Einigkeit war, sondern es war zum Beispiel in der letzten Gruppe so, dass die Stasibeauftragte und der DGB aus unterschiedlichen Gründen anderer Meinung waren. Die einen wollten Linksextremismus drin haben, andere nicht usw. Es stimmt einfach nicht, Sie müssen schon bei der Wahrheit bleiben. Jawohl, ich habe mich auch intensiv damit beschäftigt, weil ich der Meinung bin, dass dies ein wichtiges Problem ist, das gelöst werden muss, aber ohne Zeitdruck und vernünftig, so dass alle damit leben können.

Ich will noch einmal darauf eingehen und zitiere den Koalitionsvertrag. Es geht darum, „gegen jede Form von Extremismus vorzugehen, wobei der Schwerpunkt auf der Bekämpfung des Rechtsextremismus liegt“ - da sind wir uns vollkommen einig. Ich will es noch einmal sagen und es wird auch in den Endauswertungen zwei Kapitel geben: Im Moment haben wir mit dem Rechtsextremismus das wichtige Problem, aber wir haben auch das Problem mit dem Linksextremismus. Die Zahlen - egal ob vom Landesamt oder vom Bund - zeigen uns, dass der Linksextremismus deutlich angestiegen ist. Ich glaube, wir werden auch dort nicht auf dem linken Auge oder auf dem anderen Auge blind werden, sondern werden das alles im Blick behalten. Es ist ganz einfach, wenn man immer wieder fragt: Kommt ihr denn von der linken Seite? Was ist denn eigentlich Linksextremismus? Also für mich ist Linksextremismus schon, wenn ich an Topf & Söhne denke, wo die bekannten Gestalten, die ich nicht noch einmal extra nennen will, mit Waren aufmunitioniert, mit Molotow-Cocktails, mit Steinen auf Polizisten geschmissen haben.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Lügen, Lügen.)

Das sind solche Leute, die zähle ich zu den Linksextremisten. Die sind bekannt, da brauchen wir gar nicht drumherum zu reden. Deswegen geht auch das Urteil - mein verehrter Kollege Ramelow fehlt gerade - mit der Beobachtung in diese Richtung.

(Abg. Fiedler)

Ich denke, das ist notwendig, damit man das dort auch sieht. Ich möchte Dank sagen an Staatssekretär Schubert und auch an Ministerin Taubert, die ich sehr sachlich erlebt habe in den ganzen Diskussionen und auch - ich war in der einen Anhörung dabei - die Akteure, ob das Drudel e.V., ob das die Verantwortlichen vom Sport waren und andere, die sich dort sehr gut dargestellt und gesagt haben: Wir wollen eine ganz zeitige Lösung haben. Deswegen, meine Damen und Herren, gut Ding will Weile haben. Bis zum Ende des Jahres ist es angekündigt. Ich denke, dass es bis dahin noch fertig wird.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun ist die gesamte Redezeit erst einmal ausgeschöpft, Herr Abgeordneter Metz. Mal sehen, wie lange Herr Staatssekretär Dr. Schubert spricht.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, wenn man die Debatte hier verfolgt und aufmerksam zugehört hat, weiß man, wie schwierig es ist, ein Landesprogramm zu machen, das den Konsens aller Beteiligten hier im Haus am Ende finden kann.

(Beifall CDU, SPD)

Natürlich hätten wir als Landesregierung einfach ein Programm schreiben können. Das hätten wir sicherlich in vier Wochen fertig gehabt und das wäre es dann gewesen. Sicherlich hätte es dann eine Mehrheit hier im Haus dafür gegeben. Aber das wollten wir ganz bewusst nicht machen. Wir wollten einen Prozess haben, an dem sich alle demokratischen Kräfte beteiligen können.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist äußerst schwierig, das dauert eben auch eine gewisse Zeit. Ich gebe zu, wir hatten eigentlich einen Zeitplan gehabt, nach dem wir im September bzw. Oktober fertig sein wollten. Aber schon damals hatte ich gesagt, das ist ein sehr ambitionierter Zeitplan. Nun hat sich herausgestellt, dass er nicht ganz einhaltbar ist. Ich denke, wenn wir am Jahresende fertig sind, ist das immer noch rechtzeitig genug. Denn es ist ja nicht so, dass jetzt in der Zeit, wo wir das Programm erarbeiten, in Thüringen gar nichts passieren würde. Wir haben nur kein Programm, aber es gibt jede Menge Maßnahmen in Thüringen. Dass die meisten neuen Maßnahmen im Jahre 2011 beginnen sollen - dafür brauchen wir ohnehin den Haushalt -, ich sehe jetzt kein großes Problem darin, dass wir uns etwas mehr Zeit lassen, vielleicht auch Zeit lassen müssen. Denn wer den letzten großen Arbeitskreis miterlebt hat, der hat gemerkt, wie schwierig das ist, in dem Kreis von über 50 Leuten zu einem Konsens zu kommen. Es

ist da eben nicht möglich, einzelne Textpassagen zu diskutieren, sondern wir wollen jetzt den Weg gehen, dass wir das Programm - fertig in dem Sinne, dass es als Papierform erst einmal vorliegt - in der kleinen Arbeitsgruppe fertig bekommen. Das wird Ende September passiert sein. Wir haben jetzt mittlerweile auch die Punkte 5, 6 und 7 dort andiskutiert; es fehlen eigentlich nur noch die Punkte 2 und 3, also die Analyse und die Handlungsfelder. Auch die sind kurz vor der schriftlichen Fertigstellung, so dass wir dann, nachdem wir auch diesmal genügend Zeit lassen - den Zeitplan, den wir auch genannt haben -, im November in die große Arbeitsgruppe gehen, dort das Papier in Gänze diskutieren, dann die Regionalkonferenzen durchführen und im Dezember im Kabinett den Beschluss darüber fassen können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Oberkirchenrat Wagner meinen Dank aussprechen,

(Beifall SPD)

der den kleinen Arbeitskreis moderiert. Das zeigt auch schon, warum es nicht möglich ist, jeden Tag eine Sitzung durchzuführen, weil viele Leute auch ehrenamtlich tätig sind, und die kann man nicht über Gebühr dafür beanspruchen. Wenn wir das schon wollen, dass die Zivilgesellschaft beteiligt ist, dann muss man auch Rücksicht nehmen und allen genügend Zeit geben, das in der Freizeit zu lesen und ihre Bemerkungen dazu machen zu können. Im Übrigen haben wir zum Beispiel bei dem Punkt 4.1, das sind lokale Aktionspläne, im letzten kleinen Arbeitskreis festgelegt, dass diese zu den regionalen Akteuren, zu den regionalen Bündnissen gehen und dass die einen eigenen Formulierungsvorschlag dazu machen, weil gerade dort, wo es um die lokale Anbindung geht, bei den Akteuren vor Ort, wo es uns am wichtigsten ist, am ehesten eine gute Zusammenarbeit existiert und dort auch Akzeptanz für die Maßnahmen da ist. Das dauert dann auch wieder zwei Wochen, aber das ist dann eben so, das haben wir aber bewusst in Kauf genommen, weil wir das Programm am Ende so gestalten wollen, dass es auch auf Akzeptanz stößt.

Ich möchte jetzt zu den Inhalten nichts sagen, weil ich denke, es ging heute in der Debatte hauptsächlich darum, den Zeitplan und das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Ich denke ganz einfach, wenn alle weiterhin einen guten Willen zeigen und auch ein bisschen Verständnis haben, dass es doch nicht so schnell geht, dann erreichen wir das Ziel, dass das Landesprogramm am Jahresende steht und dass zusätzliche Maßnahmen - wie ich sie schon genannt habe -, also die lokalen Aktionspläne, die ausgeweitet werden sollen, dass wir bei der Feuerwehr noch tätig werden können, dass dort in den Feuerwehrbereichen eine Stelle eingerichtet wird - und dass die Programme, die jetzt existieren, auch weitergeführt

(Minister Dr. Schubert)

werden, dann haben wir ein Landesprogramm vom Umfang her, was sich wirklich sehen lassen kann, was den Vergleich mit anderen Bundesländern überhaupt nicht zu scheuen braucht. Im Übrigen gibt es auch - wie mir bekannt ist - nicht in allen neuen Ländern ein Programm. Sachsen-Anhalt hat wohl keines. Die wollen dann unseres, was wir erarbeitet haben, zum Anlass nehmen, auch eines zu erarbeiten.

Also bin ich guter Dinge, dass wir das hinbekommen, und bitte, wie gesagt, alle Beteiligten weiterhin um konstruktive Mitarbeit, auch wenn ich weiß, dass das nicht so ganz einfach ist. Aber ich bin guter Dinge, dass wir das auch schaffen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit schließe ich jetzt den Teil d) der Aktuellen Stunde und rufe auf den **fünften Teil**

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt-Berlin muss gebaut werden“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1347 -

Als Erste erhält das Wort Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der vergangenen Woche erreichte uns die Nachricht, dass das Bundesumweltamt in einer Studie die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ 8.1, 8.2 infrage stellt, sprich: die ICE-Trasse durch den Thüringer Wald. Die Zeit ließ gar nicht lange auf sich warten, dann kamen die Anträge der Oppositionsfractionen und die Appelle, doch jetzt ein Moratorium einzuführen, einen Baustopp zu verhängen und die Trasse nicht weiterzubauen. Das haben wir auch zum Anlass genommen, um uns hier noch einmal sehr deutlich für den Weiterbau auszusprechen. Das Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ von Nürnberg über Erfurt, Halle, Leipzig nach Berlin ist Teil der östlichen Nordsüdachse in Deutschland. In den Planungen für ein transeuropäisches Verkehrsnetz wird die Verbindung von Norditalien bis Skandinavien als Projekt Nummer 1 bezeichnet. Die Fahrzeit von Berlin nach München wird sich nach Fertigstellung unter vier Stunden verringern. Die Gesamtinvestition beträgt 13 Mrd. €. Ein Teil der Strecke, nämlich die von München nach Nürnberg, ist bereits fertiggestellt. Die Ausbaustrecke Nürn-

berg-Ebensfeld ist im Bau und die Neubaustrecke in Thüringen ebenfalls.

Wir haben Diskussionen um dieses Projekt bereits in den Jahren 1998/99 gehabt. Damals hat die Bundesregierung unter Gerhard Schröder einen Baustopp verhängt. Die Situation war allerdings damals die, dass der Bundesverkehrswegeplan aus dem Jahre 1992 nicht bis zum Ende durchfinanziert war, die Durchfinanzierung dieses Projekts nicht gesichert war. Es gab dann auch Änderungen bei den Planungen und letztendlich wurde die Durchfinanzierung sichergestellt. Man muss auch sagen, die Finanzierung des Projekts, die Abarbeitung läuft nach Plan, so wie die Finanzen bereitgestellt wurden. Jetzt, 11 Jahre später, kommt diese neue Studie aus dem Bundesumweltamt, die den Titel trägt „Schienennetz 2025/2030 - Ausbaukonzept für einen leistungsfähigen Schienengüterverkehr“. Das ist eine Studie von 170 Seiten, die sich insgesamt mit der Zukunft des Schienengüterverkehrs in Deutschland beschäftigt. Auf Seite 156 kommen dann einige Investitionsmaßnahmen, die aus Sicht des Bundesumweltamtes fraglich sind. Da geht es, wie gesagt, um diese Strecke und als Gegenargumente werden angegeben, dass die Strecke für den Güterverkehr praktisch nutzlos wäre, dass sie im Hinblick auf den Personenverkehr nur suboptimal wäre und dass sie immense Baukosten ausmacht, um es kurz zusammenzuführen.

Wenn man sich das Ganze genauer anschaut, dann findet man hier auch gute Gegenargumente. Zum einen ist die Strecke für Mischverkehr ausgelegt, d.h., nachts steht die Strecke komplett dem Güterverkehr zur Verfügung, weil dann keine ICE fahren. Im Süden sind die Tunnel zweigleisig, d.h., hier gibt es auch das Problem Überholverkehr überhaupt nicht. Im Norden, wo wir eingleisige Tunnel haben, gibt es vier Überholbahnhöfe, so dass es auch tagsüber möglich ist, zwischen den einzelnen ICE zumindest im Stundentakt Güterverkehr durchzuschleusen. Der Güterverkehr kann auf der Verbindung wesentlich besser abgefertigt werden als zum Beispiel auf der Saaletalbahn. Die ist wesentlich schlechter für den Güterverkehr ausgelegt.

Was den Personenverkehr betrifft; „suboptimal“, das sehen wir auch nicht so. Wir kommen hier zu einer deutlichen Verkürzung der Fahrzeit, was letztendlich auch Auswirkungen auf den Inlandverkehr, auch auf den Flugverkehr haben wird. Da war auch die Meinung unserer Fraktion immer, wir müssen hier mehr auf die Schiene setzen. Wenn man die immensen Baukosten beklagt, dann muss man schon sagen, wer Verkehr auf die Schiene bringen will, der muss auch etwas dafür tun, der muss die Infrastruktur entsprechend ausbauen.

Wenn man sich dann den Baustand betrachtet, die Neubaustrecke von Ebensfeld nach Erfurt, hier sind die Mittel zu 50 Prozent verbaut, fast alle Ingenieur-

(Abg. Doht)

bauwerke sind fertig oder im Bau befindlich. So sind von 22 Tunneln 21 im Bau befindlich, von 29 Brücken sind 28 im Bau befindlich oder bereits vergeben. Zu einem jetzigen Zeitpunkt dieses Projekt anzuhalten, ist zum einen gar nicht möglich und zum anderen wollen wir es auch nicht. Man muss auch mal sehen, dass allein in diesem Jahr 294 Mio. € an Investitions- und Auftragsvolumen bei Thüringer Firmen geblieben ist. Im Jahr 2011 werden es sogar über 300 Mio. € Auftragsvolumen für Auftragnehmer hier in Thüringen. Deswegen lehnen wir jeglichen Baustopp ab. Wir sagen, die Strecke muss schnellsten fertiggestellt werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordnete Doht, SPD:

Jeder Tag Baustopp und jeder Tag, den die Maßnahme länger dauert, verteuert diese Maßnahme und kostet den Steuerzahler nur unnötig Geld.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Dr. Lukin zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich finde es gut, dass das Thema auf die Tagesordnung gekommen ist. Dass so apodiktisch gefordert wird, die Strecke muss gebaut werden, finde ich weniger gut. An der Stelle teile ich die Bedenken des damaligen Verkehrsministers Müntefering, der sich für einen Baustopp ausgesprochen hatte, einmal aus Gründen der Finanzierbarkeit, die anderen Gründe hat uns Frau Doht schon genannt. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, dass diese Strecke, die ja insgesamt in der Diskussion stand, eine politische Entscheidung war und nach wie vor die wirtschaftlichen und inhaltlichen Gründe und die Auswirkungen für das Land Thüringen einfach unter den Tisch gekehrt werden. Sie sind ab und zu in der Diskussion hochgekommen. Die Studie des Umweltbundesamts, die sich mit der Entwicklung eines umweltverträglichen Güterverkehrs in Deutschland in Verbindung mit den nationalen Klimazielen befasst, hat diese Probleme noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Hier sollte tatsächlich die Landesregierung ihre Verantwortung darin sehen, dass ein Prüfauftrag und eine Prüfung von der gegenwärtigen Situation und den Auswirkungen auf Thüringen veranlasst werden. Wir wissen, dass die Studie die Neubautrecke Nürnberg-Erfurt-Halle-Leipzig als ein kostenträchtiges Prestigeobjekt bezeichnet, das neben „Stuttgart 21“ in guter Gesellschaft ist, und ihre

Überflüssigkeit und wenig zielführenden Auswirkungen für die Verkehrsentwicklung genau benennt. Die Erkenntnisse sind teilweise nicht neu, die diese Bewertungen hervorrufen. So wissen wir ganz genau, dass die dicht besiedelten Gebiete in Ostthüringen - Saalfeld/Jena - abgehängt werden vom Fernverkehr. Es ist ja zwar sehr löblich, wenn dann gesagt wird, wir müssen eine bessere Anbindung von Jena, Saalfeld und Gera nach Erfurt garantieren, aber das wird die Landesregierung Geld kosten. Es werden Regionalisierungsmittel sein, die dort mit zum Zuge kommen, und nicht die Fernverkehrsverbindungen, die bisher bestanden haben. Dagegen sind nicht nur die Anrainerstädte, sondern auch Wirtschaftsverbände schon auf die Barrikaden gegangen. Es wird ein immenser Kostenanstieg dieser Strecke immer zu verzeichnen sein. Im Jahr 2002 wurde schon einmal löblich getitelt: „Mit dem ICE ins Milliardengrab!“ Ich will nicht sagen, dass diese Streckenführung billiger geworden ist in der Vergangenheit. Auch die Wirtschaftlichkeit wurde vom BUND schon beizeiten angezweifelt, und zwar was die Vereinbarkeit von Personen- und Güterverkehr anbetrifft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist diese Lösung, dass man nachts fährt, gerade bei Kenntnisnahme der EU-Verordnung über den Vorrang des internationalen Schienenverkehrs einfach nur eine nette Behauptung, aber sie stellt sich nicht der Realität. Wir fordern deswegen an dieser Stelle nicht nur eine Prüfung, sondern auch eine Sicherstellung, dass gemeinsam mit den Anrainerländern und mit dem Bund eine erneute Diskussion aufgenommen wird, dass die Streckenführung entlang dieser Strecke oder auch in Thüringen mit einer effizienten Vertaktung und einer Steuerung zwischen Personen- und Güterverkehr noch einmal diskutiert wird. Ich will nur sagen: Auf das Problem, dass der Osten, beispielsweise in Verbindung nach Tschechien und Polen, über eine wesentlich bessere Güterverbindung verfügen muss, ist auch mit dieser Streckenführung und der Konzentration der Mittel in diese Richtung noch nicht einmal angedacht und noch nicht einmal diskutiert worden. Wir wollen deswegen mit der Proklamierung des Baustopps einfach erreichen, dass die Debatte wieder aufgenommen wird, dass wir uns über diese Punkte noch einmal verständigen und dass wir vor allen Dingen auch die Auswirkungen auf das Land Thüringen in finanzieller Hinsicht noch einmal prüfen. Denn wir haben im Moment immer noch die 50 Mio. € für die Mitte-Deutschland-Verbindung in der Schwebe. Da gibt es noch keine konkreten Aussagen. Das heißt, wenn die Gelder in dieses Projekt der Neubautrecke Nürnberg-Erfurt-Halle-Leipzig verstärkt hineingehen - Sie alle wissen, Sie kennen die Meldung der letzten Monate, dass 47 Projekte der Deutschen Bahn nicht bis zu Ende

(Abg. Dr. Lukin)

finanziert sind -, dann ist natürlich klar, wenn diese teuren Projekte vorrangig fertiggestellt werden, bleibt für den Rest relativ wenig übrig und davon wird auch Thüringen sehr in Mitleidenschaft gezogen.

Wir fordern eine Prüfung des gegenwärtigen Standes, der Perspektiven und der Auswirkungen und vor allen Dingen, dass auch Alternativen noch für eine bessere Verbindung der Entwicklung des Thüringer Verkehrsnetzes in diesem Zusammenhang mitdiskutiert werden. In dem Zusammenhang könnten auch offene Fragen, wie Standsicherheitsprobleme beispielsweise bei der Trassenführung über die Kalianlage bei Roßleben, noch einmal mitdiskutiert werden. Ich würde mich dem Titel insofern nicht anschließen, ich würde eine Diskussion fordern wollen im Namen der LINKEN, dass wir nicht einfach weiter so reden, dass wir nicht einfach den gegenwärtigen Stand

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

zur Kenntnis nehmen, aber die Augen und die Ohren schließen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt-Berlin muss gebaut werden, sagt die SPD. Das ist ein Dogma. Das ist ein Dogma, was Sie allein oder zusammen mit der CDU - das nimmt sich nicht viel - die letzten 20 Jahre vor sich hergetragen haben. Es wird nicht richtiger, auch wenn Sie das

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das stimmt so nicht.)

immer noch, schon fast verzweifelt in einer aktuellen Stunde hier zur Debatte stellen. Diese Trasse hätte nie gebaut werden dürfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist eine völlig andere Fragestellung.)

Frau Doht, es stimmt einfach nicht, wir haben nicht einmal dieses Zeitfenster nachts für den Güterverkehr, weil die Trassenpreise so hoch sind. Da müsste es eine ganz andere Finanzierungsstruktur geben, dann könnte man dieses kleine Fenster we-

nigstens benutzen. Aber selbst dann würde es diese Trasse nicht rechtfertigen. Das Argument, dass wir knapp 300 Mio. € an die Thüringer Wirtschaft vergeben haben, liebe SPD, mit dem gleichen Argument könnte man auch ein „Erfurt 21“ ins Leben rufen, das würde vielleicht noch einmal 600 Mio. € an Aufträgen erzeugen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte sauber argumentieren. Wir wollen auch Geld in die Infrastruktur stecken, aber wir wollen es effizient machen und das ist nicht effizient.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant waren auch die Reaktionen auf die Studie. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die FDP hält die Studie für einen Schildbürgerstreich. Herr Schneider sagt: Diese Studie hätte es gar nicht geben dürfen. Er macht sofort eine Anfrage im Bundestag. Herr Carius sagt, das ist ein Manöver von interessierter Seite.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist ein schlechtes Zeichen für unsere politische Kultur. Es ist unehrlich, wenn ich mit einem Ergebnis der Studie nicht einverstanden bin, dann stelle ich erst einmal die Studie infrage. Wo wir das Wort „Manöver“ schon einmal hatten, das ist ein sehr durchschaubares Ablenkungsmanöver, Herr Carius.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese interessierte Seite, Herr Carius, nämlich das Umweltbundesamt, hat einfach Folgendes gemacht: Es hat untersucht, wie die Güterverkehrskapazitäten in Deutschland aussehen. Wir haben heute schon Engpässe und wenn wir die politischen Ziele, die Sie alle in Ihrem Wahlprogramm haben - auch im Koalitionsvertrag -, wir wollen mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene bringen, dann kommen wir mit dieser Infrastruktur nicht aus, dann ist das, was wir im Thüringer Wald und darüber hinaus machen, ein verlorenes Stück aus Stahl und Beton. Das können wir uns nicht leisten. Vielleicht noch einmal, um das zu veranschaulichen: Wir reden hier über eine Trasse ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Diese Debatte hätte vor 15 Jahren geführt werden müssen.)

Wir haben die Debatte auch geführt, aber auf uns hat leider niemand gehört. Es ist nichts Neues, was ich heute sage -, aber vielleicht ist inzwischen der Zeitpunkt gekommen, manchmal dauert es länger (vielleicht hat es bei Ihnen 15 Jahre gedauert), wo Sie es endlich zur Kenntnis nehmen sollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ganze Trasse kostet 9 Mrd. €. Wir reden über ein Volumen in Höhe dieses Landeshaushalts, das muss man sich auch einmal vergegenwärtigen. Je höher die Summen, desto unvorstellbarer und des-

(Abg. Schubert)

wegen kann man da mal so locker darüber entscheiden.

Ich komme noch einmal zum Fazit des Gutachtens. Das Gutachten erkennt an, dass Fakten geschaffen worden sind. Wir haben in Größenordnungen Milliarden schon versenkt, das ist richtig. Das Gutachten sagt auch, es ist möglicherweise unrealistisch, diesen Bau abzubrechen. Deswegen muss das Fazit sein: Wir müssen diesen Bau stoppen und wir müssen die Zeit, die wir dadurch gewinnen, nutzen, um eine neue Planung in Auftrag zu geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Planung, die hoffentlich am Ende diese Milliarden rechtfertigt, die es ermöglicht, auf dieser Strecke Güterverkehr fahren zu lassen. Das muss das Ziel sein und das ist auch das Fazit der Studie. An dieser Stelle würde man im Ruhrgebiet sagen: „Die Gurke ist geschält“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die einzige Chance ist, wenn Sie es jetzt machen. Das ist unser Appell und insofern haben wir auch an der Stelle ein Kooperationsangebot: Wir sagen nicht, lasst diese Investitionsruine stehen - so realistisch sind wir auch -, aber nutzen Sie die Chance, um eine neue Planung zu machen und nehmen Sie das Gutachten beim Wort. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Tasch das Wort.

Frau Tasch, haben Sie ausgewechselt? Sie haben aber bei mir nicht angekündigt, dass Sie ausgewechselt haben.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Nein, wir haben ausgewechselt.)

Das ist ja interessant. Normalerweise gilt, wer aufgerufen ist, muss auch reden. Ich bin einmal sehr mildtätig und gebe Ihnen jetzt das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, also zunächst einmal freue ich mich nicht nur, dass ich reden darf, sondern dass unser Koalitionspartner sich auch zur ICE-Strecke bekennt, wobei wir allerdings hier gar nicht stehen bräuchten, wenn nicht - vorhin kam es kurz in der Andeutung - 1999 der damalige Verkehrsminister im Bund, namens Müntefering, einen Baustopp aus rein fiskalischen Gründen verhängt hätte, vielleicht auch unter Mithilfe seines damaligen Staatssekretärs, der heute hier Wirtschaftsminister ist, aber jetzt nicht da ist, um dies vielleicht bestätigen zu können.

Eigentlich wäre die Strecke schon seit fünf Jahren fertig, wenn es 1999 nicht den Baustopp gegeben hätte und dann würden Sie auch die Güterzüge fahren sehen. Ich kann mich gut daran erinnern, als wir im Innenministerium vor zig Jahren, ich als Staatssekretär, gekämpft haben, dass in die Röhre eine Betonwand eingezogen werden sollte und uns die Bahn genau erklärt hatte, wie auch tagsüber dort die Güterzüge fahren können.

Nun zu dem Gutachten: Da schreibt ein Herr Holzhey eine Studie, die beschäftigt sich ja nicht mit dieser Strecke in erster Linie, sondern die beschäftigt sich mit dem Schienengüterverkehr in ganz Deutschland. Das Umweltbundesamt teilt zu dieser Studie mit, dass die in der Studie geäußerten Ansichten mit denen des Umweltbundesamts nicht übereinstimmen. Das ist auch schon einmal bezeichnend, wenn man das im Voraus auf dem ersten Blatt der Studie auch gleich so abdruckt.

Was ist jetzt die Quintessenz des Gutachtens? Er kommt zu dem Ergebnis, dass es an bestimmten Verkehrsknoten innerhalb von Deutschland in den nächsten 20 Jahren beim Güterverkehr zu Problemen kommt und dass diese Verkehrsknoten ausgebaut werden müssen. Erst jetzt kommt überhaupt die Strecke ins Spiel und er zum Ergebnis, man bräuchte noch eine Ausweichstrecke für die jetzigen beiden Hauptstrecken im Westen, wo der Güterverkehr nach Norden, Süden oder in die umgekehrte Richtung läuft. Erst bei dieser Nebenstrecke kommt unsere Strecke hier ins Spiel und man glaubt es kaum, wie toll es ist, er hat eine Nebenstrecke gefunden, 100 km weiter von der jetzigen Strecke nach Osten. Das kommt mir sehr bekannt vor, denn es ist genau diese Strecke, die früher schon einmal in der Diskussion war, das ist eine absolute Nebenstrecke. Er schreibt es im Übrigen auch selbst, er schreibt nämlich an einer Stelle, dass diese Strecke bisher ohne nennenswerten eigenen Verkehr sei. An anderer Stelle führt er dann aus, dass die auch noch dringend ausgebaut werden muss, zum Beispiel 500 km Elektrifizierung an dieser Stelle. Das kostet auch alles Geld und das Geld findet er natürlich, er braucht ja Geld zur Finanzierung, weil das ja nicht vorgesehen ist, das Geld findet er dadurch, dass er einfach sagt, die ICE-Strecke sollte man stoppen und dann ist genug Geld da für so eine tolle Nebenstrecke, die im Übrigen - ich will es nur mal sagen - von Leipzig über Gößnitz, Plauen, Hof, Marktreutitz nach Regensburg und Passau führt. Also wo da die Güter herkommen sollen, die auf dieser Strecke fahren sollen, weiß ich nicht. Das Problem hat er selber, er sagt nämlich, durch diese Strecke - behauptet er einfach - würden ganz wichtige Terminals angebunden, nämlich Nürnberg und Ingolstadt. Nürnberg und Ingolstadt werden durch die ICE-Strecke angebunden, aber nicht durch die Strecke, die er vorsieht. Die läuft nämlich um 100 km an diesen von

(Abg. Scherer)

ihm selbst bezeichneten wichtigen Terminals vorbei. Das hört sich alles sehr simpel an. Man muss auch mal sehen, das Gutachten hat 180 Seiten und die ICE-Strecke kommt auf drei Seiten vor. Das ist nur so eine Begründung, damit er sagen kann, wie er die Nebenstrecke überhaupt finanzieren will. Soweit er einfach behauptet, auf der ICE-Strecke gäbe es keinen Güterverkehr bzw. keinen gesteigerten Güterverkehr, stellt er den Satz so in die Welt ohne eine einzige Begründung. So weit zum Gutachten. Ich gehe mal davon aus, unsere Thüringer Bevölkerung fällt nicht auf diese Argumente herein. Wir brauchen in Thüringen einen solchen Infrastrukturknotenpunkt für unsere Wirtschaft und den brauchen wir auch für unsere Bevölkerung. Es ist eine Weisheit, die schon Jahrhunderte alt ist, dass Verkehrswege schon immer wesentlich für die Infrastruktur waren. Sie brauchen sich in Thüringen doch nur die A 4 anzuschauen, da haben Sie das schönste Beispiel.

Noch ein Wort zum Thema „Prestigeobjekt“: Prestigeobjekt und Innovation hängen zusammen. Viele Innovationen sind erst dadurch etwas geworden, dass es dafür Prestigeobjekte gab. Fangen wir mal beim Transrapid an, den haben wir schon hergegeben ins Ausland. Im Moment sind wir dabei, in Thüringen unser Prestigeobjekt „Longliner“ herzugeben bzw. zu kippen, obwohl die Firma in Thüringen produziert. Die produziert dann in Zukunft im Ausland, wo die Longliner fahren dürfen. Wollen wir jetzt das dritte Projekt, das für Thüringen sehr wichtig ist, auch noch aufgeben, die Hochgeschwindigkeitsstrecke Skandinavien-Sizilien an Thüringen vorbei, in so einem Bogen Thüringen aussparen? Da kann sich, glaube ich, jeder das richtige Bild davon machen. Ich meine, die Antwort ist klar, so, wie es im Koalitionsvertrag steht: „Die Koalitionspartner bekräftigen das Ziel, den Bau bzw. Ausbau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig zügig abzuschließen.“ Ich meine, Thüringen kann nichts Besseres passieren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, das ist das Ende Ihrer Redezeit. Jetzt probiere ich es mal bei der FDP-Fraktion. Da nehme ich an, dass der Abgeordnete Untermann sprechen möchte. Das ist so.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, erst einmal zwei Worte zu meinen Vorrednern: Frau Schubert, wenn Sie sagen, ich habe das als Schildbürgerstreich bezeichnet, dann stehe ich auch dazu. Was ist, wenn in einer Expertise steht, man sollte nicht bauen und einen Satz weiter, man sollte doch weiterbauen? Dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Wenn das kein Schild-

bürgerstreich ist, dann kann jeder schreiben, was er will. Das haben Sie eigentlich in Ihrer Rede auch gezeigt.

(Beifall FDP)

Sie sagen am Anfang, alles machen wir nicht, am besten wir hören auf und am Ende kommt nicht ein Wort, was denn nun daraus werden wird. Das ist das Entscheidende an der Sache, wo ich mit mir nicht einig bin, was ich davon halten soll.

Frau Dohr, Sie haben es zwar schon richtig gesagt - das wurde von Herrn Scherer schon gesagt -, dass 1998/99 die rotgrüne Regierung dafür verantwortlich war, unter welchen Bedingungen auch immer, es war erst einmal die rotgrüne Regierung, die hierfür verantwortlich ist, dass das Stückchen jetzt bis Arnstadt oder Ilmenau so dasteht. Das nur mal nebenbei.

Die Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit betrachtet den Ausbau für einen leistungsfähigen Schienengüterverkehr, aber stellt meines Erachtens keine Wirtschaftlichkeitsanalyse der ICE-Strecke München-Erfurt-Halle-Berlin dar. Ich gebe den Kritikern recht, 10 Mrd. € für das Bahnprojekt sind eine große Menge Geld für mich und - ich gehe davon aus - auch für alle, die hier sitzen. Aber gehen wir mal von den momentanen Fakten aus. Ich werde sicherlich jetzt einiges wiederholen müssen, aber es muss mal in die Köpfe rein, damit man das erst einmal versteht, was wir hier jetzt vor uns haben. Von den geplanten 29 Brücken sind bereits 27 fertiggestellt - wie Sie richtig sagten, Frau Dohr - oder befinden sich im Bau. Analog bedeutet das für die Tunnelbauten 21 von 22 sind fertiggestellt, im Bau oder schon vergeben. Man kann sagen, mehr als die Hälfte des Geldes ist verbaut. Allein in Thüringen sind 1.500 Menschen auf den Baustellen der Neubaustrecke beschäftigt. Zahlreiche mittelständische Unternehmen aus dem Thüringer Raum sind als Haupt- und Subunternehmer in das Projekt involviert. Es stehen viele Arbeitsplätze und Existenzen auf dem Spiel. Abgesehen davon würde ein Baustopp wahrscheinlich Regress- oder Rückbaumaßnahmekosten bedeuten, die sich in Milliardenhöhe belaufen würden. Können wir das befürworten? Ich glaube nicht. Was wollen wir unseren Enkeln erzählen, wenn sie diese Bauruinen sehen? Übrigens, in der Studie steht unter der Rubrik Handlungsempfehlungen, wie ich vorhin schon mal betont habe: Aus politischen Gründen können diese Vorhaben jedoch nicht mehr qualifiziert abgebrochen werden. Was das auch immer heißen soll „qualifiziert“. Die Mittel sind im Bedarfsplan des Bundes eingeordnet.

Und im Güterverkehr: Der Güterverkehr ist abgesichert. Ich habe das auch gestern noch mal in Erfahrung gebracht, jede Stunde ein Zugpaar kann auf dieser Strecke am Tag fahren als Güterverkehr und nachts durchgehend. Das ist natürlich noch nicht

(Abg. Untermann)

befriedigend, aber das sind die Fakten, woran man arbeiten kann. Es sind extra vier Ausbaubahnhöfe geplant und werden schon gebaut, damit diese Züge sich dann ausweichen können und ein ordentlicher Güterzugverkehr eigentlich gerechtfertigt ist. Ich stelle mir und Ihnen die Frage nach Darlegung der oben genannten Fakten: Soll dieser Bau gestoppt werden? Wie sollen wir dem Steuerzahler eine 5-Milliarden-Bauruine auf mehr als 107 Kilometern in Thüringen erklären? Fehler sind im Vorfeld gemacht worden, das ist unumstritten. Übrigens damals von der CDU-geführten Regierung. Hier wären noch andere Möglichkeiten gewesen, aber, ich denke, das ist nicht richtig ausdiskutiert worden und es ist nun mal so, aber das muss man hier noch einmal sagen, damals wurden genau solche Fehler gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Investitionsentscheidung in solcher Höhe muss streng nach dem verkehrlichen Bedarf ausgerichtet sein. Unsere Aufgabe muss es sein, die Kosten- und Bedarfsentwicklung im Auge zu behalten und eine Anpassung an geänderte Bedingungen, soweit wie noch möglich, einzufordern. Die zukünftige Infrastrukturpolitik ist grundlegend zeitgerecht anzupassen. Das muss bedeuten, die Fahrgastprognosen sind Grundlagen für die Neubewertung des Bedarfsplans. Weiterhin muss das verkehrliche Kriterium der Nutzung für den Schienengüterverkehr betrachtet werden. Bei jedem Investitionsprojekt wäre zunächst kritisch zu prüfen, inwieweit diese auch vom Frachtverkehr, wie ich schon betont habe, ordentlich genutzt werden kann. Anzustreben ist ein Mischbetrieb von Güter- und Personenverkehr. Solche Diskussionen, wie sie jetzt vonstatten gehen, darf es in Zukunft nicht mehr geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Minister Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen versichern, dass diese Landesregierung, anders als es einige Redebeiträge nahelegten, mit offenen Augen, offenen Ohren und natürlich auch mit einem offenen Mund dafür eintritt, dass diese ICE-Strecke tatsächlich auch gebaut wird.

(Beifall CDU)

Wir nehmen die Kritik zur Kenntnis und weisen sie auch gern zurück.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Offener Mund ist das richtige Stichwort.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren - das ist aber nicht das Staunen, das ist der laute Ton, der den Mund öffnet -, das Eisenbahnnetz in Thüringen wurde seit der Wiederherstellung der deutschen Einheit mit mehr als 4 Mrd. € instand gesetzt und ausgebaut. Insgesamt das wichtigste Verkehrsinfrastrukturprojekt für Thüringen ist das VDE - Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 -, der Bau der ICE-Trasse Berlin-Erfurt-Nürnberg. Von der Verwirklichung dieses Verkehrsprojekts profitiert aus unserer Sicht ganz Mitteldeutschland und nicht zuletzt entsteht hier, wie bereits deutlich wurde in den Beiträgen vor mir, ein Teil der transeuropäischen Magistrale von Italien nach Skandinavien. Viele andere beneiden Thüringen darum, und das sind nämlich die Interessierten, von denen ich auch sprach, und wären selber gern angebunden worden. Deshalb sollten wir lieber mit diesem Pfund wuchern, statt es zu beklagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit dem Baubeginn im Bündelungsabschnitt Erfurt-Ilmenau im Jahr 1996 setzte sich die Thüringer Landesregierung mit Nachdruck für einen qualifizierten Baufortschritt ein. Bund und Bahn haben versichert, dass die Fertigstellung bis 2015-2017 geplant und die Finanzierung für die Hochgeschwindigkeitsstrecken Ebensfeld-Erfurt und Erfurt-Halle-Leipzig gesichert sei. Auch der Freistaat unterstützt diese Projekte finanziell, indem er die dem Freistaat zustehenden 239,5 Mio. € aus dem EFRE-Verkehrsprogramm des Bundes einsetzt. Wir sind der festen Überzeugung, dass deren Verwendung zur Beschleunigung des Baufortschritts des VDE 8.1 am zweckmäßigsten für Thüringen ist. Aus den Konjunkturprogrammen der Bundesregierung werden zusätzlich bereitgestellt zur Verstärkung von VDE 8.1 27 Mio. €, VDE 8.2 - das ist Erfurt-Leipzig - 78 Mio. € und für den Knoten Erfurt noch einmal 18 Mio. €. Außerdem sind 57 Mio. € aus Mitteln für die transeuropäischen Netze für das VDE 8.2 bewilligt. Diese zusätzlichen finanziellen Mittel zeigen eines, dass es einen breiten Konsens für den Bau und die Fertigstellung gibt. Ich würde mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, wünschen, dass dieser Konsens deutlich über die Fraktionen von CDU, FDP und SPD hinausreicht und auch in diesem Parlament ein breiterer Konsens da wäre.

EU, Bund und Deutsche Bahn sowie die beteiligten Länder sind sich einig, das VDE 8 muss sobald wie möglich fertiggestellt werden, um den wirtschaftlichen Nutzen, der ja jetzt in Zweifel gezogen wird, unter Beweis stellen zu können und ihn tatsächlich auch zu nutzen. Den Kritikern auch aus diesem Hohen Hause sollte klar sein, dass bei einem gegenwärtigen Investitionsstand von etwa der Hälfte der geplanten Kosten in Höhe von 10 Mrd. € und bei abgeschlossenen Verträgen für den Bau von 21 Tunneln und 29 Brückenbauwerken und weiteren Streckenbaulosen, wie hier von einigen Abge-

(Minister Carius)

ordneten gefordert, ein Baustopp an politischer Verantwortungslosigkeit nicht zu übertreffen wäre. Hier führt auch nicht der Verweis auf die fragwürdigen Aussagen in einer vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Studie weiter, die in ihrer Forderung nach einem Baustopp noch nicht einmal die Unterstützung ihres Auftraggebers erhält. Die Studie - das sollten Sie vielleicht auch zur Kenntnis nehmen - wurde mit der Zielstellung vergeben, eine Ausbaukonzeption für einen leistungsfähigen Güterverkehr in Deutschland auf dem Schienennetz 2025/30 zu erarbeiten. Zu deren Umsetzung werden ca. 11 Mrd. € benötigt, die zufällig, meine Damen und Herren, beim Baustopp von VDE 8 und Stuttgart 21 zur Verfügung stünden. Ein Schelm, der dabei Böses denkt! Der hieraus konstruierte Eindruck, die Studie empfehle den Stopp der neuen ICE-Strecke, ist aus unserer Sicht verantwortungslos und aus dem Kontext der Studie herausgerissen.

(Beifall CDU)

Er entfacht zudem eine Diskussion aus der Klamottenkiste, die schon längst einen Bart hat. Die Stärkung von Verlagerungstransporten Straße und Schiene, meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterstützt diese Landesregierung ausdrücklich und die sie tragenden Fraktionen natürlich auch. Dies darf jedoch nicht zulasten von Projekten gehen, deren Wirtschaftlichkeit erstens nachgewiesen wurde und die bereits einen Baufortschritt von 50 Prozent und mehr aufweisen. Die Neubaustrecke Erfurt-Ebensfeld wird nicht nur den Schienenpersonenfernverkehr erheblich beschleunigen, sondern wird auch für den Schienengüterverkehr einen Nutzen entwickeln. Das Streckenprofil sowie die geplanten Betriebsbahnhöfe berücksichtigen die besonderen Anforderungen einer Güterverkehrsmagistrale. Laut Bundesverkehrsministerium werden nach der Fertigstellung rund 3,4 Mio. t Transportgüter pro Jahr auf den Gleisen der neuen ICE-Strecke erwartet. Das bedeutet eine enorme Entlastung der Straßen vom Güterverkehr. Die Deutsche Bahn wird die technologischen Betriebskonzeptionen zu gegebener Zeit fertigstellen, um den Beweis für die Vereinbarkeit dieser Strecke für den Personen- wie den Güterverkehr als Mischverkehr auf der neuen Hochgeschwindigkeitsstrecke anzutreten. Klar muss jedoch jetzt sein: Der verkehrliche Nutzen von VDE 8 tritt erst vollständig ein, wenn die Neubauerstrecke durch den Thüringer Wald voraussichtlich im Jahr 2017 die Lücke zwischen den bestehenden Schienenverbindungen schließen wird. Dafür setzt sich die Landesregierung ein. Ich lade Sie ganz herzlich ein, uns in diesem Vorhaben zu unterstützen,

(Beifall CDU)

und ich gehe davon aus, dass die Union auch 2017 noch in der Regierung ist.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich darf Sie jetzt schon ganz herzlich einladen, mit nach München zu fahren,

(Beifall CDU)

auch die Kritiker dieser Strecke, denn bis dahin wird sich Ihre Kritik längst verloren haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Lukin für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben noch 5 Minuten Redezeit.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren. Ich hoffe, die fünf Minuten brauche ich nicht. Ich wollte mich nur gegen den Vorwurf verwahren, dass wir hier sinnlos etwas in den Raum stellen. Ich will nur mal ganz freundlich sagen, die Wirtschaftsanalyse, von der Sie gerade sprachen, oder die Wirtschaftlichkeit stellt sich für mich schon deshalb infrage, weil der gesamte, sehr bevölkerungsreiche Ostthüringer Raum einfach abgehängt wird vom Fernverkehrsnetz. Das ist eine der Konsequenzen dieser Strecke. Außerdem ist nach wie vor auch der Beweis nicht erbracht worden, dass der Güterverkehr auf dieser Strecke, auf der längsten Untergrundbahn durch Deutschland, dann wirklich auch so, wie von Ihnen beschrieben, vor sich gehen wird. Das war gerade das Problem, das in der Studie betrachtet wurde. Wenn sich auch der Auftraggeber nicht vollständig mit ihr identifiziert hat, so hat er den einzelnen Aussagen auch nicht widersprochen.

Ich will uns in dem Zusammenhang einfach noch einmal ans Herz legen, wenn wir davon reden, dass wir den Güterverkehr auf die Schiene verlagern und ihn von der Straße nehmen wollen, dann ist nicht nur eine lange Trasse vonnöten, dann ist ein gut ausgebautes Netz notwendig, und das wird gerade durch die Finanzierung dieses Prestigeobjekts unterfinanziert. Sie haben auch kein Wort gesagt zu den Finanzierungsproblemen der Bahn, die ganz speziell die Mitte-Deutschland-Verbindung betreffen. Ich denke, hier muss man genau noch einmal darüber nachdenken und deswegen hatten wir diese Debatte auch mit forciert und mit der Forderung eines Baustopps unterlegt, dass man die Prüfungskriterien einfach noch einmal anführt, dass man wirklich schaut, welche Regionalentwicklung hier möglich ist, welche Finanzierungsprobleme die Bahn durch dieses Prestigeobjekt hier in Thüringen und in Deutschland noch bekommt und gleichzeitig, welche Effekte dadurch eintreten. Das konnten wir hier nicht überzeugend dargelegt bekommen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Schubert zu Wort gemeldet, 3 Minuten sind es noch.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Carius, Sie haben gesagt, es sei unverantwortlich, angesichts eines Baufortschritts von 50 Prozent - wahrscheinlich sind es nur 40, aber das ist ja egal an dieser Stelle - den Stopp zu fordern. Ich sage Ihnen einmal, was noch unverantwortlicher ist. Noch unverantwortlicher ist es, noch einmal die gleiche Summe - und darum geht es ja - hinterherzuschmeißen, um die anderen 50 Prozent weiterzubauen, angesichts der Tatsache, dass auf dieser Strecke kein Güterverkehr fahren kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Scherer, die Studie hatte nicht das Anliegen zu erklären, warum auf dieser Trasse kein Güterverkehr fahren kann, auch wenn Sie das gefordert haben. Es ging um etwas anderes bei der Studie, es ging um die Güterverkehrskapazitäten in ganz Deutschland. Den Nachweis, dass es auf der Trasse so nicht geht, den haben schon ganz viele Experten schon vor vielen Jahren geführt. Alle, mit denen wir uns unterhalten haben, und das waren viele, haben gesagt, dass Güterverkehr auf dieser Strecke nicht fahren kann. Vielleicht hat Herr Carius auch Informationen, die wir noch nicht kennen, was ich nicht glaube. Aber ich lade Sie ein, führen Sie den Beweis in der nächsten Ausschuss-Sitzung und zeigen Sie uns, dass das geht. Da bin ich sehr gespannt. Erschrocken hat mich - und das ist meine letzte Bemerkung -, dass Sie im gleichen Atemzug bedauern, dass wir das Longliner-Projekt in Thüringen nicht fortführen. Wenn ich dann gleichzeitig höre, Sie wollen eigentlich mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene bringen, dann würde ich die Longliner nicht erwähnen. Das ist sehr unglaublich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Carius, noch einmal bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, zu den Longlinern will ich jetzt gar nicht so ganz viel sagen. Allein eines: Wir gehen davon aus, dass wir ein Wachstum des Verkehrs in den nächsten Jahren sowohl auf dem Schienenbereich

im Güterverkehr haben als auch auf der Straße und dass das Wachstum so groß ist, dass man sich tatsächlich der Frage nach alternativen Nutzungskonzepten stellen muss. Dem wollen wir uns momentan gerade nicht stellen, das ist auch in Ordnung, das ist auch akzeptabel.

(Beifall CDU)

Die Ergebnisse der Studie belegen jedenfalls, dass aus meiner Sicht eine Nutzung von solchen neuen Fahrzeugkonzepten durchaus geeignet wäre, zum einen den Verkehr auf der Straße deutlich von Lkws zu entlasten und zum anderen - und das sage ich hier auch ganz deutlich - sehe ich nicht einmal den Konflikt, den Sie aufmachen, dass die Longliner dazu führen würden - jedenfalls die, die wir hier in Thüringen geprobt haben -, dass wir einen Wettbewerb zur Bahn herstellen würden. Das ist so nicht gegeben, sondern ganz im Gegenteil. Die neuen Nutzungskonzepte würden eher davon ausgehen, dass wir vernünftige Zubringer über den Longliner machen und dann versuchen, auf der Bahn den größeren Teil der Strecke zurückzulegen.

(Beifall CDU)

Da gibt es durchaus Konzepte, die einen Wettbewerb nicht nahelegen, sondern tatsächlich den Verkehr auf der Straße deutlich minimieren würden oder vielmehr das Wachstum deutlich absenken würden.

Zum Zweiten: Diese Strecke VDE 8 ist für den Güterverkehr auch ausgelegt. Da kann Güterverkehr stattfinden. Nehmen Sie es einfach zur Kenntnis. Sie können es trotzdem anzweifeln, das ist mir recht. Aber die Realität sieht anders aus, als sie mitunter gemalt wird.

Frau Lukin, wenn ich zu dem, was Sie gesagt haben, noch einmal kurz Stellung nehmen darf: Sie haben gesagt, Zubringerverkehr mit der Mitte-Deutschland-Verbindung ist ganz wichtig, die hätte man vielleicht vorher bauen müssen. Hier müssen wir noch einmal ganz ehrlich und offen sein. Erstens: Sie haben natürlich völlig recht, die Mitte-Deutschland-Verbindung ist wichtig. Wir setzen uns deswegen auch massiv dafür ein, dass sie kommt. Wir setzen uns auch bei der Bahn und mit der Bahn beim Bund dafür ein, dass hier 50 Mio. € bereitgestellt werden, damit wir den zweigleisigen Ausbau vorantreiben können. Aber man kann doch das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Beifall CDU)

Mal abgesehen davon, meine Damen und Herren, dass es doch wirklich widersinnig ist; kein Mensch baut zuerst einen Zubringer zur Autobahn und danach die Autobahn, sondern man baut natürlich zuerst die Autobahn, zuerst die große Fernverkehrsstrecke und dann - möglichst zeitgleich aber - kommt die Frage der Zubringer, weil sie anders kei-

(Minister Carius)

ne vernünftige Verkehrsplanung machen können, sondern Sie müssen zunächst von den großen Trassen ausgehen und daran orientiert sich dann die Definition des zusätzlich gebrauchten und notwendigen Netzes.

Insofern, meine Damen und Herren, darf ich Sie herzlich bitten: Arbeiten Sie nicht mit falschen Argumenten und vor allen Dingen zäumen Sie das Pferd nicht von hinten auf. Zuerst machen wir das eine, das andere machen wir währenddessen auch.

(Unruhe DIE LINKE)

Zum einen, meine Damen und Herren, können wir nicht nur in die Zubringerstrecken investieren und zum anderen, was die Frage des Abhängens von Ostthüringen anbelangt, ist mir die Gefahr, dass das in Ostthüringen so gesehen wird, deutlich bewusst. Wir setzen uns aber zum einen massiv dafür ein, sowohl bei der Bahn als auch bei den Wettbewerbern, dass Ostthüringen nicht vom Fernverkehr abgehängt wird. Zum anderen haben wir auch über den Schienenpersonennahverkehr bereits jetzt Strecken in Auftrag gegeben, damit wir dann mit einer möglichst schnellen Schienennahverkehrsverbindung auch auf der alten Saalebahn fahren können. Das heißt, man kann mit Fug und Recht davon reden, dass wir uns sowohl für Ostthüringen als auch für diese neue Trasse einsetzen, die sehr wichtig für Thüringen ist und die mehr nützt, als Sie an Risiken hier beschreiben. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keinen, der die 1 Minute Redezeit noch ausfüllen würde, die wir noch hätten in diesem Teil der Aktuellen Stunde und schließe den Teil e) und damit die gesamte Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Fragestunde

Als erste kommt die Frage der Frau Abgeordneten Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1084.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Anfrage behandelt die Planung des Industriegebiets „Rohrer Berg“ in Meiningen.

Der Meiningener Stadtrat hat beschlossen, zur Erschließung eines neuen 40 Hektar großen Industriegebiets am Rohrer Berg einen Kredit in Höhe von 4 Mio. € aufzunehmen. Das Projekt zur Erschließung musste im vergangenen Jahr aus dem Haushalt gestrichen werden, weil die Kommunalaufsicht des Landkreises den Haushalt sonst nicht

genehmigt hätte. Der Planungsbereich war im regionalen Raumordnungsplan bereits in zweifacher Hinsicht für andere Zwecke bestimmt. Er galt als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft sowie Fremdenverkehr und Erholung. Dem Bedarf an Flächen für die industriell-gewerbliche Nutzung wurde durch die Neuerschließung des Gewerbegebietes „Meiningen - Dreißigacker“ westlich der Stadt bereits Rechnung getragen. In 18 Kilometer Entfernung stehen mit dem Industriegebiet „Thüringer Tor“ potenziellen Investoren 100 Hektar Fläche zur Verfügung.

Im Koalitionsvertrag ist das Ziel vereinbart, „den Flächenverbrauch in Thüringen weiter deutlich zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Brachflächen wieder in Wert zu setzen und vorrangig innerörtliche Lagen zu entwickeln.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Flächenverbrauch in Thüringen seit 2007 (in diesem Jahr wurden täglich 2,1 Hektar versiegelt, was eine enorme Steigerung war) entwickelt?
2. Mit welchen Zielgrößen und bis wann will die Landesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reduktion und Effizienzsteigerung des Flächenverbrauchs erreichen (bitte, wenn möglich, die Ziele zeitlich und nach Verkehrsflächen, Wohnflächen und Gewerbeflächen aufschlüsseln)?
3. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorhaben Industriegebiet „Rohrer Berg“ bzw. zu dem bevorstehenden erneuten Antrag auf Landesfördermittel durch die Stadt Meiningen?
4. Inwieweit wird sich das Land für einen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in der Region einsetzen, um zum Beispiel eine gute Anbindung an das Industriegebiet „Thüringer Tor“ zu erreichen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung hinsichtlich des aktuellen Planungsstands zum Industriegebiet „Rohrer Berg“ in Meiningen. Das Industriegebiet „Rohrer Berg“ ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Meiningen, Genehmigung vom 30. Juni 2006, als geplante gewerbliche Baufläche dargestellt. Der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan wurde im August 2008 rechtskräftig. Die Erfordernisse der Raumordnung wurden im Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan dargelegt und entsprechend abgewogen.

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

Konkret betrifft das die Lage in einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, die Lage im potenziellen Fremdenverkehrsgebiet Dolmar/Hohe Maas und die Funktion der Stadt Meiningen als Stadt für den Bildungs- und Kulturtourismus. Hierzu enthält der Bebauungsplan Festsetzungen des Grünordnungsplans als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zur Einbindung des Gebiets in den umgebenden Landschaftsraum. Die Erholungsinfrastruktur, sprich Wanderwege, Wanderparkplatz, wurde bei den Festsetzungen auch berücksichtigt.

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Als Indikator für den Flächenverbrauch oder - genauer gesagt - die Flächenneuanspruchnahme wird der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche verwendet. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist von 2007 bis 2009 um insgesamt 1.884 Hektar angestiegen. Nach Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik lag damit die tägliche Neuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen rein rechnerisch im Jahr 2007 bei 2 Hektar, im Jahr 2008 bei 2,5 Hektar und im Jahr 2009 bei 2,7 Hektar. Zu Siedlungs- und Verkehrsflächen zählen neben Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen und Flächen für Verkehr auch begrünte Flächen, wie zum Beispiel Erholungs- und Friedhofsflächen.

Zu Frage 2: Das Thema Flächenneuanspruchnahme ist ein Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie für Thüringen. Dazu findet am 2. September 2010 ein Symposium in Weimar statt. Das Reduktionsziel der Bundesregierung mit einer Reduzierung der täglichen Flächenneuanspruchnahme auf 30 Hektar bis 2020 wird grundsätzlich von der Landesregierung unterstützt.

Zu Frage 3: Seit Ende Juni 2010 liegt im Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar ein Antrag der Stadt Meiningen auf Förderung der Erschließung des Industriegebiets „Rohrer Berg“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor. Unter der Voraussetzung, dass die beantragte Maßnahme förderfähig ist und der Bedarf sowie eine gesicherte Finanzierung nachgewiesen werden könne, wäre eine Förderung grundsätzlich möglich. Die Erfüllung der Voraussetzungen ist im Einzelfall durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu prüfen. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt ist eine kurzfristige Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsicht nicht zu erwarten. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die Antragsbearbeitung deshalb zunächst zurückgestellt.

Zu Frage 4: Das Gewerbegebiet „Thüringer Tor“ wird durch die Linie 405 Meiningen-Römhild bedient. Dazu wurde die Haltestelle Wolfmanns-

hausen-Gewerbegebiet am Eingang zum Gewerbegebiet eingerichtet. In das Gewerbegebiet fährt der ÖPNV gegenwärtig nicht, da ein entsprechender Beförderungsbedarf nicht vorhanden ist. Die Mehrzahl der Beschäftigten kommt aus Bayern und nutzt das eigene Auto für den Weg zur Arbeit. Vom Aufgabenträger sind derzeit keine Veränderungen vorgesehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eine Nachfrage zu Frage 2, da sind Sie nicht auf die von uns erbetenen Einzelpositionen eingegangen. Die Frage: Soll eine detailliertere Konzeption im Zuge des Symposiums erstellt werden, die für Thüringen konkrete Ziele, Reduktion, Effizienzsteigerung usw. festschreibt?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Das ist natürlich in der Diskussion genau im Rahmen dieser Veranstaltung. Im Übrigen hat Thüringen - da sollte ich vielleicht einmal darauf hinweisen - im Vergleich der Länder die geringste Flächenneuanspruchnahme. Da sind wir ein sehr guter Vorreiter.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt eine Nachfrage? Frau Staatssekretärin, es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Staatssekretärin, Sie haben etwas vom Flächenverbrauch gesagt, geringster im Vergleich zu anderen Bundesländern. Können Sie etwas zu den Ausgleichsmaßnahmen in diesem Zusammenhang sagen? Sind aus Sicht der Landesregierung die Ausgleichsmaßnahmen so ausreichend, sowohl qualitativ als auch quantitativ, um diesen Flächenverbrauch, auch wenn er der geringste ist im Vergleich zu anderen Bundesländern, nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit auszugleichen oder sehen Sie da eher Probleme und wenn ja, welche?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ich sehe keine Probleme. Aber auch diese Veranstaltung in Weimar wird Ihnen mit Sicherheit da einige Klarheit verschaffen können im Detail.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt die zweite Frage auf, das ist die des Herrn Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/1164. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Förderung von sogenannten Dorfläden durch das Land.

Um im ländlichen Raum die Grundversorgung im Handel wohnortnah zu sichern, haben sich bereits in Thüringer Gemeinden solche Projekte wie der „Bürgerkonsum“ oder der „Dorfladen“ entwickelt. Träger dieser Projekte sind u. a. Bürgergenossenschaften oder Vereine.

Die Landesregierung hält die Dorferneuerung und -entwicklung weiterhin für erforderlich und hat diese hinsichtlich der Förderziele weiterentwickelt. In der 2. Mittelanmeldung im Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GA) für den Zeitraum 2010 bis 2013 (Vorlage 5/237 zu Drucksache 5/727) wird darauf hingewiesen, dass bei der Dorferneuerung die Belebung regionaler Kreisläufe, die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und die Nahversorgung wichtig sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung solchen Projekten wie „Bürgerkonsum“ oder „Dorfladen“ bei und wie wird das durch die Landesregierung untersetzt?
2. Welche Fördermöglichkeiten bestehen gegenwärtig für solche Projekte wie „Bürgerkonsum“ oder „Dorfladen“ und welche Fördervoraussetzungen müssen dabei vorliegen?
3. Unter welchen Voraussetzungen können solche Projekte wie „Bürgerkonsum“ oder „Dorfladen“ im Rahmen der Dorferneuerung in welcher Art und Weise gefördert werden?
4. Welche Projekte „Bürgerkonsum“ oder „Dorfladen“ (einschließlich ähnlicher Projekte) wurden seit 2006 in welcher Art und Weise mit welcher Zielstellung durch das Land bereits gefördert?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Dorferneuerung ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Die Landesregierung begleitet beispielsweise von Gemeinden oder Vereinen initiierte Projekte wie „Bürgerkonsum“ oder „Dorfladen“ mit Mitteln der Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen. Die Bedeutung „dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen“ hat die Landesregierung in der Förderinitiative „Ländliche Entwicklung in Thüringen“ (FILET) unter Punkt 5.3.3.2 - Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum formuliert und die Ziele unter dem Maßnahmetitel „dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen“ vorgegeben.

Zu Frage 2: Eine Fördermöglichkeit für solche Projekte stellt der Förderbereich „Dorfförderung der Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen“ dar. Die Umsetzung derartiger Projekte kann in anerkannten Förderschwerpunkten der Dorferneuerung ihrer Bedeutung entsprechend, aber auch als Einzelmaßnahmen außerhalb von Förderschwerpunkten erfolgen. Die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung können in begründeten Einzelfällen für Vorhaben, die der Dorferneuerung, der Dorfförderung, Stärkung der Wirtschaftskraft oder der regionalen Entwicklung dienen, Ausnahmen vom Förderschwerpunktprinzip zulassen. Die Gemeinden legen in diesen Fällen die Vitalitätsprüfung für Thüringer Dörfer, und - sofern erforderlich - Dorfförderungskonzepte vor.

Zu Frage 3: Solche Projekte sind nach der Richtlinie „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ mit Mitteln der Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen förderfähig. Als Fördervoraussetzungen gelten Ergebnisse der Vitalitätsprüfung der Thüringer Dörfer, erklärte Eigentumsverhältnisse, Vorlage eines Nutzungskonzeptes, Nachweis der Wirtschaftlichkeit.

Zu Frage 4: Im Datenverarbeitungsprogramm der Dorferneuerung werden derartige Vorhaben nicht gesondert erfasst. Diese gehen, wie auch andere Projekte, als dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen in das Datenverarbeitungsprogramm ein. Eine Auswertung der Daten ausschließlich nach Dorfläden etc. ist nicht vorgesehen und damit nicht möglich. Es hätte mich persönlich nach Ihrer Anfrage auch interessiert, wie viele existieren, aber leider kann Ihnen das Haus dies nicht mitteilen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es dazu Nachfragen? Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Ihr Minister hat sich heute in den Medien zu einem ähnlichen Sachverhalt geäußert, dass eine verstärkte Förderung von Handelstrukturen erfolgen kann. Können Sie sagen, ob sich zu dem, was Sie jetzt beschrieben haben, und im Zusammenhang mit der Ankündigung des Ministers jetzt etwas Grundsätzliches ändert oder hat der Minister heute nur noch einmal auf die gegenwärtige Förderpraxis reflektiert?

Richwien, Staatssekretär:

Wir stehen den Anträgen positiv gegenüber. Das geht auch aus meiner Beantwortung hervor. Wir sind nur nicht selber Antragsteller oder wir gehen nicht selber in die Bütt, sondern wenn jemand so etwas betreiben und einen Dorfladen ins Leben rufen möchte, dann stehen wir dem positiv gegenüber und werden dies auch unterstützen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Ich rufe jetzt die Anfrage der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1277 auf.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Windkraftanlagen auf dem Milmesberg

Mit der richterlichen Genehmigung des Verwaltungsgerichts Meiningen zum geplanten Bau von zwei Windkraftanlagen auf dem Milmesberg in der Nähe der Wartburg ist von mehreren Stellen der Landesregierung öffentlich mitgeteilt worden, dass nach Prüfung des Gerichtsurteils angestrebt wird, dagegen in Berufung zu gehen. Begründet wird dies mit einer eventuellen Gefährdung des UNESCO-Weltkulturerbe-Status der Wartburg, die unbedingt vermieden werden solle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage basiert die Einschätzung der Landesregierung, dass mit dem Bau der Windkraftanlagen auf dem Milmesberg der Status als UNESCO-Weltkulturerbe gefährdet ist?
2. Sind bisher in dieser Angelegenheit Gespräche mit der Deutschen UNESCO-Kommission geführt worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, wieso nicht?
3. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind maßgeblich in Bezug auf den Mindestabstand der geplanten Windkraftanlagen zur Wartburg?
4. Welche konkreten Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen der Bau einer Windkraftanlage Auswirkungen auf die Qualität eines Welt-

kulturerbes hatte und liegen dazu gerichtliche Entscheidungen vor?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung gern und wie folgt:

Zu Frage 1: Im Dezember 1999 wurde die Wartburg als erste deutsche Burg in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. In der Begründung des Welterbekomitees wird ausgeführt: Die Wartburg ist ein hervorragendes Denkmal der feudalen Epoche in Mitteleuropa. Sie fügt sich vorzüglich ein in ihre waldreiche Umgebung und ist in vieler Hinsicht die ideale Burg. Gleichwohl originale Bereiche aus der Epoche des Mittelalters bewahrt wurden, verdankt sie Silhouette und Äußeres im Wesentlichen der Wiederherstellung im 19. Jahrhundert, wodurch die Höhepunkte der militärischen und landesherrschaftlichen Macht in glänzender Weise demonstriert werden. Der Präsident des deutschen Nationalkomitees des Internationalen Council on Monuments in Weimar, Herr Prof. Dr. Patzelt, hat mit Schreiben vom 3. August 2010 darauf hingewiesen, dass er bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld der Wartburg Sorge um den Welterbestatus habe, da eine Beeinträchtigung des geschützten Erscheinungsbildes der Wartburg zu befürchten sei. In seiner Funktion als internationaler Rat für Denkmalpflege ist er E-Commerce-Berater des Welterbekomitees und der UNESCO in Fragen des Weltkulturerbes. Der E-Commerce berichtet regelmäßig an die Pariser Zentrale des Welterbekomitees über den Zustand der Welterbestätten und berät dieses auch in der Frage der Welterbeverträglichkeit.

Zu Frage 2: Vonseiten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden bereits Gespräche mit der Deutschen UNESCO-Kommission geführt. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat die fachliche Einschätzung der E-Commerce zur Kenntnis genommen. Eine abschließende Positionierung liegt noch nicht vor.

Zu Frage 3: Nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz bedarf einer Erlaubnis, wer in der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann. Nach § 13 Abs. 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz kann die Erlaubnis versagt werden, soweit das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des We-

(Minister Carius)

sens, des überlieferten Erscheinungsbildes oder der künstlerischen Wirkung eines Kulturdenkmals führen würde und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen. Dies war im Rahmen der Aufstellung des bisherigen regionalen Raumordnungsplans Südthüringen durch die regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen als Träger der Regionalplanung bei der Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten zu berücksichtigen. In der Handlungsempfehlung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr für die Fortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben, aus dem Jahr 2005 sind die geltenden Rechtsgrundlagen anwendungsbezogen zusammengefasst.

Zu Frage 4: Solche Fälle sind der Landesregierung nicht bekannt. In der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 23.05.2006 wurde der Bau von Windkraftanlagen in der Nähe einer Burganlage von nationaler Bedeutung untersagt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es dazu Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich für die Beantwortung. Ich rufe die vierte Frage auf, die der Frau Abgeordneten Wolf, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/1279.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herzlichen Dank.

Neuregelung zum Verbrennen von Gartenabfällen

Die Landesregierung kündigte während einer Pressekonzferenz am 3. August dieses Jahres an, die Bestimmung zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle lockern zu wollen. Dabei soll insbesondere der bisher vorgeschriebene Zeitraum für die Zulassung der Verbrennung im Frühjahr und Herbst eines Jahres wegfallen. Die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen wurde zuletzt am 28. Oktober 2009 geändert. Im Vergleich zur Praxis in Thüringen haben andere Bundesländer das Verbrennen pflanzlicher Abfälle generell nicht zugelassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung konkret dazu veranlasst, bereits neun Monate nach der Novellierung der Verordnung deren Bestimmung erneut zu ändern?
2. Wie kann trotz der Änderung die Einhaltung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie europarechtlicher Vorschriften insbesondere der Luftqualitätsrichtlinie und der Feinstaubrichtlinie in Thüringen gesichert werden?

3. Wer ist in Vorbereitung der Verordnungsnovelle angehört worden und wer hat sich dabei generell gegen das Verbrennen von Gartenabfällen ausgesprochen?

4. Könnte mit einer bedarfsgerechten Ausweitung der Kapazitäten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Kompostierung pflanzlicher Abfälle das Verbrennen gänzlich vermieden werden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Unmittelbar nach Inkrafttreten der Änderungsverordnung im November 2009 haben einige Regelungen Kritik hervorgerufen. Dies betraf insbesondere die Beschränkung der Verbrennungsmöglichkeiten auf den Außenbereich der Orte, da es Unsicherheiten mit den Außenbereichsdefinitionen in den Gemeinden gab und sich der Verwaltungsaufwand durch die Einbeziehung der Bauaufsichtsbehörden erhöhte. Im Weiteren wurde kritisiert, dass die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte infolge der nach wie vor eingeschränkten Verbrennungszeiträume nicht flexibel genug auf die Witterungsverhältnisse bei der ausnahmsweisen Zulassung der Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt nach § 4 dieser Verordnung reagieren könnten. Aus diesen wesentlichen Gründen wurde eine erneute Überarbeitung der Verordnung für erforderlich gehalten.

Zu Frage 2: Bei der Thüringer Pflanzenabfallverordnung handelt es sich insbesondere um eine Rechtsgrundlage für eine Ausnahmeregelung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, von der die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte Gebrauch machen können, soweit alternative Entsorgungsmöglichkeiten, wie das Aufstellen von Sammelcontainern, das Schreddern, die Eigenkompostierung oder der Transport zur nächstgelegenen Kompostierungsanlage für die Bürger nicht möglich oder nicht zumutbar sind. Diese Ausnahmeregelung entbindet die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nicht von ihrer Pflicht nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle vorrangig zu verwerten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ab dem Jahr 2015 verpflichtet werden sollen, die in ihrem

(Staatssekretär Richwien)

Gebiet anfallenden Bioabfälle getrennt zu sammeln und zu verwerten.

Hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen an die Luftqualität und die Feinstaubbelastung ist aus meiner Sicht infolge des flexibleren Verbrennungszeitraums und der damit besseren Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse eher mit einem Rückgang der Belastung zu rechnen. Eine konkrete Aussage dazu kann aber erst nach Vorlage erster Erfahrungen letztendlich getroffen werden.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Erstellung des Verordnungsentwurfs wurden die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Wirtschaft sowie die anerkannten Naturschutzverbände in Thüringen angehört. Dabei wird nur von NABU Thüringen, Kulturbund für Europa, Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen sowie von der Gütegemeinschaft Kompost Sachsen-Thüringen die jetzige Änderung der Verordnung als nicht notwendig angesehen.

Zu Frage 4: In Thüringen sind im kommunalen sowie im privatwirtschaftlichen Bereich ausreichende Kapazitäten zur Kompostierung pflanzlicher Abfälle vorhanden, so dass aus diesem Grund ein Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt nicht erforderlich wäre. Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ist eine Frage der Struktur und der Akzeptanz der vorhandenen Erfassungssysteme. Hierbei ist nochmals an die voraussichtlich ab dem Jahr 2015 eintretende Verpflichtung zu erinnern, anfallende Bioabfälle getrennt zu sammeln.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung werden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ihre Sammelstrukturen natürlich überprüfen und gegebenenfalls auch anpassen müssen. Welche Auswirkungen dies auf die Ausnahmezulassung der Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt haben wird, ist derzeit noch nicht zu beurteilen. Ziel der Pflanzenabfallverordnung bleibt es, für die Bürger auch in den Fällen eine alternative Entsorgungsmöglichkeit zu eröffnen, in denen eine zumutbare Entsorgungsmöglichkeit für diese Abfälle nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, landwirtschaftliche Biogasanlagen würden sich auch als Ort anbieten, um Strauch-, Gras- und Grünschnitt jeglicher Art mit anzunehmen und zeitgemäß in Energie umzusetzen. Das ist natürlich aufgrund des EEG nicht so richtig zulässig, weil es sich dort nicht einordnen lässt. Wäre es für die Landesregierung nicht ange-

sagt, Maßnahmen zu ergreifen, dass diese Lücke im EEG geschlossen wird und wir hier die Möglichkeit hätten, landwirtschaftliche Biogasanlagen auch als Entsorgungsmöglichkeit für dieses Gut einzuführen, um damit vielleicht auch noch etwas für die Umwelt zu tun und gleichzeitig das Verbrennen in Thüringen zu beenden?

Richwien, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Kummer, Sie wissen ganz genau, wie die Thüringer Strukturen sind. Ich habe auf das Jahr 2015 verwiesen, dann werden die Karten neu gemischt, gar keine Frage. Dass wir uns den Neuerungen gesetzlicher Art immer stellen, steht zweifelsfrei fest und wir werden auch weiterhin daran arbeiten, gewisse Schritte entsprechend zu gehen.

Aber noch einmal, es ist auch aus der Beantwortung Ihrer Mündlichen Anfrage herauszulesen: Die Strukturen vor Ort müssen geprüft werden und dann hat derjenige das Recht. Er muss ja nichts verbrennen, aber wenn die Strukturen nicht da sind, geben wir die Möglichkeit des Verbrennens. Das war der Kritikpunkt gewesen. Die positiven Aspekte haben wir auch vom Gemeinde- und Städtebund und von den Landkreisen als Rückinformation bekommen, die diese flexiblere Art - und das ist Ihnen auch bekannt - begrüßt haben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt noch eine Nachfrage durch die Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Sie haben ausgeführt, dass die Novellierung vor allem aufgrund von Kritik zustande kam. Das heißt aber aufgrund des kurzen Zeitraums für mich, dass es vor allem Kritik war und weniger Erfahrung, die für die Novellierung gesprochen hat. Sie haben davon gesprochen, dass sich - wenn ich mich recht entsinne, waren es vier - Verbände gegen die Novellierung ausgesprochen haben. Wie viele waren es denn, die sich dafür ausgesprochen haben, die Spitzenverbände, wenn ich das richtig verstanden habe, mit den Landkreisen und wer noch?

Richwien, Staatssekretär:

Das habe ich mir jetzt nicht aufschreiben lassen, das würde ich Ihnen schriftlich nachreichen. Zu dem ersten Teil, wo Sie gesagt haben, eine gewisse Kritik, die da geäußert wurde: Natürlich ist es immer so, dass, wenn man eine Regelung geschaffen hat, die sich erst mal bewähren müsste, und wenn man dann feststellt, dass dieser Außenbereich schlecht zu definieren ist, dass man also auch die Festlegung treffen muss, ist es Außenbereich oder ist es nicht Außenbereich und die Bauordnungsbe-

(Staatssekretär Richwien)

hörden damit beschäftigt waren, dann muss man das einfach zur Kenntnis nehmen und eine Feinjustierung vornehmen. Das haben wir gemacht und deswegen sind wir da auch noch mal tätig geworden, um letzten Endes in der Fläche im ländlich geprägten Raum etwas Ruhe hineinzubekommen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Eine Diskussion gibt es bei uns im Kreis immer aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen. Die Kreisverwaltung kann es natürlich nie dem ganzen Kreis recht machen. Wir haben in Grabfeld andere Witterungsbedingungen als auf dem Gipfel des Thüringer Waldes in Masserberg. Gibt es deshalb die Möglichkeit, gemeindespezifisch durch den Kreis Verbrennungszeiten zu erlauben, dass man also sagt, in Masserberg dürfen sie im April und in Grabfeld im März?

Richwien, Staatssekretär:

Wenn Sie in diese Regelung hineinschauen, finden Sie eine Passage in § 4, in der es heißt: „Sobald ein Verbrennen zugelassen wird, bestimmt die zuständige Abfallbehörde hierfür Zeiträume unter Berücksichtigung der meteorologischen und territorialen Gegebenheiten.“ Das kommt dem nah, was Sie eben gerade gefragt haben.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das kann also unterschiedlich sein?)

Das ist flexibel.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt in der Drucksache 5/1295 gibt es die Verständigung, dass die morgen aufgerufen wird. Wir fahren deshalb fort mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1299.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ausgliederung von Teilen der Landesverwaltung

Ich frage die Landesregierung:

1. Gilt eine Ausgliederung in eine hundertprozentige Landestochtergesellschaft als Personalabbau entsprechend der Vorgaben des Stellenabbaukonzepts der Landesregierung?

2. Wenn ja, ermöglicht die Erfüllung des Stellenabbaukonzeptes über solche Ausgliederungen die

Neueinstellung von Personal in der Landesverwaltung?

3. Nach welchen Kriterien definiert die Landesregierung ihre Anforderungen an eine Ausgliederung und wo sind diese geregelt?

4. Kann mit der Ausgliederung von Teilen der Landesverwaltung in eine hundertprozentige Landestochtergesellschaft eine Kostensteigerung für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gegenüber der bisherigen Ist-Situation einhergehen (z.B. durch notwendige Personalaufstockungen)?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Herr Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Mit dem Beschluss des Landtags vom 24. Februar 2005 wurde der Landesregierung aufgegeben, im Landesdienst 7.400 Stellen und Planstellen abzubauen. Es ist die Auffassung der Landesregierung, den beschlossenen Stellenabbau durch einen sozialverträglichen Personalabbau zu begleiten. Hierfür wird insbesondere die natürliche Fluktuation der Bediensteten genutzt. Dies vorangestellt ist festzustellen, dass eine Berücksichtigung des Stellenabbaus im Rahmen des Stellenabbaukonzepts der Landesregierung durch Ausgliederung in hundertprozentige Landestochtergesellschaften durchaus möglich ist. Da bei derartigen Ausgliederungen eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung der staatlichen Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienenden Tätigkeiten zugrunde liegen muss, ist die Berücksichtigung des Stellenabbaus in diesen Fällen durchaus angebracht. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Stellenabbaus in Verbindung mit dem Personalübergang ist die Betrachtung der Ausgabeseite für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Ausgliederungsmaßnahme nicht allein maßgebend. Vielmehr müssen bei einer Gesamtanalyse mögliche Auslagerungen auch die Entwicklung der Einnahmeseite und die nicht monetären Faktoren bewertet werden. Nur unter Würdigung aller Aspekte kann eine Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit von Auslagerungen getroffen werden. Letztlich entscheidet jedoch der Haushaltsgesetzgeber über den Verbleib oder den Wegfall von Stellen und Planstellen. Die Erfüllung des Stellenabbaukonzepts ermöglicht im Übrigen nur indirekt die Einstellung von Personal in der Landesverwaltung. So wurde die Realisierungsquote des Stellenabbaukonzepts bei der Ermittlung möglicher Einstellungen auf freie und besetzbare Stellen berücksichtigt.

(Staatssekretär Dr. Spaeth)

Zu Frage 3: Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Ausrichtung jeglichen Verwaltungshandelns nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit soll die bestmögliche Nutzung von Ressourcen bewirken. Grundsätzlich ist dabei die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzustellenden Mitteln anzustreben. Diese Grundsätze verpflichten daher auch zur Prüfung, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende Tätigkeiten durch Ausgliederung oder Privatisierung wirtschaftlicher erfüllt werden können. Die entsprechende Rechtsgrundlage findet sich in § 2 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung. Das Land soll sich zudem gemäß § 65 Thüringer Landeshaushaltsordnung grundsätzlich an der Gründung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder an einem bestehenden Unternehmen in einer solchen Rechtsform nur beteiligen, wenn unter anderem ein wichtiges Interesse des Landes vorliegt und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Dies gilt gemäß § 105 Abs. 1 Ziffer 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung für Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen, entsprechend.

Zu Frage 4: Entscheidend für eine Ausgliederung von Teilen der Landesverwaltung in eine 100-prozentige Landestochtergesellschaft sind die bereits genannten wirtschaftlichen Aspekte. Wie gesagt, ist die Betrachtung der Ausgabeseite für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Ausgliederungsmaßnahme nicht allein maßgebend. Vielmehr müssen bei einer Gesamtanalyse mögliche Auslagerungen auch die Entwicklung der Einnahmeseite und die nicht monetären Faktoren bewertet werden. Nur unter Würdigung aller Aspekte kann eine Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit von Auslagerungen getroffen werden.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben eben dargestellt, dass es eine Gesamtanalyse braucht, bevor man Teile der Landesverwaltung entsprechend in eine Landestochter ausgliedert. Wie hat denn eine solche Gesamtanalyse auszusehen? Bedient sich da die Landesregierung üblicherweise unabhängiger Experten, die ein Gutachten erstellen oder macht man das aus der Landesverwaltung heraus selbst?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Die Landesverwaltung ist durchaus kompetent und muss sich nicht immer zwingend Dritter bedienen. Ich kenne viele Bereiche, wo die Leute in der Lage sind, solche Papiere selbst zu erstellen. Bei Wirtschaftlichkeitsanalysen im Rahmen der Ausgliederung von Pkws ist immer die Frage Kauf oder Leasing und für solche einfachen Fragestellungen gibt es z.B. vorgegebene Schemata.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/1280.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident.

Gewährung von Zinsbeihilfen zur Stundung von einmaligen Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) und von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) gewährt der Freistaat Thüringen Zinsbeihilfen. Dadurch soll die zinslose Stundung von Beiträgen im Interesse der Beitragspflichtigen erleichtert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Zinsbeihilfe gemäß der oben genannten Richtlinie wurden seit 2008 in welcher Höhe gestellt (um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)?
2. Wie viele Anträge wurden in welcher Höhe seit 2008 vom Freistaat bewilligt und wie viele wurden mit welchen maßgeblichen Gründen abgelehnt (um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)?
3. Welche finanziellen Verpflichtungen des Freistaats bezüglich der genannten Zinsbeihilfen sind für die kommenden fünf Haushaltsjahre zu erwarten (um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)?
4. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, im Interesse der Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger die bisher immer auf ein Jahr begrenzte Richtlinie auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Geibert.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Mitteilung der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, wurden im Jahr 2008 von den Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung und von den Kommunen als Beitragsgläubiger 352 Anträge auf Gewährung von Zinsbeihilfen mit einer Gesamtantragssumme von rund 1,18 Mio. € gestellt. Im Jahre 2009 waren es 333 Anträge mit einer Gesamtantragssumme von rund 1,2 Mio. €. Für das Jahr 2010 wurden 237 Anträge mit einer Gesamtantragssumme von rund 460.000 € bis zum Stichtag 31. Juli 2010 beim Landesverwaltungsamt gestellt.

Zu Frage 2: Die Bewilligungsbehörde hat im Jahr 2008 insgesamt 352 Zinsbeihilfeanträge mit einer Gesamtsumme von rund 1,15 Mio. € bewilligt. Bei 29 Anträgen wurde ein Teil der beantragten Zinsbeihilfen in Höhe von insgesamt rund 30.000 € abgelehnt. Kein Antrag wurde vollständig abgelehnt. Im Jahr 2009 wurden 331 Zinsbeihilfeanträge mit einer Gesamtsumme von rund 1,14 Mio. € bewilligt. Lediglich zwei Anträge mit einer Summe von insgesamt 73 € wurden vollständig abgelehnt. Bei 34 Anträgen wurde ein Teil der beantragten Zinsbeihilfen in Höhe von insgesamt rund 57.000 € abgelehnt. Bis zum Stichtag 31. Juli 2010 hat das Landesverwaltungsamt im Jahr 2010 insgesamt 210 Zinsbeihilfeanträge mit einer Gesamtsumme von rund 382.000 € bewilligt. Vier Zinsbeihilfeanträge mit einer Summe von insgesamt rund 7.000 € wurden vollständig abgelehnt. Bei 31 Anträgen hat das Landesverwaltungsamt einen Teil der beantragten Zinsbeihilfen in Höhe von insgesamt rund 26.000 € abgelehnt. Für 23 neue Anträge ist die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen. Nach Mitteilung der Bewilligungsbehörde waren die wesentlichen Gründe für die Ablehnungen fehlende Nachweise, fehlerhafte Zinsberechnungen oder es wurden Zinsbeihilfen für Beitragspflichtige beantragt, die ihren Hauptwohnsitz oder Sitz nicht in Thüringen haben.

Zu Frage 3: Für die Gewährung von Zinsbeihilfen wurden bis zum Jahr 2009 Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von insgesamt rund 394.000 € in Anspruch genommen. Darüber hinaus stehen im Haushaltsplan für das Jahr 2010 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 750.000 € zur Verfügung, die für das Jahr 2011 gebunden werden können. Davon sind bis zum 31. Juli 2010 rund 102.000 € gebunden. Für das Haushaltsjahr 2012 sind aus Verpflichtungsermächtigungen, die bis zum Jahr 2009 eingegangen wurden, insgesamt rund 216.000 € gebunden. Zusätzlich stehen im Haushaltsplan 2010 Verpflichtungs-

ermächtigungen für das Jahr 2012 in Höhe von bis zu 500.000 € zur Verfügung. Davon sind bis zum 31. Juli 2010 rund 62.000 € für 2012 gebunden. Für das Haushaltsjahr 2013 wurden bis zum Jahr 2009 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 98.000 € ausgebracht. Daneben stehen im Jahr 2010 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 400.000 € für das Jahr 2013 zur Verfügung, wovon bis jetzt rund 37.000 € gebunden wurden. Im Haushaltsplan 2010 können für das Jahr 2014 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 150.000 € eingegangen werden. Davon sind bis jetzt rund 18.000 € gebunden.

Zur Frage 4: Es ist derzeit nicht beabsichtigt, einen gesetzlichen Fördertatbestand zu schaffen, weil sich die Gewährung der Zinsbeihilfen auf der Grundlage einer Förderrichtlinie bereits seit 1993 bewährt hat und die sehr geringe Ablehnungsquote auch aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger dafür gerade keinen Anlass gibt. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich sehe einen Wunsch auf Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, die jetzt in Rede stehende Förderrichtlinie ist befristet bis 31.12. dieses Jahres. Wir haben jetzt Ende August. Ist im Rahmen der Landesregierung schon eine Entscheidung getroffen, was ab 01.01.2011 wird, ob die Richtlinie verlängert werden soll? Damals war ja die Befristung für ein weiteres Jahr damit begründet, dass bis zum Jahresende neue gesetzliche Regelungen durch den Landtag beschlossen werden sollen. Das ist jetzt eher zweifelhaft, ob das bis zum Jahresende geschehen kann, weil noch kein Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet ist. Deshalb also die Frage: Was wird ab 01.01.2011?

Geibert, Staatssekretär:

Darüber wird die Landesregierung rechtzeitig im Rahmen der laufenden Frist befinden.

Vizepräsident Gentzel:

Die Antwort war deutlich kürzer als die Frage. Herr Abgeordneter Kuschel mit einer zweiten Anfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Vorsitzender. Meine zweite Frage, Herr Staatssekretär: Können Sie den unbestimmten Rechtsbegriff „rechtzeitig“ etwas konkretisieren?

Geibert, Staatssekretär:

Den hatte ich im Rahmen der Antwort konkretisiert: Nach Möglichkeit im Rahmen der Laufzeit der aktuellen Richtlinie.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1300.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Überwachung zur Einrichtung und zum Vorhalten sogenannter Behindertenparkplätze

Im Landkreis Sömmerda häufen sich Beschwerden betroffener Bürger in Form von Anzeigen Bezug nehmend auf das Entfernen von Behindertenparkplätzen an Großmärkten und Verkaufseinrichtungen. Nach Behördenaussagen seien die Zuständigkeiten nicht eindeutig geklärt. Allerdings ist gemäß § 53 Thüringer Bauordnung sicherzustellen, dass u.a. Verkaufsstätten und Stellplätze barrierefrei erreicht und genutzt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörde ist auf welcher Grundlage für die Überwachung zur Einrichtung und zum Vorhalten von sogenannten Behindertenparkplätzen von Verkaufsstätten zuständig?
2. Mit welchen geeigneten Maßnahmen haben die zuständigen Behörden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen?
3. Welche Behörde ist auf welcher Grundlage ermächtigt, dafür Sorge zu tragen, dass die vorgehaltenen sogenannten Behindertenparkplätze von Verkaufsstätten tatsächlich nur durch Menschen mit Behinderungen genutzt werden, und welche geeigneten Maßnahmen dürfen die zuständigen Behörden in den Fällen des Missbrauchs auf welcher Rechtsgrundlage ergreifen?
4. Welchen Novellierungsbedarf zum barrierefreien Bauen für Verkaufsstätten und Stellplätze sieht die Landesregierung aufgrund der bisherigen Erfahrungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und möglicherweise festgestelltem zunehmenden Missbrauch von sogenannten Behindertenparkplätzen und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 53 Thüringer Bauordnung müssen u.a. Verkaufsstätten und Stellplätze von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Damit soll erreicht werden, dass ein unter Berücksichtigung der üblichen Nutzer angemessener Anteil an Stellplätzen behindertengerecht wird. Das bedeutet nicht, dass jeder einzelne öffentliche Stellplatz behindertengerecht ausgebaut werden muss. Für den Vollzug der Bauordnung sind nach § 61 Thüringer Bauordnung die unteren Bauaufsichtsbehörden zuständig.

Zu Frage 2: Die Überwachung sämtlicher Anforderungen der Thüringer Bauordnung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Zahl von Behindertenstellplätzen wird durch Inaugenscheinnahme kontrolliert. Im vorliegenden Fall hat die Nachfrage ergeben, dass dem Landratsamt Sömmerda nur ein Bürger bekannt ist, der sich über das Entfernen von Kennzeichnungen für Behindertenstellplätze beschwert hat. Eine Kontrolle ergab, dass es sich um Verkaufsstätten handelte, die nicht unter die Thüringer Verkaufsstättenverordnung fallen und in deren Baugenehmigung die Herstellung von Behindertenstellparkplätzen nicht verlangt worden war. Da die Behindertenstellplätze freiwillig geschaffen wurden, ist die Beseitigung der Kennzeichnung auch kein Verstoß gegen die Thüringer Bauordnung.

Zu Frage 3: Soweit - wie allgemein verbreitet - die Kennzeichnung als Behindertenparkplatz durch einen privaten Verfügungsberechtigten vorgenommen worden ist, kann sich dieser auf sein privates Hausrecht berufen. Die eventuelle Beauftragung eines Abschleppunternehmens richtet sich dann nach Privatrecht. Weder Polizei noch Ordnungsbehörden haben insoweit Eingriffsrechte oder Eingriffspflichten.

Zu Frage 4: Die Landesregierung sieht im Hinblick auf die Fragestellung keinen Novellierungsbedarf bei den Anforderungen der Thüringer Bauordnung, da sie das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Behindertenstellplätzen auch zukünftig für erforderlich hält. Eine zunehmende unberechtigte Nutzung von Behindertenparkplätzen wurde nicht festgestellt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Praxis überwiegend reibungslos abläuft und die meisten Verkehrsteilnehmer entsprechend gekennzeichnete Parkplätze freihalten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident. Eine Nachfrage, vielleicht auch eine Richtigstellung: Der Bürger, auf den Sie sich beziehen, das ist einer, der eine Klage erhoben hat, es gibt aber mehrere Beschwerden. Nicht dass das irgendwo im Raum stehen bleibt, dass es sich hier nur um einen Bürger handelt.

Meine Frage: Sie haben ausgeführt, dass es in Ausnahmefällen nur in den hier gezeigten Fällen nicht den Tatbestand erfüllt, dass eine Baugenehmigung erforderlich sei für die Behindertenparkplätze. Welche Ausnahmetatbestände müssen denn dafür gelten und wieweit kollidiert dabei Privatrecht, was Sie angeführt haben?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ich kann das wie folgt beantworten: Das hängt natürlich auch immer von der Größe der jeweiligen Einrichtungen ab. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass wir von den unteren Bauaufsichtsbehörden keine mengenmäßig zu beachtenden Beanstandungen hinsichtlich der Bauordnung haben. Wir gehen natürlich davon aus, dass in den Fällen, wo kleine Verkaufsstätten vor Ort der Fall sind, wo die Regelung nicht zutrifft, dass da über die Kommunikation vor Ort sich Lösungen finden lassen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Eine Frage noch: Wie definieren Sie kleine Einkaufsstätten.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Das kann ich Ihnen jetzt nicht auswendig sagen. Da müsste ich nachgucken, das könnten wir im Nachgang noch mal klären, wie da die Größenstrukturen sind.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Staatssekretärin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1301.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Wirksamkeit der Oberhofer Sportstätten GmbH

In Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (Drucksache 5/1183) vom 1. Juli 2010 hat die Landesregierung eine erste Bewertung der Ergebnisse der Betreibung des Skitunnels in Oberhof vorgenommen.

Der Betreiber ist die Oberhofer Sportstätten GmbH im Auftrag der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die reale Nutzung des Skitunnels für den Leistungssport im Verhältnis zum Freizeitsport und einer touristischen Nutzung seit der Eröffnung vor einem Jahr ein?
2. Wie viele Mitarbeiter mit jeweils welcher Funktion sind in der Oberhofer Sportstätten GmbH tätig?
3. Was sind Inhalt und monatliche Kosten des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der LEG?
4. Was sind die Gründe für die Reduzierung der Öffnungszeiten des Skitunnels ab 21. August 2010 an den Wochenenden und für die Ankündigung, dass ab 2011 von März bis August die Abendzeiten von 17 bis 20 Uhr für den Breitensport an drei Tagen der Woche entfallen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld wie folgt:

Eine kleine Vorbemerkung: Wir sprechen immer von Skihalle - der Skitunnel kommt aus dem skandinavischen, weil es dort wirklich ein Skitunnel ist.

Zu Frage 1: Bei der Auswertung der Nutzerzahlen für den Zeitraum September bis Dezember 2009 ergibt sich ein Nutzungsverhältnis Breitensport - Leistungssport von 60 zu 40 Prozent. Die sehr guten Schneeverhältnisse im Winter 2009/2010 führten dazu, dass die Skihalle nach Januar 2010 durch den Leistungssport kaum genutzt wurde. Die Situation war bis zum Trainingsstart auf Schnee im Juli 2010 existent. Im Bereich Breitensport/Tourismus wurde die Anlage im Zeitraum Januar bis Mai 2010 durch insgesamt 2.385 Personen genutzt.

Zu Frage 2: Bei der Oberhofer Sportstätten GmbH sind fünf Angestellte, ein Marketing- und Salemanager, eine Sekretärin, drei Techniker und dazu kommen noch vier Aushilfskräfte, die geringfügig beschäftigt sind. Die Geschäftsführung wird von der LEG gestellt.

Zu Frage 3: Nach der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2010 mit Stand 30.06.2010 fallen durchschnittliche monatliche Kosten für die Geschäftsbesorgung der LEG in Höhe von 8.990 € an. Eine Vergütung des Geschäftsfüh-

(Minister Dr. Schubert)

ers erfolgt nicht. Die LEG übernimmt die Stellung der Geschäftsführung, die technische sowie die kaufmännische Projektbetreuung.

Zu Frage 4: Der nunmehr fast einjährige Betrieb der Skihalle hat gezeigt, dass sich die zunächst geplanten Öffnungszeiten aus betriebswirtschaftlicher Sicht optimieren lassen. So hat eine Auswertung der Nutzungszeiten ergeben, dass insbesondere die Abendzeiten am Wochenende nicht oder nur unzureichend genutzt werden. Dies gilt für den Zeitraum der Frühjahrs- und Sommermonate auch für die Abendzeiten an Werktagen. Am Sonntag beginnt nunmehr die Breitensportzeit bereits um 11.00 Uhr, statt erst um 12.00 Uhr. Eine Vorverlegung war aus Gründen der Nutzer- und Kundentreue erforderlich. Seitens der Kadersportler wurde zudem die Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr an den Sonntagen nur vereinzelt bzw. gar nicht genutzt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Es ist für dieses Jahr ein Landeszuschuss von 768.000 € geplant. Wie schätzen Sie denn nach dem bisherigen Ergebnis ein, ob der gebraucht wird, ob da Kosten möglicherweise eingespart werden oder zusätzlicher Aufwand nötig ist?

Zweitens: Es gibt in Oberhof zwei Betreibergesellschaften, die eine ist die Oberhofer Sportstätten GmbH für die Skihalle und die andere das Thüringer Wintersportzentrum, wo Rennschlittenbahnen und alle anderen Sportanlagen enthalten sind. Halten Sie beide Betreibergesellschaften für effektiv und könnte sich die Landesregierung möglicherweise auch vorstellen, alles in der Betreibung des Thüringer Wintersportzentrums zu realisieren?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Zur ersten Frage. Es wird voraussichtlich so sein, dass die Mittel über 700.000 € nicht voll in Anspruch genommen werden müssen, das zeigt sich bis jetzt. Allerdings ist das Jahr noch nicht vorbei und wir müssen mal sehen, wie sich die Temperaturen entwickeln. Der Energieverbrauch ist zum Glück niedriger, als ursprünglich geplant.

Zur zweiten Frage: Sicherlich ist es nicht sehr effektiv, wenn man die Wintersportanlagen in verschiedenen Gesellschaften betreiben lässt. Wir arbeiten an der Entwicklung eines Konzepts, dabei ist das Wirtschaftsministerium federführend. Dazu gibt es eine Staatssekretärsrunde, bei der wir mit den Leuten vor Ort im Gespräch sind. Es soll noch in diesem Jahr ein Vorschlag im Kabinett gemacht werden, wie man in Oberhof mit der Entwicklung wei-

terkommt. Ein Teil dieses Themas ist auch die Betreibung der Sportstätten. Ob man da zu einer Lösung kommt, hängt natürlich auch davon ab, wie die Akteure vor Ort mitspielen. Das ist nicht ganz einfach, aber ich bin da relativ optimistisch, dass wir das hinbekommen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keinen weiteren Nachfragebedarf. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1313.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Rechtsextremes „Fest der Völker“ in Pößneck

Am 11. September 2010 soll nach Ankündigung aus der rechtsextremen Szene zum zweiten Mal in Pößneck das rechtsextreme sogenannte Fest der Völker stattfinden. Die Musikveranstaltung, auf der in den vergangenen Jahren rechtsextreme Funktionäre und Bands aus mehreren europäischen Staaten aufgetreten sind, fand seit 2005 bereits vier Mal in Thüringen statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und durch wen erfolgte die Anmeldung des „Festes der Völker“ für den 11. September 2010 in Pößneck?
2. Wie erfolgte die rechtliche Einordnung der angemeldeten Versammlung durch die zuständige Behörde und mit welchen Ergebnissen, insbesondere hinsichtlich des Veranstaltungsortes, erfolgte gegebenenfalls ein Kooperationsgespräch?
3. Mit wie vielen rechtsextremen Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechnet die Landesregierung bei dem diesjährigen „Fest der Völker“?
4. Wie bewertet die Landesregierung das „Fest der Völker“ als eine der drei regelmäßig in Thüringen stattfindenden Open-Air-Rechtsrock-Veranstaltungen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Geibert.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik wie folgt:

Zu Frage 1: Das sogenannte 5. Fest der Völker wurde durch den bekannten Rechtsextremisten Andre Kapke am 4. März 2010 für den 11. September 2010 in Pößneck, Lutschgenpark, angemeldet.

(Staatssekretär Geibert)

Zu Frage 2: Bei der angemeldeten Versammlung handelt es sich nach der bisherigen Einschätzung der zuständigen Behörde - wie in den vergangenen Jahren auch - um eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel im Sinne des Versammlungsgesetzes. Das erste Kooperationsgespräch soll am 19. August 2010, also morgen, stattfinden.

Zu Frage 3: Vom Anmelder wird die Zahl der erwarteten Teilnehmer mit ca. 1.000 angegeben.

Zu Frage 4: Bei dem sogenannten Fest der Völker handelt es sich um eine Veranstaltung mit rechtsextremistischem Hintergrund. Die Charakteristik dieser Veranstaltung wurde in den vergangenen Jahren durch die Mischung wechselnder Rede- und Musikbeiträge geprägt. Ähnlich wie die Veranstaltungsreihen mit den Titeln „Rock für Deutschland“ oder „Thüringen-Tag der nationalen Jugend“ wird das sogenannte Fest der Völker als Beleg dafür gesehen, dass die rechtsextremistische Szene auch weiterhin an ihrer Strategie festhält, über das Medium Musik gezielt politische Agitation zu betreiben und auf diesem Wege in erster Linie Jugendliche an rechtsextremistisches Gedankengut heranzuführen. Differenzen zwischen der NPD und dem Neonazispektrum sollen in den Hintergrund treten, wodurch der Eindruck eines engen Zusammengehörigkeitsgefühls innerhalb der rechtsextremistischen Szene geweckt werden soll. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Hat die Landesregierung schon Erkenntnisse über den bereits über die Presse von Herrn Kapke angekündigten sogenannten Knüller, den sie in diesem Jahr bereithalten? Also es stand schon in der Presse, Herr Kapke hat verkündet, es wird ein angekündigter Knüller in Pößneck erwartet. Hat die Landesregierung dazu Erkenntnisse?

Geibert, Staatssekretär:

Die Veranstaltung „Fest der Völker“ wird regelmäßig geprägt durch besondere Bands und eine besondere Band wird auch dahinter vermutet.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Wissen Sie, welche?

Geibert, Staatssekretär:

Das entzieht sich zurzeit unserer Kenntnis.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Eine weitere Frage.

Vizepräsident Gentzel:

Nein, das waren jetzt zwei Fragen. Es gibt nur zwei Nachfragemöglichkeiten. Die nächste Nachfrage stellt die Abgeordnete König von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Wenn man „welche“ fragt, ist das schon eine Frage?

Vizepräsident Gentzel:

Ja.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Okay. Im letzten Jahr wurde von allen Fraktionen des Thüringer Landtags in Pößneck verkündet, dass man gegen derartige Veranstaltungen demokratisch vorgehen solle, u.a. wurde dort auch das Landesprogramm, welches ja vorhin schon behandelt wurde, erwähnt. Frage: Welche Maßnahmen und welche Unterstützung wird es seitens der Landesregierung für die demokratische Gegenwehr, die am 11. September in Pößneck auftreten wird, geben?

Geibert, Staatssekretär:

Die Landesregierung unterstützt jederzeit und immer, so auch in Pößneck, jedes bürgerschaftliche Engagement gegen extremistisches Vorgehen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Welche Maßnahmen?)

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe, es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir haben mit der Fragestunde um 17.35 Uhr angefangen. Es ist jetzt 18.36 Uhr. Die Stunde, die nach Geschäftsordnung vorgesehen ist, ist damit abgelaufen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen hoffentlich in alter Frische wieder, um 9.00 Uhr, gleicher Ort, gleiche Stelle.

Ende der Sitzung: 18.37 Uhr